

Pärke von nationaler Bedeutung

Evaluation der Strategie des BAFU zur Umsetzung der Pärkepolitik

Masterarbeit

eingereicht im Rahmen des Studiengangs
EMBA in Public Management
an der Berner Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft

vorgelegt von **Simone Remund**

Referent **Thomas Gees**
Koreferent **Stefan Rieder**

Studienleiter **Alexander Hunziker**

Datum des Einreichens **1. März 2018**

Inhalt

Management Summary	5
1. Ausgangslage und Motivation für das Thema	6
1.1. Gesetzlicher Auftrag und strategische Umsetzung	6
1.2. Stand der Umsetzung der Pärkepolitik	7
1.3. Rahmenbedingungen	8
2. Zielsetzung und Fragestellungen	8
2.1. Zielsetzung	8
2.2. Fragestellungen	9
3. Wirkungsmodell und Abgrenzung der Evaluation.....	10
3.1. Wirkungsmodell	11
3.2. Abgrenzung der Evaluation	12
4. Evaluation, theoretische Grundlagen	12
4.1. Allgemeines	12
4.2. Begriffe: Definition und Gebrauch	14
4.3. Zielsetzungen und Methoden für Evaluationen	16
4.3.1. Verortung der Evaluation.....	16
4.3.2. Zielsetzungen einer Evaluation	16
4.3.3. Evaluationsgegenstände	17
4.3.4. Untersuchungsdesign.....	18
4.3.5. Methodik für die Datenerhebung	19
4.3.6. Datenauswertung, Interpretation und Bewertung.....	20
4.3.7. Standards für eine gute Evaluation	20
4.3.8. Anforderungen an eine Selbstevaluation	20
5. Einordnung der Evaluation der “Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ und Methodik. 23	23
5.1. Vorgehen	23
5.1.1. Evaluationskonzept und Fragebogen.....	23
5.1.2. Datenerhebung und Befragung	24
5.1.3. Auswertung und Ableitung der Empfehlungen	24
5.1.4. Massnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit	25
5.1.5. Vorgehensplan	25
6. Analyse des strategischen Umfelds	26
6.1. Generelle Feststellungen	27
6.2. Spezifische Feststellungen pro Strategie	27
6.2.1. Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete	27
6.2.2. BAFU-Strategie Ländlicher Raum	29
6.2.3. Landschaftsstrategie BAFU.....	30
6.2.4. Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19	33
6.2.5. Strategie Biodiversität Schweiz	35
6.2.6. Strategie des BAFU 2030.....	36
6.2.7. Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft.....	36
6.2.8. Zusammenfassung und Einordnung der Feststellungen	37
6.3. Handlungsbedarf aus dem strategischen Umfeld	39
7. Resultate der Evaluation	39
7.1. Qualität der ausgewerteten Daten.....	39
7.2. Stand der Zielerreichung	40
7.2.1. Eingesetzte Ressourcen (Input).....	40
7.2.2. Bewertung der Leistungserbringung (Output)	41
7.2.3. Bewertung der Erreichung der Impact-Ziele	44
7.2.4. Bewertung der Erreichung der Outcome-Ziele.....	45
7.3. Aussensicht	46

8. Empfehlungen	48
8.1. Auftrag ans BAFU, Vision und Mission	48
8.2. Input.....	49
8.3. Outcome- und Impactziele	49
8.4. Outputs	49
8.5. Wirkungsmodell.....	52
8.6. Umsetzung	52
9. Fazit	54
10. Persönliche Reflexion und Dank	55
11. Erklärung	56
12. Quellen	57
12.1. Gesetzliche Grundlagen und Vollzugshilfen	57
12.2. Politische Vorstösse	57
12.3. Literatur	57
12.4. Interviews und Experten	58
12.5. Strategische Grundlagen.....	59
12.6. Interne Dokumente (unveröffentlicht)	60
13. Anhang	61
13.1. Evaluationskonzept inklusive Datenerfassung und -bewertung.....	62
13.2. Dokumentation der Datenanalyse	81
13.3. Fragebogen für Online-Befragung und Interviews	87
13.4. Resultate der Onlinebefragung	90
13.5. Zusammenstellung der Rückmeldungen aus den Befragungen	93

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell Pärkepolitik 2016	11
Abbildung 2: Abgrenzung Evaluation Pärkestrategie, Strategieprozess und Umsetzung	12
Abbildung 3: Ziele einer Evaluation	13
Abbildung 4: Policy Cycle.....	15
Abbildung 5: Verortung einer Evaluation.....	16
Abbildung 6: Evaluationsgegenstände und Kriterien entlang des Policy Cycles	18
Tabelle 1: Stossrichtungen und Ziele der BAFU-Strategie „Ländlicher Raum“	29
Tabelle 2: Synergiepotenziale und Abstimmungsbedarf	37-38

Geschlechtergerechte Sprache:

Um eine einfache Lesbarkeit sicherzustellen, wurde wenn immer möglich eine geschlechtsneutrale Form gewählt. Wo dies zu schwerfälligem Text geführt hätte, wurde die männliche Form verwendet. In jedem Fall gelten die Formulierungen für beide Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ALPARC	Netzwerk alpiner Schutzgebiete
BAFU	Bundesamt für Umwelt (seit 1.1.2006, vorher BUWAL)
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (ab 1.1.2006 BAFU)
BV	Bundesverfassung
CHF	Schweizer Franken
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EUROPARC	EUROPARC Federation, Dachorganisation der europäischen Grossschutzgebiete
MoVo	Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
KPK	Kantonsplanerkonferenz
LQP	Landschaftsqualitätsprojekte
LR	Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU
NEP	Naturerlebnispark
NP	Nationalpark
PäV	Pärkeverordnung
PRE	Projekte zur Regionalen Entwicklung des BLW
RNP	Regionaler Naturpark
ROK	Raumordnungskonferenz
RPG	Raumplanungsgesetz
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNP	Schweizerischer Nationalpark
Stv.	Stellvertretung
scinat	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
UBE	UNESCO Biosphäre Entlebuch
VSE	Vollzeitstellenäquivalente
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Management Summary

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist Vollzugsinstanz für Pärke von nationaler Bedeutung. Zur zielgerichteten Umsetzung seiner Vollzugsaufgaben hat es eine Strategie formuliert, die 2012 in aktualisierter Fassung für eine Dauer von acht Jahren in Kraft gesetzt wurde. Darin ist für 2017 eine Zwischenevaluation vorgesehen (BAFU 2012b:19). Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war die Durchführung dieser Evaluation. Dazu wurden

1. die für die Weiterentwicklung der Pärkestrategie seit 2012 in Kraft gesetzten relevanten Strategien und Politiken analysiert
2. anhand der in der Strategie formulierten Zielsetzungen die seit 2012 erbrachten Leistungen und die damit erzielten Wirkungen in einem Soll-Ist-Vergleich erfasst
3. soweit möglich, der Beitrag des BAFU zu diesen Wirkungen identifiziert
4. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie abgeleitet

Alle analysierten Strategien und Politiken thematisieren die Pärke und weisen diesen bzw. der Pärkepolitik verschiedene Aufträge und Rollen zu, die mit den gesetzlichen Aufträgen nach NHG und PÄV konsistent und teilweise bereits umgesetzt worden sind.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die vom Parlament gesprochenen Finanzmittel vollständig und die Personalressourcen in geringerem Umfang als in der Strategie vorgesehen eingesetzt wurden. Das BAFU hat mit diesen Ressourcen die geplanten Leistungen grösstenteils erbringen können. Sowohl auf Stufe der Impacts wie der Outcomes wurden Wirkungen festgestellt, die mit den strategischen Zielsetzungen übereinstimmen. Der Beitrag des BAFU zu diesen Wirkungen wird von den Befragten als mittel bis wichtig eingeschätzt. Begünstigt wurden die Leistungen insbesondere durch die vom Parlament 2014 beschlossene Verdoppelung der Finanzmittel, Trends zu Regionalität und naturnahem Tourismus sowie durch die Leistungen der Pärke. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild, damit kann die grundsätzliche strategische Ausrichtung beibehalten werden.

Für die Weiterentwicklung der Strategie 2018 wurden gestützt auf diese Erkenntnisse Empfehlungen abgeleitet. Sie betreffen vorrangig die Leistungen (Output) des BAFU. Als Erfolgsfaktoren wurden die Beratungsleistungen gegenüber Kantonen und Pärken, die Bekanntmachung der Schweizer Pärke und die Erarbeitung einsprachefähiger Entscheide identifiziert. Dafür sollen unter Berücksichtigung ändernder Bedürfnisse der Stakeholder weiterhin genügend Ressourcen bereitgestellt werden. Verbesserungspotenziale liegen in der Zusammenarbeit und der Steuerung der Pärkepolitik verbunden mit der Präzisierung der Rolle des BAFU. Auch die bestehenden Instrumenten und Prozesse des BAFU können noch optimiert werden.

1. Ausgangslage und Motivation für das Thema

Die Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten, in welchen sich die Bevölkerung zum Erhalt und zur nachhaltigen Inwertsetzung dieser Qualitäten einsetzt. Der Bund hat Ende 2007 mit der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung solcher Pärke die Möglichkeit geschaffen, drei verschiedene Parkkategorien mit dem Parklabel auszuzeichnen und mit globalen Finanzhilfen zu unterstützen. Als Vollzugsinstanz für die Pärke von nationaler Bedeutung hat das BAFU den Auftrag, den Abschnitt 3b – „Pärke von nationaler Bedeutung“ des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG) sowie die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) umzusetzen. Dazu hat es 2008 eine Strategie erarbeitet, die 2012 in weiterentwickelter Fassung von der BAFU Direktion für die Dauer von acht Jahren verabschiedet wurde. Um die Umsetzung dieser „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ 2012-20“ zu überwachen und zu steuern, ist darin für 2017 eine Zwischenevaluation vorgesehen (BAFU 2012b).

Die Zwischenevaluation soll die für die Weiterentwicklung der Strategie nötigen Informationen zusammentragen und den Handlungsbedarf sowie Synergiepotenziale aufzeigen. Dazu wurden im Rahmen dieser Masterarbeit die durch das BAFU erbrachten Leistungen systematisch erfasst und bewertet sowie ausgewählte Bundesstellen, die betroffenen Kantone und sämtliche Parkträgerschaften befragt. Zudem wurde das aktuelle strategische Umfeld analysiert. Die aus diesen Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse sollen sowohl einen Lern- und Verbesserungsprozess als auch die Weiterentwicklung der Pärkepolitik für die kommenden Jahre ermöglichen.

1.1. Gesetzlicher Auftrag und strategische Umsetzung

Das Natur- und Heimatschutzgesetz und die Pärkeverordnung definieren die Anforderungen an die Pärke von nationaler Bedeutung. Zudem regeln sie die Verleihung und Verwendung von Park- und Produktlabel, die Gewährung globaler Finanzhilfen und den Vollzug. Dem BAFU obliegen verschiedene Vollzugsaufgaben. Es ist verantwortlich für die Prüfung der Gesuche um Verleihung des Parklabels und für die Gewährung globaler Finanzhilfen. Es sorgt für den Schutz und die Bekanntmachung von Park- und Produktlabel und beaufsichtigt deren Verwendung. Zudem sorgt es für die Koordination der Forschung sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Pärke. Seine Vollzugsaufgaben nimmt das BAFU in enger Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen wahr.

In der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung 2012-20“ hat das BAFU festgehalten, wie es diese Vollzugsaufgaben umsetzen und die dazu verfügbaren Ressourcen einset-

zen will. Diese Strategie ist ein internes Dokument, das der strategischen Führung und operativen Umsetzung aller pärkebezogenen Aufgaben sowie deren Koordination mit anderen Fachabteilungen des BAFU dient (BAFU 2012b). Zur Bekanntmachung der Marke¹ bzw. der Schweizer Pärke hat die Direktion BAFU 2010 zudem eine Markenstrategie verabschiedet (BAFU 2010). Deren Zielsetzungen wurden in die „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ aufgenommen. Den Auftrag, seine Vollzugstätigkeiten sowie deren Wirksamkeit einer Evaluation zu unterziehen, hat sich das BAFU in seiner Strategie selbst auferlegt. Eine gesetzliche Grundlage für die 2017 durchgeführte Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ findet sich sinngemäss im Art. 170 der Bundesverfassung formulierten Auftrag, die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen². Ein Auftrag des Parlaments oder des Bundesrates lag jedoch nicht vor. Damit war das BAFU frei in der Ausgestaltung der Evaluation.

1.2. Stand der Umsetzung der Pärkepolitik

Seit Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Pärke haben 17 Pärke den Betrieb aufgenommen, zwei weitere befinden sich in Errichtung (Stand Ende 2017)³. Das „Netzwerk Schweizer Pärke“, die Dachorganisation dieser Pärke, hat sich während dieser Zeit als wichtiger nationaler Akteur etabliert. Die Pärke, deren Netzwerk und das BAFU konnten wichtige strategische Partnerschaften aufbauen. Die Zusammenarbeit zwischen den in der Umsetzung der Pärkepolitik involvierten Partnern ist etabliert. Insgesamt kann aktuell von einer Konsolidierungsphase sowohl bei den einzelnen Pärken wie auch in der Zusammenarbeit der in der Pärkepolitik involvierten Akteure gesprochen werden. Ab 2017 haben die ersten Pärke mit der Evaluation ihrer ersten 10-jährigen Betriebsphase begonnen. Gestützt darauf werden sie ihre Charta (Managementplan für den Betrieb) erneuern und beim BAFU um Erneuerung des Parklabels nachsuchen⁴. Damit haben das BAFU, die Kantone und die Pärke gemeinsam die nunmehr letzte noch nicht bearbeitete Etappe in der Umsetzung der Pärkepolitik angegangen.

¹ Park- und Produktlabel sind als Marke beim Institut für geistiges Eigentum, IGE hinterlegt. Das BAFU ist Markeneigentümerin.

² Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101

³ https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/ (download 09.02.2018)

⁴ PÄV, 2. Abschnitt Parklabel (insbes. Art. 7-9)

1.3. Rahmenbedingungen

Seit Verabschiedung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ 2012 sind die nachstehenden für die Umsetzung der Pärkepolitik relevanten strategischen Grundlagen in Kraft gesetzt worden:

- Schweizerischer Bundesrat: Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRBG, 2015)
- Schweizerischer Bundesrat: Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-19 (2016) und Aktionsplan (2016)
- BAFU: Strategie „Ländlicher Raum“ (2015)
- BAFU: Landschaftsstrategie BAFU (aktualisierte Fassung 2012)
- BAFU: Strategie Biodiversität Schweiz (2012) und Aktionsplan (2017)
- BAFU: Strategie des BAFU 2030 (2016)
- BAFU: Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft (beide 2017)

Eine Überprüfung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ bezüglich ihrer Kompatibilität mit diesen strategischen Grundlagen hat bisher nicht stattgefunden.

2. Zielsetzung und Fragestellungen

Die nachstehend erläuterten Zielsetzungen und Fragestellungen stützen sich auf die in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ formulierten Anforderungen an die Evaluation (vgl. BAFU 2012b:19). Um die für die Weiterentwicklung der Strategie nötigen Informationen zu erhalten, wurden sie präzisiert und es wurde eine zweckmässige Abgrenzung festgelegt. Der so präzierte Auftrag zur Durchführung der Evaluation und das in Anhang 13.1 enthaltene Evaluationskonzept wurden von der Leitung der Abteilung Arten, Ökosystemen, Landschaften genehmigt.

2.1. Zielsetzung

Das Ziel der Masterarbeit war die Durchführung der für 2017 vorgesehenen Zwischenevaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ 2012-20. Sie soll:

1. die für die Weiterentwicklung der Pärkestrategie relevanten strategischen und konzeptionellen Grundlagen analysieren
2. anhand der in der Strategie formulierten Zielsetzungen die seit 2012 erbrachten Leistungen und die damit erzielten Wirkungen erfassen (Soll-Ist-Vergleich)
3. den Beitrag des BAFU zu diesen Wirkungen identifizieren
4. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie ableiten

2.2. Fragestellungen

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wurden die Fragestellungen in Form dreier Module formuliert:

Modul 1: Analyse der für die Weiterentwicklung der Pärkestrategie relevanten strategischen Grundlagen

In Modul 1 wurde die „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ auf Kompatibilität mit den in 1.3 genannten Strategien und Politiken überprüft. Die Analyse erfolgte gestützt auf die folgenden Fragestellungen:

- Sind die Zielsetzungen der Pärkestrategie mit den strategischen Grundlagen des BAFU und des Bundes kompatibel?
- Welche Synergiepotenziale bestehen und wie können diese ausgeschöpft werden?
- Was ist der Anpassungsbedarf in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ aufgrund der aktuellen Bundespolitiken und -strategien?

Modul 2: Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“

In der Strategie sind auf Impact⁵ fokussierte Fragestellungen für die 2017 vorgesehene Evaluation formuliert (BAFU 2012b:19). Diese wurden geschärft und mit Fragestellungen zum Input sowie dem Output des BAFU ergänzt, um auch zu den durch das BAFU erbrachten Leistungen eine Aussage machen zu können. Die Überprüfung des Outcome ist nur soweit Gegenstand dieser Evaluation, als sich Wirkungen im Sinne der strategischen Zielsetzungen bereits manifestieren und mit vertretbarem Aufwand messbar waren. Um die zur Beantwortung dieser Fragen nötigen Informationen zu erheben, wurde das im Anhang 13.1 dargelegte Evaluationskonzept erarbeitet. Die Fragestellungen für die Evaluation nach der Logik des Policy Cycles⁶ sind:

Input

Kompatibilität: Wurden die im Bereich Pärke verfügbaren Finanzmittel und Personalressourcen gemäss der Ressourcenallokation der Strategie eingesetzt?

⁵ Die Begriffe Impact und Outcome werden unterschiedlich verwendet. Nach der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ sind Outcomes die finalen Zielsetzungen der Strategie im Bereich Umwelt, Ökonomie und Gesellschaft (BAFU 2012b:10). Als Impacts werden Veränderungen im Verhalten bezeichnet, die in der Folge der Schaffung der Pärke bei verschiedenen Akteuren eintreten (BAFU 2012b:11). Für die Evaluation wurden diese Begriffsdefinitionen übernommen.

⁶ Policy Cycle: Phasenmodell des Politikprozesses vgl. Kapitel 3.1.2

Effizienz: Ist dieser Aufwand verhältnismässig zu den Vollzugsaufgaben des BAFU?⁷

Output

Kompatibilität: Hat das BAFU die in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ vorgesehenen Leistungen gemäss den gesetzlichen Aufträgen im geplanten Umfang erbracht?

Beitrag zu den Wirkungen: Welchen Beitrag hat der Output des BAFU zu dem festgestellten Impact geleistet und wie wird der Beitrag des BAFU von den Stakeholdern⁸ beurteilt?

Impact

Wirkung 1:

- Werden Projekte zu Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft durchgeführt?
- Werden Projekte zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt?
- Werden Angebote zur Stärkung der regionalen Identität und zur Umweltbildung durchgeführt?
- Wird Forschung ermöglicht?
- Wird Partizipation ermöglicht und nutzen die verschiedenen Akteure diese Möglichkeit?

Outcome

Wirkung 2: Sind die Impacts potenziell geeignet, die erwarteten Outcomes gemäss Strategie positiv zu beeinflussen?

Modul 3: Ableiten von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pärkestrategie

Gestützt auf die Resultate der Evaluation und der Analyse der in 1.3 genannten strategischen Grundlagen wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pärkestrategie und damit für die Aktivitäten des BAFU während der kommenden Jahre abgeleitet.

3. Wirkungsmodell und Abgrenzung der Evaluation

In der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ ist ein Wirkungsmodell für die Pärkepolitik definiert (BAFU 2012b:14). Es wurde 2016 im Rahmen eines externen Mandats (Sager/Walker 2016) weiterentwickelt und für die einzelnen Parkkategorien spezifiziert. Ziel war die Erarbeitung von Wirkungsmodellen, die den einzelnen Pärken für die Evaluation ihrer Chartas dienen können. Für das Gesamtsystem der Pärkepolitik wurde eine konsolidierte Darstellung entwickelt. Zur besseren Lesbarkeit werden nur die wichtigsten Aspekte auf den Leistungs- und Wirkungsebenen generalisiert dargestellt.

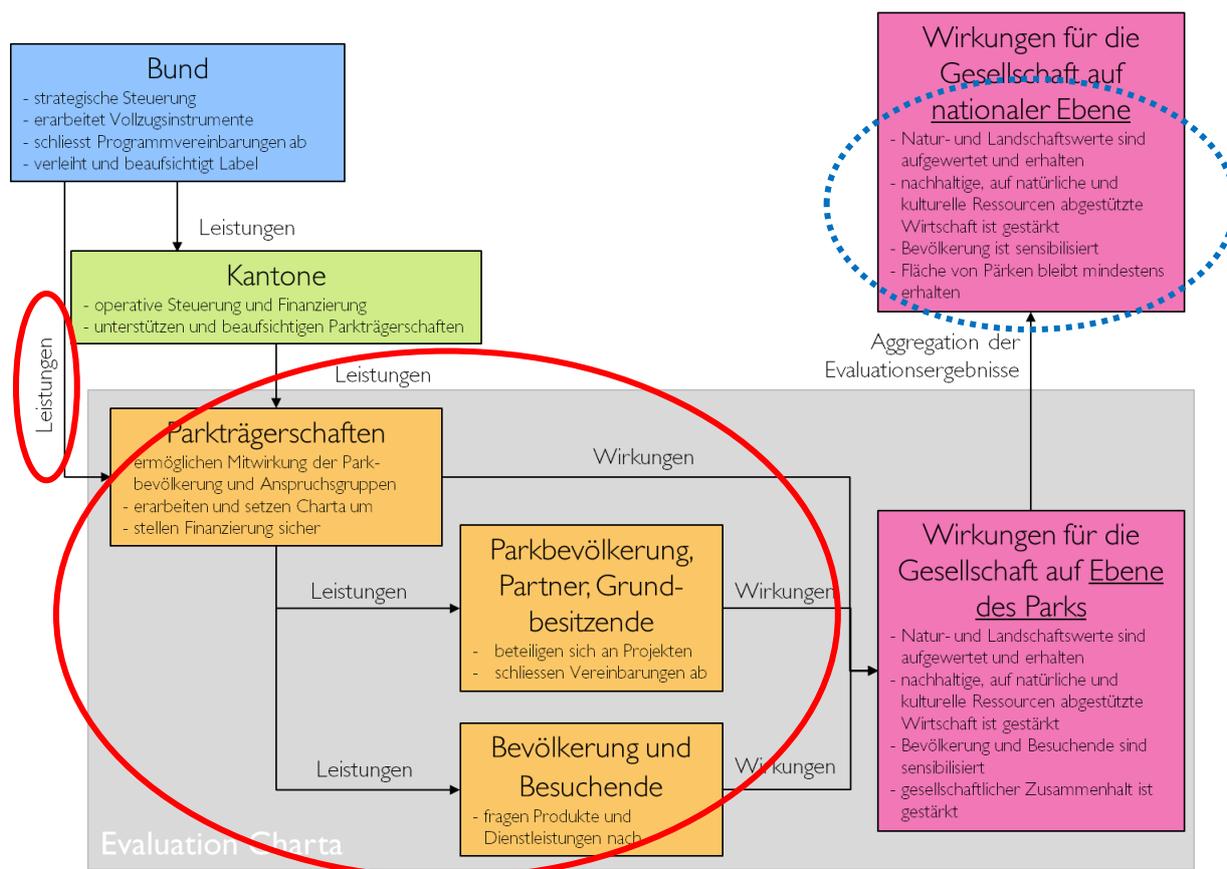
⁷ Zur Beantwortung dieser Frage wurden die beiden externen Überprüfungen der Leistungen des BAFU zur Umsetzung der Pärkepolitik durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (2014) und durch Econcept (2015) beigezogen.

⁸ Befragt wurden Vertretende aus Kantonen, Pärken, Bundesstellen sowie drei Experten

3.1. Wirkungsmodell

Das Wirkungsmodell legt das hypothetisch angenommene Zusammenspiel der durch die verschiedenen an der Umsetzung der Pärkepolitik beteiligten Akteure erbrachten Leistungen und den dadurch erwünschten Wirkungen dar. Das blaue Feld umfasst die Leistungen (Output) des BAFU, das grüne die Beiträge (Output) der Kantone. Die Wirkungen in den gelben Feldern umfassen den mit den Leistungen von Bund und den Kantonen angestrebten Impact. Die Wirkungen in den rosa Feldern entsprechen dem durch die Umsetzung der Pärkepolitik erwünschten Outcome.

Gemäss dem in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ definierten Auftrag wurden mit der Evaluation primär die Wirkungen auf Stufe Impact untersucht (BAFU 2012b:19). Damit Aussagen zum Beitrag des BAFU zu diesen Wirkungen gemacht werden konnten, wurden auch die Leistungen (Output) des BAFU erhoben. Mit den beiden roten Ellipsen werden diese in der Evaluation primär untersuchten Teile der Wirkungskette bezeichnet. Die blaue Ellipse bezeichnet die zusätzlich erfassten Outcomes. Dazu wurde der Beitrag einiger grösserer Projekte zu den definierten Outcome-Zielen identifiziert.



Quelle: Darstellung nach Sager/Walker 2016⁹

Abbildung 1: Wirkungsmodell Pärkepolitik 2016

⁹ Diese Grafik wurde dem BAFU als Produkt eines Mandats in Form einer PowerPoint-Präsentation geliefert.

3.2. Abgrenzung der Evaluation

Der Auftrag und die Zielsetzungen für die Evaluation sind in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ formuliert. Da sich diese Strategie als internes Dokument ausschliesslich ans BAFU richtet, stehen die Leistungen des BAFU und die damit erzielten Wirkungen im Fokus. Die Leistungen der weiteren Akteure in der Pärkepolitik waren nur soweit Gegenstand der Evaluation, wie dies für die Einordnung und Bewertung der Leistungen des BAFU erforderlich war. Der untersuchte Zeithorizont umfasst die Jahre 2012-2017. Damit wurden auch die ersten sechs Betriebsjahre der meisten Schweizer Pärke erfasst. Die Evaluation und die Analyse der relevanten strategischen Grundlagen sollen die für die Anpassung der Strategie nötigen Informationen liefern. Der Strategieprozess ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Diese Abgrenzung ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Abbildung 2: Abgrenzung Evaluation Pärkestrategie, Strategieprozess und Umsetzung

4. Evaluation, theoretische Grundlagen

4.1. Allgemeines

Ursprünglich aus dem Französisch stammend, bedeutet „évaluer“ „schätzen“, „bewerten“ oder auch „taxieren“. Der Begriff Evaluation wird heutzutage im deutschen Sprachraum sowohl im wissenschaftlichen Bereich wie auch im Alltag häufig verwendet. Die Anwendung dieses Begriffs sowie die Evaluation selbst haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und weiterentwickelt. Ende des 19. Jahrhunderts ging es in einer ersten Generation von Evaluationen vorrangig um das Zusammentragen von quantitativen Daten, um Leistungen insbesondere im Bildungsbereich *messbar zu machen*. Die zweite Generation von Evaluationen zeichnet sich aus durch „das *Beschreiben* von Stärken und Schwächen im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel“ (Guba/Lincoln 1989, in: Wiedmer/de Rocchi 2012:37). Der dritte Entwicklungsschritt umfasst die *Bewertung*, welche nach heutigem Verständnis das zentrale Element einer Evaluation darstellt. Durch eine geeignete Bewertung sollen die Wirkungszusammenhänge eines Evaluationsgegenstands ganzheit-

lich nachvollziehbar gemacht werden. Die vierte Generation kann als Weiterentwicklung der dritten Generation betrachtet werden. Hier rücken die Evaluatoren und die Evaluierten näher zusammen, indem zentrale Elemente einer Evaluation wie z.B. die Fragestellungen gemeinsam *verhandelt* werden oder die Bewertungen im *Diskurs* erfolgt (Wiedmer/de Rocchi 2012:36-40).

Mit einer Evaluation sollen nach heutigem Stand der Diskussion Wirkungsketten offengelegt und Kausalzusammenhänge zwischen Massnahmen (Output) und Wirkungen (Outcome/Impact) dargestellt werden, um Ursachen für Erfolg und Misserfolg identifizieren zu können. Die Evaluation ermöglicht damit, eine Politik, ein Programm oder ein Projekt in seiner Gesamtheit zu verstehen und Erkenntnisse für eine Steuerung zu gewinnen. Evaluationen können zu verschiedenen Zwecken durchgeführt werden: Einerseits können sie als Grundlage für die Legitimation staatlichen Handelns dienen, andererseits können sie Ansätze für die Steuerung liefern und einen Lernprozess innerhalb des evaluierten Systems auslösen (Balthasar 2005:71-72). Damit können Evaluationen auch Teil eines Qualitätsmanagementsystems sein und zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungserbringung genutzt werden (Stockmann 2002:5).



Quelle: Eigene Darstellung nach Stockmann (2002) S. 3

Abbildung 3: Ziele einer Evaluation

Sager und Hinterleitner identifizieren drei Schlüsselkomponenten einer Evaluation: Bewertung/Beurteilung, Wissenschaftlichkeit und Dienstleistungscharakter.

- Die Bewertung/Beurteilung soll auf den Evaluationsgegenstand fokussieren, hat sich auf die definierten Ziele auszurichten und soll möglichst wissenschaftlich und transparent erfolgen.
- Die Resultate einer Evaluation sollen intersubjektiv nachvollziehbar und reproduzierbar sein. Dazu soll nach allgemein anerkannten Standards systematisch und wissenschaftlich vorgegangen werden.

- Evaluationen haben einen Dienstleistungscharakter, da sie in Auftrag gegeben werden. Der Auftraggeber erwartet die Beantwortung spezifischer Fragestellungen, die Identifikation von Problemen sowie Verbesserungsvorschläge.

Durch diese Schlüsselkomponenten unterscheidet sich die Evaluation von der Grundlagenforschung. Während letztere vorrangig Wissensgenerierung, Generalisierung der Resultate und Theorieentwicklung zum Ziel hat, fokussiert die Evaluation auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der Nutzer oder Auftraggeber (Sager/Hinterleitner 2014:437-438).

4.2. Begriffe: Definition und Gebrauch

Die verschiedenen Begriffe werden wie folgt verwendet:

Evaluation

Eine Arbeitsdefinition findet sich bei Wiedmer und de Rocchi: „Unter Evaluation wird eine wissenschaftliche Dienstleistung verstanden, die sich mit der systematischen und transparenten Bewertung eines Gegenstands befasst.“ Darunter ist sowohl der Prozess der eigentlichen Untersuchung und Bewertung wie auch das Produkt (z.B. der Evaluationsbericht) zu verstehen (Wiedmer/de Rocchi 2012:11).

Evaluationsgegenstand

Gegenstand der Evaluation ist die „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ und deren Umsetzung. Die im Rahmen der Evaluation vorgenommene Bewertung fokussiert auf die in der Strategie festgelegten Output, Impact und Outcome. Zusätzlich werden die zur Umsetzung der Strategie eingesetzten Finanzmittel und Personalressourcen erfasst (Input).

Wirkung

Unter Wirkung werden die beabsichtigten und nicht beabsichtigten Auswirkungen von Leistungen (s. Output) verstanden. Die Wirkungen umfassen sowohl den Outcome wie den Impact und sie werden anhand der entsprechenden Ziele und der im Evaluationskonzept in Anhang 13.1 formulierten Kriterien messbar.

Für die nachstehenden Begriffe wird die in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ festgelegte Verwendung übernommen, sie sind daher spezifisch für die Pärkepolitik ausformuliert (BAFU 2012b:10-13).

Output

Der Output umfasst die vom BAFU erbrachten Leistungen zur Umsetzung der Pärkepolitik gemäss gesetzlichem Auftrag und Strategie.

Impact

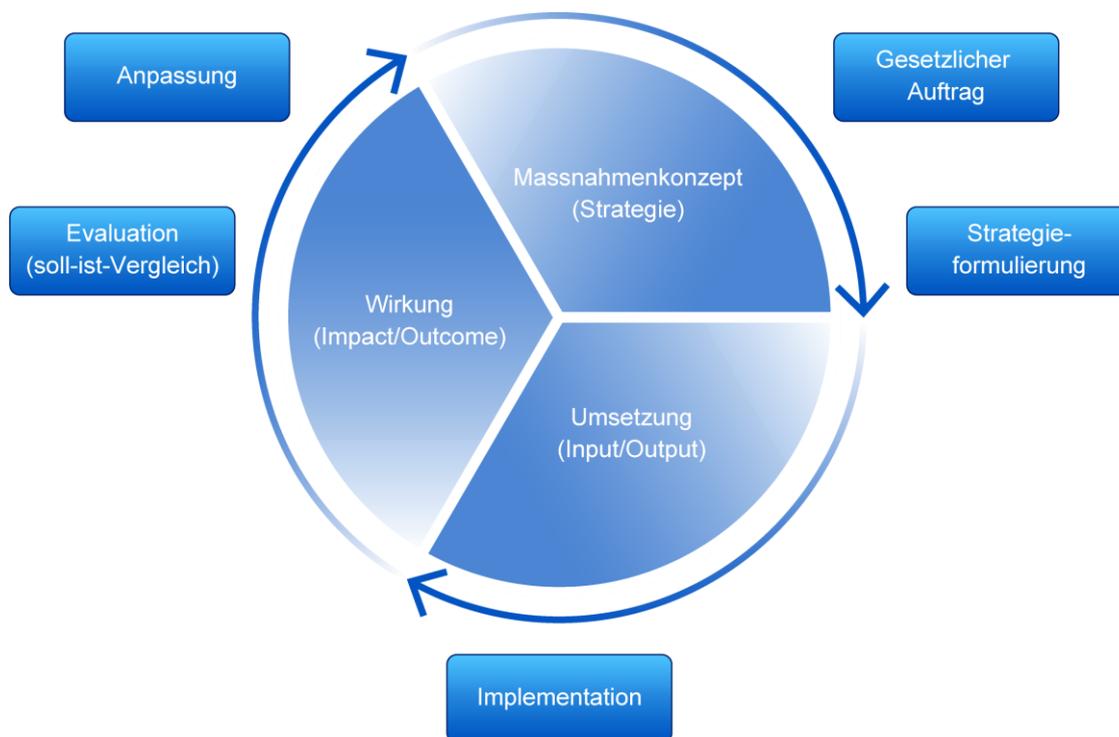
Als Impacts werden Veränderungen im Verhalten bezeichnet, die als Folge der Schaffung der Pärke bei öffentlichen und privaten Akteuren eintreten (BAFU 2012b:11).

Outcome (die „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ definiert Outcome-Ziele)

„Outcomeziele betreffen die finale Zielsetzung der Strategie im Bereich Umwelt, Ökonomie und Gesellschaft“ (BAFU 2021b:10).

Policy Cycle

Als Policy Cycle wird das Phasenmodell des Politikprozesses bezeichnet (Sager/Ingold/Balthasar 2017:89-91). Aus nachstehender Abbildung sind die einzelnen Phasen des Policy Cycles ersichtlich. Sie wurden für die Umsetzung der Pärkepolitik angepasst.



Quelle: Eigene Darstellung nach Sager/Ingold/Balthasar (2017:90)

Abbildung 4: Policy Cycle

4.3. Zielsetzungen und Methoden für Evaluationen

4.3.1. Verortung der Evaluation

Je nach Zweck und Rahmenbedingungen einer Evaluation können verschiedene Ansätze zur Anwendung kommen. Diese sind nachstehend dargelegt.

Steuerung

Befinden sich die Personen, die Fragestellungen für die Evaluation definieren und diese damit steuern, innerhalb der Institution, so spricht man von *Selbstevaluation*. Befinden sie sich ausserhalb der Institution, so handelt es sich um eine *Fremdevaluation*.

Durchführung

Wird eine Evaluation durch Personen von innerhalb einer Institution durchgeführt, so entspricht dies einer *internen Evaluation*. Werden Externe mit der Evaluation beauftragt, so spricht man von einer *externen Evaluation*.

Nutzung

Richten sich die Resultate und Erkenntnisse an Personen innerhalb einer Institution, so handelt es sich um eine verbesserungsorientierte oder *formative* Evaluation. Bei einer *summativen* Evaluation richten sich die Resultate und Erkenntnisse an Personen ausserhalb der Institution mit dem vorrangigen Zweck Rechenschaft abzulegen (Vgl. Wiedmer/de Rocchi 2012:30-32).

Dimension/Verortung	Ort der Steuerung einer Evaluation	Ort der Durchführung einer Evaluation	Ort der Nutzung einer Evaluation
Innerhalb der Institution / des Projekts	Selbstevaluation	Interne Evaluation	Formative Evaluation
Ausserhalb der Institution / des Projekts	Fremdevaluation	Externe Evaluation	Summative Evaluation

Quelle: Wiedmer (2006), in: Wiedmer/de Rocchi (2012:31)

Abbildung 5: Verortung einer Evaluation

4.3.2. Zielsetzungen einer Evaluation

Dient eine Evaluation der *Verbesserung der Planung* eines Programms so spricht man von einer *ex-ante Evaluation*. Sollen damit *Umsetzungsprozesse beobachtet und gesteuert* werden so handelt es sich um eine *on-going Evaluation*. Will man hingegen *Wirkungen und deren Nachhaltigkeit* einer Politik, eines Projekts oder Programms *erfassen*, so handelt es sich um eine *ex-post Evaluation*. Für alle drei Phasen können sowohl formative

wie summative Ansätze zur Anwendung kommen. Für die Planungsphase, in der noch kaum Grundlagen für eine Bilanzierung vorliegen, eignet sich der formative Ansatz. Für eine ex-post Evaluation kommt meist der summative Ansatz zur Anwendung, da der Gestaltungsaspekt entfällt (vgl. Stockmann 2002:5).

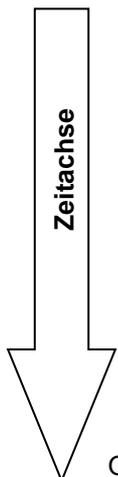
Für die Vorgehensweise ist wesentlich, in welchem Verhältnis die Evaluation und die Evaluatoren zum Evaluationsgegenstand stehen. Wiedmer und de Rocchi beschreiben vier verschiedene Ansätze.

- *Distanzierter Ansatz*: Hier soll die Interaktion zwischen Evaluatoren und Mitarbeitenden der zu untersuchenden Institution/des Projekts möglichst gering gehalten werden, um eine Beeinflussung der Resultate zu verhindern.
- *Partizipativer Ansatz*: Dabei werden Personen, die für die Umsetzung des Evaluationsgegenstands zuständig sind, zur Interaktion eingeladen, indem sie sich z.B. an Workshops beteiligen oder als Interviewpartner beigezogen werden. Die Steuerung dieser Prozesse obliegt jedoch den Evaluatoren.
- *Kooperativer Ansatz*: Hier wird die Evaluation gemeinsam von den Evaluatoren und den Mitarbeitenden der zu untersuchenden Institution/des Projekts durchgeführt.
- *Empowerment Evaluation*: Mit diesem Ansatz stellen die Evaluatoren lediglich Instrumente und Unterstützung zur Verfügung. Die Evaluation wird durch die Mitarbeitenden der Institution/des Projekts gesteuert und durchgeführt.

Eine Evaluation ist umso praxisorientierter, je geringer die Distanz zwischen den Evaluatoren und dem Evaluationsgegenstand ausfällt. Sie kann dadurch aber auch stärker durch die Praxis beeinflusst werden (Wiedmer/de Rocchi 2012:33-34).

4.3.3. Evaluationsgegenstände

Bussmann und Knoepfel (1997) identifizieren entlang des Policy Cycle verschiedene Evaluationsgegenstände. Vereinfacht lassen sich fünf zeitlich aufeinanderfolgende Stufen identifizieren, die durchlaufen werden müssen, wenn eine Politik die gewünschte Wirkung entfalten soll (Balthasar 2000:16-17). In der Praxis sind häufig korrigierende Rückkopplungen zwischen den einzelnen Stufen anzutreffen (Bussmann/ Knoepfel 1997:71), insofern handelt es sich beim dargestellten System um ein dynamisches Gefüge. Jede der dargestellten Stufen muss Gegenstand einer Evaluation sein, um die Wirksamkeit der gesamten Politik beurteilen zu können.



Evaluationsgegenstand	Evaluationskriterien
Politik- oder Massnahmenkonzept = Strategie	Konsistenz der Konzeption: Instrumente, Mittel, zeitliche Vorstellungen
Vollzugsstrukturen = Input	Eignung der Vollzugsstrukturen, Verfügbarkeit geeigneter Grundlagen, Mittel etc. zur Umsetzung der Konzepte
Verwaltungsoutput	Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der von der Verwaltung bereitgestellten Güter und Dienstleistungen
Impact der Politik	Wirksamkeit der Produkte der Verwaltung in Form von Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen
Outcome der Politik	Beitrag der Politik im Hinblick auf die Lösungen des anvisierten politischen Problems bzw. des Auftrags

Quelle: Vereinfacht und ergänzt nach Bussmann/Knoepfel (1997:70), in: Balthasar (2000:16)

Abbildung 6: Evaluationsgegenstände und Kriterien entlang des Policy Cycles

4.3.4. Untersuchungsdesign

Die Empirische Sozialforschung kennt vier Herangehensweisen für die Konzeption einer Untersuchung. Sie können für die konkrete Ausgestaltung eines Evaluationskonzepts kombiniert werden.

- *Einzelfalluntersuchung und vergleichende Untersuchungsanlagen*
Bei der Einzelfalluntersuchung bezieht sich der Untersuchungsbereich auf einen Fall. Der evaluierte Einzelfall kann im Detail und in seiner Gesamtheit untersucht werden. Es findet jedoch kein Vergleich zu anderen Fällen statt. In vergleichenden Untersuchungsanlagen kann ein Objekt mit einer unterschiedlichen Anzahl möglichst ähnlicher Objekte verglichen werden. Dies kann auch in Form einer vergleichenden Fallstudie entweder in Bezug auf bestimmte Parameter oder über eine bestimmte Zeitachse geschehen. Dieser komparative Ansatz kann verhältnismässig aussagekräftige Resultate liefern.
- *Quer- und Längsschnittvergleiche*
In Querschnittanalysen werden verschiedene Untersuchungsobjekte in einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum verglichen. Vorteile: der generelle Kontext ist für alle untersuchten Objekte derselbe und solche Analysen sind methodisch relativ einfach durchführbar. Nachteil: dieser generelle Kontext ist unter Umständen nicht genügend, um eine tatsächliche Vergleichbarkeit abzuleiten.
Bei einer Längsschnittanalyse wird derselbe Gegenstand über einen bestimmten Zeitraum untersucht und seine Entwicklung über identifizierbare Phasen beobachtet. Eine solche Untersuchung kann entweder als „pretest-posttest design“ oder als Zeitreihenanalyse ausgestaltet werden. In ersterem Fall handelt es sich um ein praktikables Instrument, um eine Situation vor und nach der Einführung eines Programms oder der Umsetzung eines Projekts zu erfassen. Bei der Zeitreihenanalyse stehen Beobach-

tungen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung; dies ist jedoch meist mit größerem Aufwand und Ressourceneinsatz verbunden.

- *Auswahl- oder Vollerhebungen*

Eine Evaluation kann sich auf eine Auswahl von Objekten im Sinne von Stichproben beziehen oder es kann eine Vollerhebung über sämtliche verfügbaren Objekte gemacht werden. Für die Auswahl der Stichprobe ist die für die Evaluation gewünschte Aussagekraft massgebend.

Eine Vollerhebung kann zur Anwendung kommen, wenn nur eines oder wenige Untersuchungsobjekte verfügbar sind.

- *Experimentelle, quasi-experimentelle und nichtexperimentelle Designs*

Experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsanlagen gehen davon aus, dass aufgrund einer Manipulation unabhängiger Variablen der Wirkungsnachweis erbracht werden kann. Dies kann zum Beispiel in einem Labor- oder Feldversuch geschehen (experimentelles Design) oder wenn dies nicht möglich ist, kann mit Versuchsgruppen gearbeitet werden, die sich bezüglich aller relevanter Drittfaktoren ähnlich sind (quasi-experimentelles Design). Nichtexperimentelle Designs sind Untersuchungsanlagen, die sich nicht auf eine experimentelle Logik stützen. Es ist die am einfachsten implementierbare Designform und daher in der Evaluationsforschung relativ verbreitet (Klöti/Wiedmer in: Bussmann/Klöti/Knoepfel (Hrsg.) 1997:185-213).

4.3.5. Methodik für die Datenerhebung

Um die für die Evaluation nötigen Informationen zu erfassen, können quantitative oder qualitative Verfahren zur Anwendung kommen. Quantitative Daten können mittels jeglicher Instrumente generiert werden, die quantifizierbares Material liefern, wie Statistiken oder eine Buchhaltung. Eine schriftliche Befragung, in welcher ja/nein Antworten quantitativ ausgewertet werden, kann ebenfalls als quantitatives Instrument bezeichnet werden. Wenn die ja/nein Antwort zusätzlich mit einem Kommentar begründet oder erläutert werden muss, so zählt letzteres als qualitative Datenerhebung. Mit qualitativen Daten können die Charakteristik eines Evaluationsgegenstands, die Einschätzungen von Experten und Adressaten eines Programms erfasst werden. Die Erhebung solcher Daten kann mittels der Auswertung von Dokumenten erfolgen. Sie können auch im Rahmen von Befragungen oder in Gruppengesprächen erfasst werden (Alkin 2011:95-116). Die geeignete Erhebungsmethode ergibt sich einerseits aus der Verfügbarkeit oder Erhebbarkeit quantitativer Daten, andererseits aus den Fragestellungen der Evaluation.

4.3.6. Datenauswertung, Interpretation und Bewertung

Liegen die Daten vor, so sind mehrere Schritte erforderlich, um von den Rohdaten zur eigentlichen Bewertung zu gelangen. Balzer und Beywl beschreiben den Prozess zur Aufbereitung der Daten in elf Schritten. Aufgrund der damit identifizierten Befunde kann die eigentliche Bewertung erfolgen (Balzer/Beywl 2015:111-116). Eine etwas einfachere Herangehensweise in vier Schritten findet sich bei Kurz und Kubek. In einem ersten Schritt werden quantitative Daten statistisch verwertbar aufbereitet, bei qualitativen Daten werden Kernaussagen systematisiert und zusammengefasst. Der zweite Schritt umfasst den Plausibilitätscheck, im dritten Schritt erfolgt die Datenanalyse. Ziel dieser Analyse ist, die aus den Datensätzen gemachten Feststellungen zu beschreiben und die Ergebnisse zu reflektieren. Im vierten Schritt werden die Schlussfolgerungen aus der Analyse und der Bewertung gezogen und Empfehlungen abgeleitet (Kurz/Kubek 2015:88-97).

4.3.7. Standards für eine gute Evaluation

Im Zuge der Entwicklung der Evaluation sowie der Evaluationsforschung wurden in den USA ab Ende der 1970er Jahre Qualitätsstandards für Evaluationen entwickelt. Auf dieser Basis hat die Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) Evaluationsstandards erarbeitet (Wiedmer/de Rocchi 2012:152-153), nachstehend SEVAL-Standards genannt. Sie sollen einen Beitrag zur Professionalisierung der Evaluationstätigkeit in der Schweiz leisten. Nach diesen Standards zeichnet sich eine gute Evaluation durch die Merkmale „Nützlichkeit“, „Durchführbarkeit“, „Korrektheit“ und „Genauigkeit“ aus. Die Standards definieren allgemeine Grundprinzipien für die Evaluation und machen Vorgaben für die Planung und Durchführung sowie für die Bewertung und Ergebnisvermittlung (SEVAL Evaluationsstandards 2016).

4.3.8. Anforderungen an eine Selbstevaluation

Die Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ soll als Selbstevaluation durchgeführt werden. Daher wird auf diese Art von Evaluation vertieft eingegangen. Eine Evaluation sollte darauf verzichten, eine spezifische Sichtweise einzunehmen, vielmehr soll sie eine faire Vertretung aller relevanten Interessen gewährleisten. Deshalb ist für eine möglichst unabhängige Position der Evaluation zu sorgen (Wiedmer et al. 2000:12-13 in: Wiedmer 2012:132). Unabhängigkeit hat insbesondere bei summativen Evaluationen und gegenüber externen Adressaten einen hohen Stellenwert. Bei formativen Evaluationen, die Verbesserungspotenziale aufdecken sollen, kann die Vertrautheit mit dem Evaluationsgegenstand ein höheres Gewicht haben (Wiedmer 2012:135). Nach Müller-Kohlenberg/Beywl werden Verfahren als Selbstevaluation bezeichnet, bei denen die praxisgestaltenden Fachleute identisch sind mit den Evaluatoren. In diesem

Fall überprüfen die Akteure ihre eigene Tätigkeit. Die Stärken einer solchen Selbstevaluation liegen in der vertieften und spezifischen Kenntnis der Thematik, deren Umsetzung sowie des beteiligten Netzwerks. Als Schwäche kann die Nähe und damit die je nach Situation mangelnde Unabhängigkeit der mit der Evaluation beauftragten Personen zum Evaluationsgegenstand betrachtet werden. Durch die Doppelrolle der Akteure ergeben sich Besonderheiten, denen Beachtung geschenkt werden muss:

- Die Informationsbeschaffung soll neben dem Tagesgeschäft möglich sein
- die Ergebnisse werden normalerweise als formative Evaluation zur Verbesserung von Projekten, Prozessen etc. verwendet
- die Verfahren und Instrumente sowie die Anforderungen an die Gütekriterien dürfen die Kompetenzen der Selbstevaluatoren nicht überfordern
- Unparteilichkeit darf nicht erwartet werden (Müller-Kohlenberg, H., Beywl, W. 2003:65)

In den SEVAL-Standards wird die Selbstevaluation nicht spezifisch behandelt. Das Thema Interdependenz ist indirekt Gegenstand mehrerer SEVAL-Prinzipien:

A3 Berücksichtigung der Beteiligten & Betroffenen

Die an einer Evaluation zu beteiligenden und die von ihr betroffenen Personen und Organisationen werden identifiziert. Ihren Interessen, Bedürfnissen und Werthaltungen wird die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt.

A7 Qualitätssicherung

Es werden geeignete Massnahmen getroffen, um die Qualität einer Evaluation während ihrer Durchführung sicherzustellen und nach ihrem Abschluss zu überprüfen.

A12 Redlichkeit

Alle Beteiligten & Betroffenen verhalten sich in Bezug auf eine Evaluation redlich und unterlassen es, die Evaluationsaktivitäten zu behindern, die Evaluation zu missbrauchen oder ihre Ergebnisse zu verzerren oder verzerrt wiederzugeben.

B2 Berücksichtigung des Kontexts

Die Einflüsse des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand werden identifiziert und beachtet.

C1 Vollständige und faire Bewertung

Die Bewertung eines Evaluationsgegenstandes erfolgt vollständig und fair in einer Weise, dass seine Stärken weiter ausgebaut und seine Schwächen behandelt werden können.

(SEVAL Evaluationsstandards 2016)

Eine Selbstevaluation birgt die Gefahr einer gewissen Betriebsblindheit, was insbesondere auf das Evaluationskonzept Einfluss haben kann. Diese Situation kann auch zu einer verzerrten Darlegung und Bewertung der Resultate führen, da persönliche Interessen

nicht vollständig ausgeklammert werden können. Die Vertrautheit der mit der Evaluation beauftragten Personen mit dem Evaluationsgegenstand ermöglicht hingegen, Empfehlungen sehr konkret und praxistauglich zu formulieren. Damit diese Empfehlungen von den Adressaten als glaubwürdig und relevant wahrgenommen werden können, sind Vorkehrungen zu treffen. Wiedmer formuliert verschiedene unabhängigkeitsstärkende Empfehlungen. Mehrere davon betreffen die Auswahl von Evaluatoren sowie strukturelle Voraussetzungen (Wiedmer 2012:138-144).

Da für die Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ die beauftragte Person und der Evaluationsauftrag durch die Leitung der Abteilung „Arten, Ökosysteme, Landschaften“ festgelegt wurde, wird nur auf die für diese Situation relevanten Empfehlungen eingegangen.

- Distanz zwischen Gegenstand und Evaluation schaffen
Durch organisatorische Vorkehrungen soll die Beeinflussungsmöglichkeit der direkt am Evaluationsgegenstand Beteiligten soweit als möglich reduziert werden.
- Evaluationskriterien früh und verbindlich festlegen
Damit soll verhindert werden, dass Kriterien nach Vorliegen der Resultate angepasst werden, um eine von den Adressaten und/oder den Betroffenen erwünschte Bewertung zu erhalten.
- Nachvollziehbarkeit der Bewertung sicherstellen
Befunde und Empfehlungen sollen nachvollziehbar dargelegt werden. Dies erfordert Transparenz der Vorgehensweise und verhindert unausgewogene oder schwach abgestützte Folgerungen (Wiedmer 2012:143).

Müller-Kohlenberg und Beywl legen zudem ein besonderes Augenmerk auf zwei weitere für die Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ wesentliche Aspekte:

- Ressourcenbewusstes Verfahren
Selbstevaluationen sollen so konzipiert sein, dass die benötigten Informationen beschafft und genutzt werden können, ohne den Arbeitsprozess übermässig zu belasten.
- Interessenkonflikte
Diese sollen offen behandelt werden, um eine Beeinträchtigung der Ergebnisse zu vermeiden und die weitere Zusammenarbeit in einem Team nicht zu gefährden (Müller-Kohlenberg/Beywl 2003:73-74).

5. Einordnung der Evaluation der “Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ und Methodik

Im vorliegenden Fall soll mit der “Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ ein *Massnahmenkonzept* zur Umsetzung einer Politik evaluiert werden. Die folgenden Aspekte sind gegeben bzw. wurden von der Leitung der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften mit der Freigabe des Evaluationsauftrags entschieden:

Der Zweck der Evaluation ist bereits in der Strategie formuliert: Nach fünf Jahren der Umsetzung soll Bilanz gezogen und Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Strategie und der Steuerung deren Umsetzung gewonnen werden.

Da es sich um eine BAFU-interne Strategie handelt, sind die *Adressaten* der Resultate die für die Strategie verantwortlichen Führungspersonen des BAFU. Aufgrund dieser Ausgangslage entspricht dies einer *ex-post Evaluation*, die mit dem Lerneffekt im Fokus *formativ* ausgestaltet werden soll.

Durch die Leitung der Abteilung „Arten, Ökosysteme, Landschaften“ wurde mit der Freigabe des Evaluationsauftrags entschieden, das Vorgehen als *Selbstevaluation* auszugestalten und *intern* durchzuführen.

5.1. Vorgehen

Die Evaluation sollte möglichst praxistaugliche Resultate liefern und gleichzeitig eine Aussicht berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten und um die für die Umsetzung der Resultate zuständigen und davon betroffenen Personen frühzeitig einzubeziehen, wurde ein *partizipativer Ansatz* gewählt. Einerseits konnten dadurch interne Fachpersonen und die Leitung der Abteilung „Arten, Ökosysteme, Landschaften“ in der Konzeption der Evaluation einbezogen und andererseits externe Stakeholder befragt werden.

Als Untersuchungsdesign kam ein *Längsschnittvergleich* zur Anwendung, um die Situation 2017 nach fünf Jahren der Umsetzung der Strategie mit dem Ausgangszustand 2012 zu vergleichen.

5.1.1. Evaluationskonzept und Fragebogen

Gestützt auf Literaturrecherchen und unter Bezug interner Grundlagen wurde das Evaluationskonzept formuliert und die geeignete Methodik festgelegt (s. Anhang 13.1). Dieses Konzept wurde im Rahmen eines ersten Workshops mit der Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU diskutiert und präzisiert. Zudem wurde es von drei unabhängigen Experten geprüft und kommentiert. Darauf gestützt wurden die Fragebogen erstellt, die im zweiten Workshop mit der Sektion „Ländlicher Raum“ diskutiert wurden. Die Freigabe des konsoli-

dierten Evaluationskonzepts sowie der Fragebogen erfolgte durch die Leitung der „Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften“ des BAFU.

5.1.2. Datenerhebung und Befragung

Um die Fragestellungen in Modul 1 beantworten zu können, wurden die in 1.3 genannten strategischen Grundlagen analysiert.

Für die Erhebung der Daten zur Beantwortung der Fragestellungen in Modul 2 wurde je nach Kriterium ein *Mix aus quantitativer und qualitativer Methodik* angewendet. Die Leistungen des BAFU (Input und Output) wurden gestützt auf interne Dokumente erfasst. Dazu wurden die Gesuche um Verleihung des Parklabels und für Finanzhilfen, die mit den Kantonen abgeschlossenen Programmvereinbarungen¹⁰, Berichterstattungen und Stichproben im Rahmen dieser Programmvereinbarungen, interne Ressourcen- und Finanzplanungen, georeferenzierte Flächendaten zur Entwicklung der Schweizer Pärke sowie die Resultate der jährlich erfolgten Marktforschung ausgewertet. Um den Impact zu erfassen und den Output des BAFU in Bezug darauf zu verifizieren, wurden die unten aufgeführten Organisationen und Personen befragt. In Klammern sind die Anzahl der kontaktierten Personen/Stakeholder aufgeführt. Bei den Kantonen und den Pärken entspricht dies dem Total der für diese Befragung möglichen Personen:

- Für die Pärke zuständige Personen in den Kantonen (16)
- Geschäftsleitung der Pärke (19)
- Experten (3): „Netzwerk Schweizer Pärke“, Parkforschung scinat, Stefan Forster ZHAW
- Bundesstellen mit wesentlichen Schnittstellen zur Pärkepolitik: ARE (2), BLW (3) und seco (1).

Die Vertretenden der Bundesstellen wurden mit strukturierten Interviews befragt, die Ansprechpersonen der Kantone, Pärke sowie die drei Experten mittels elektronischem Fragebogen.

5.1.3. Auswertung und Ableitung der Empfehlungen

Die Datenauswertung, Interpretation und Bewertung erfolgten in den von Kurz/Kubek (2015) beschriebenen vier Schritten (vgl. 4.3.6). Die Resultate sind in Anhang 13.1 festgehalten. Die Plausibilisierung der Resultate sowie deren Bewertung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden im Rahmen eines dritten Workshops mit den übrigen im Dossier „Pärke von nationaler Bedeutung“ arbeitenden Personen diskutiert.

¹⁰ Programmvereinbarungen sind zwischen dem Bund und den Kantonen abgeschlossene 4-jährige Verträge über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Pärke

5.1.4. Massnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit

Um eine hohe Qualität der Evaluation sicherzustellen, wurden bei der Ausgestaltung und der Umsetzung des Evaluationskonzepts die in den SEVAL-Standards formulierten Grundsätze berücksichtigt. Die Fragestellungen und Kriterien wurden so formuliert, dass sie mit den verfügbaren Ressourcen und im definierten Zeitraum von 14 Wochen erheben- und auswertbar waren. Unterschiedliche Sichtweisen wurden während dem gesamten Verfahren ausdiskutiert, um einen Konsens zu finden. So konnte die Evaluation störungsfrei durchgeführt und die weitere einvernehmliche Zusammenarbeit im Team gewährleistet werden.

Gestützt auf die Empfehlungen von Wiedmer wurden die folgenden Massnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Evaluation getroffen:

- Distanz zwischen Gegenstand und Evaluation schaffen
Um das Evaluationskonzept möglichst objektiv und neutral auszugestalten, wurde es drei unabhängigen Experten vorgelegt und deren Rückmeldungen eingearbeitet. Diese Personen arbeiten nicht auf dem Dossier „Pärke von nationaler Bedeutung“, sind jedoch mit den Prozessen und der Organisation des BAFU und/oder mit den Grundsätzen und Instrumenten der Evaluationsforschung vertraut.
- Evaluationskriterien früh und verbindlich festlegen
Die Kriterien wurden als Bestandteil des Evaluationskonzepts formuliert und von der Leitung der Abteilung „Arten, Ökosysteme, Landschaften“ des BAFU verabschiedet.
- Nachvollziehbarkeit der Bewertung sicherstellen
Die Bewertung wurde für jeden einzelnen Aspekt sowie auch für die daraus abgeleiteten Empfehlungen nachvollziehbar hergeleitet (Wiedmer 2012:138-144).

5.1.5. Vorgehensplan

Die Evaluation wurde in den folgenden zwölf Arbeitsschritten durchgeführt.

1. Bestimmung des Evaluationsgegenstands
2. Bestimmung des Evaluationszwecks und der Fragestellungen, abgestimmt mit der Sektion „Ländlicher Raum“ und durch drei Experten kommentiert
3. Festlegung der Bewertungskriterien, abgestimmt mit der Sektion „Ländlicher Raum“ (Workshop I) und durch drei Experten kommentiert
4. Auswahl des Erhebungsdesigns und der anzuwendenden Methoden, abgestimmt mit Sektion „Ländlicher Raum“ und durch drei Experten kommentiert
5. Freigabe des Evaluationskonzepts durch den Chef der „Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften“ des BAFU

6. Erstellen der Fragebogen und der Instrumente für die Auswertung, abgestimmt mit der Sektion „Ländlicher Raum“ (Workshop II)
7. Freigabe Fragebogen durch Chef „Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften“
8. Dokumentenanalyse und Datenerhebung
9. Durchführung Interviews und Online-Befragungen
10. Datenauswertung, Interpretation und Bewertungssynthese
11. Diskussion der Resultate und Empfehlungen mit der Sektion „Ländlicher Raum“ (Workshop III)
12. Finalisierung des Berichts

Die Analyse des strategischen Umfelds ist in nachfolgenden Kapitel 6 dargelegt. Die Resultate der in Modul 2 durchgeführten Evaluation sind in Kapitel 7 dokumentiert.

6. Analyse des strategischen Umfelds

Für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ wurde mit der Analyse des aktuellen strategischen Umfelds in Modul 1 der Handlungsbedarf identifiziert, der sich aus den für die Pärkepolitik relevanten Politiken und Strategien des Bundes sowie des BAFU ergibt.

Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten¹¹. Daher finden sich die Schweizer Pärke vorrangig im ländlichen Raum und in den Berggebieten der Schweiz. Für diese Räume sind die „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ (Schweizerischer Bundesrat 2015) sowie die „Strategie Ländlicher Raum“ (BAFU 2015), die „Landschaftsstrategie“ (BAFU 2011), die „Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft“ (beide BAFU 2017) und die vom Bundesrat verabschiedete „Strategie Biodiversität Schweiz“ (BAFU 2012a) inklusive dem dazugehörigen Aktionsplan (BAFU 2017a) relevant.

In Regionalen Naturpärken soll die nachhaltig betriebene Wirtschaft gefördert werden¹². Diese Pärke können eine Rolle als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung spielen. Damit ist die „Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-19“ (Schweizerischer Bundesrat 2016) zu berücksichtigen.

¹¹ Art. 15 PÄV

¹² Art. 21 PÄV

Die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ muss zudem mit der „Strategie des BAFU“ (BAFU 2016) abgestimmt werden.

Die Analyse erfolgte aus zwei Perspektiven: Einerseits wurden die Synergiepotenziale, die sich für die Umsetzung der Pärkepolitik ergeben, identifiziert. Andererseits ging es darum, den Abstimmungsbedarf für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ festzustellen.

6.1. Generelle Feststellungen

Sowohl in der Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete (Schweizerischer Bundesrat 2015) wie in den Strategien „Nachhaltige Entwicklung 2016-19“ (Schweizerischer Bundesrat 2016) und „Biodiversität Schweiz“ (BAFU 2012a) wird den Pärken von nationaler Bedeutung eine Rolle zugewiesen. In den darauf basierenden von den zuständigen Fachämtern verabschiedeten Strategien und Aktionsplänen wird diese Rolle mittels Zielsetzungen und Massnahmen konkretisiert.

6.2. Spezifische Feststellungen pro Strategie

6.2.1. Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete

Ländliche Räume und Berggebiete erbringen wichtige Leistungen für die ganze Schweiz. Sie sind nicht nur Lebens- und Wohnraum der Bevölkerung, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen als Wirtschafts-, Erholungs- und Identifikationsraum sowie als Raum mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Damit spielen diese Räume eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz.

Mit dem Ziel einer kohärenten Raumentwicklung definiert die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete, gestützt auf diese Funktionen, einen übergeordneten strategischen Ziel- und Handlungsrahmen. Als Querschnittspolitik für die Sektoralpolitiken des Bundes legt sie die vier folgenden langfristigen Ziele fest:

1. Attraktives Lebensumfeld schaffen
2. Natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen
3. Wettbewerbsfähigkeit stärken
4. Kulturelle Vielfalt gestalten

Die Ziele sollen gemeinsam durch Bund, Kantone und Gemeinden verfolgt werden, indem die Akteure auf ihrer Stufe sowie grenzüberschreitend Entwicklungsperspektiven erarbeiten und in koordinierter Weise umsetzen (Schweizerischer Bundesrat 2015:6-9).

Diese Politik erwähnt die Pärke unter anderen Gebieten als Freizeit- und Erholungsraum mit erheblicher Bedeutung für den Tourismus (Schweizerischer Bundesrat 2015:25). An-

dererseits werden sie als vom Bund geförderte Regionen mit hohen Natur- und Landschaftswerten genannt, die eine nachhaltige Entwicklung anstreben (Schweizerischer Bundesrat 2015:43). Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Pärke haben laut der erwähnten Politik einen indirekten Förderaspekt für die ländlichen Räume und Berggebiete, da sie Leistungen unterstützen, die vorrangig in den genannten Gebieten stattfinden (Schweizerischer Bundesrat 2015:53-55).

Die Politik des Bundes für ländliche Räume und Berggebiete definiert Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen. Bei folgenden wird der Pärkepolitik eine Rolle zugewiesen:

- **Massnahme 7.1.1 Räumlich-strategische Prozesse auf Regionsebene**

Damit sollen gestützt auf das in einer Region vorhandene Potenzial die Entwicklung regionaler Visionen und Strategien unterstützt und darauf ausgerichtete Projekte initiiert werden. Dazu sollen die Erfahrungen von Regionen in die Errichtung und den Betrieb von Pärken einfließen. Zudem soll in den Jahren 2016-19 im Rahmen der Pärkepolitik in einigen Projekten der Ansatz geprüft werden, die Landschaft als Leitthema für die nachhaltige Entwicklung zu nutzen.

- Die Erkenntnisse aus den Erfahrungen sollen in die Weiterentwicklung der Pärkepolitik einfließen. Die Federführung soll zwischen ARE, seco, BAFU und BLW im Rahmen der Konkretisierung definiert werden (Schweizerischer Bundesrat 2015:70-72 und 99).

- **Massnahme 7.1.2 Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen**

Sie bezweckt die Unterstützung und Befähigung lokaler und regionaler Akteure in der Entwicklung von Initiativen im Sinne der Politik für ländliche Räume und Berggebiete. Der Bund setzt diese Massnahme bereits mit der Neuen Regionalpolitik und der Pärkepolitik um, daher werden diese beiden Politiken explizit genannt. Federführung: seco und BAFU (Schweizerischer Bundesrat 2015:74-75 und 99).

- **Massnahme 7.1.3. Stärkung des „Bundesnetzwerks Ländlicher Raum“**

Damit soll eine verbesserte Wirkung der Arbeiten des Bundesnetzwerks „Ländlicher Raum“ erreicht werden. Dabei ist die kohärente Umsetzung der Sektoralpolitiken ein Schlüsselfaktor. Dazu sollen 2016-19 die bestehenden Instrumente auf ihre Wirkung und ihr Zusammenspiel evaluiert und soweit erforderlich 2020-23 angepasst werden. Explizit genannt werden die Neue Regionalpolitik, die Pärkepolitik und die Projekte zur regionalen Entwicklung. Federführung: ARE und seco.

Die Umsetzung der drei Massnahmen soll mit bestehenden Ressourcen in den verschiedenen Sektoralpolitiken erfolgen (Schweizerischer Bundesrat 2015:76-77 und 99).

6.2.2. BAFU-Strategie Ländlicher Raum

Das BAFU trägt mit seinen Themenbereichen massgeblich zu den Landschafts- und Lebensqualitäten des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum bei. Diese Qualitäten sind Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und die Identitätsbildung der Regionen. Gestützt auf die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (Schweizerischer Bundesrat 2015) konkretisiert die „BAFU-Strategie Ländlicher Raum“ die Ziele und Handlungsschwerpunkte des BAFU inhaltlich wie räumlich und legt die Umsetzung fest. Sie ist in vier Stossrichtungen gegliedert, basierend darauf wurden fünf Ziele formuliert.

Stoss- richtung	A. Qualitäten erhalten und fördern	B. Natürliche Ressourcen langfristig erhalten und nachhaltig nutzen	C. Sicherheit vor Natur-gefahren gewährleisten	D. Alle betroffenen Akteure gezielt einbeziehen und Sektor-politiken stärker koordinieren
Ziele	<p>1. Die Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen sind als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie ästhetischen Genuss erhalten und gefördert.</p> <p>2. Die Regionen richten ihre nachhaltige Entwicklung auf diese Qualitäten aus.</p>	<p>3. Die regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen erfolgt nachhaltig.</p>	<p>4. Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen berücksichtigen die Gefahrensituation, wodurch die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht wird.</p>	<p>5. Die gezielte Einbeziehung und Koordination der Akteure führt zu höheren Qualitäten.</p>

Quelle: BAFU (2015:3)

Tabelle 1: Stossrichtungen und Ziele der „BAFU-Strategie Ländlicher Raum“

Zur Erreichung der Ziele werden 14 Massnahmen vorgeschlagen. Deren Umsetzung obliegt den dafür zuständigen Fachabteilungen und wird von der „Koordinationskommission Ländlicher Raum“ begleitet (BAFU 2015:3).

Ziel 1 verlangt, dass die Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie den ästhetischen Genuss erhalten und gefördert werden (BAFU 2015:12).

Die Pärkepolitik wird nur indirekt via das auf Ziel 1 aufbauende Ziel 2 erwähnt (siehe unten). Die Pärke von nationaler Bedeutung nach Art. 23e Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sind Gebiete mit hohen Natur und Landschaftswerten. In Kapitel 3 der Pärkeverordnung (PäV) ist ausgeführt, wie diese Werte in den verschiedenen Parkkategorien zu erhalten und aufzuwerten sind. Damit leisten die Pärke einen direkten Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels.

Ziel 2 legt fest, dass die Regionen ihre nachhaltige Entwicklung auf die in Ziel 1 genannten Qualitäten ausrichten. Die Pärkepolitik wird unter den bereits bestehenden Massnahmen genannt. Zur Umsetzung dieses Ziels soll sie weiterentwickelt werden. Nach Massnahme M3 soll in den Jahren 2016-2019 in einigen Projekten der Ansatz geprüft werden, die Landschaft als Leitthema für die wirtschaftliche und raumplanerische Entwicklung einer Region und somit als Leitlinie für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen (BAFU 2015:12-13 und 15).

Ziel 3 verlangt die nachhaltige regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (BAFU 2015:12/13). Unter diesem Ziel ist die Pärkepolitik nicht explizit erwähnt. Da die natürlichen Ressourcen in den Umgebungszonen von Nationalpärken und insbesondere in Regionalen Naturpärken nach Art. 18 Abs. 2 sowie Art. 20 Päv nachhaltig genutzt werden, leisten diese Pärke explizit einen Beitrag zur Regionalentwicklung. Pärke haben das Potenzial, modellhaft aufzuzeigen, wie dieses Ziel mit konkreten Ansätzen umgesetzt werden kann.

Nach **Ziel 4** sollen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen die Naturgefahrensituation berücksichtigen, wodurch die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht werden kann (BAFU 2015: 12/13). Hier bestehen kaum Schnittstellen zur Pärkepolitik, denn weder finden sich in den gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Pärke Ansatzpunkte noch haben die Parkträgerschaften Kompetenzen in diesem Bereich.

Ziel 5 verlangt den gezielten Einbezug und die Koordination der Akteure mit dem Zweck, höhere Qualitäten zu erreichen. Die diesem Ziel zugeordnete Massnahme M8 verlangt die Weiterentwicklung der „Programmvereinbarungen Umwelt“ mit Präzisierung auf die Ziele der „BAFU-Strategie Ländlicher Raum“. Das gilt somit auch für die Programmvereinbarung Pärke von nationaler Bedeutung (BAFU 2015:13/14). Gemäss Massnahme M9 sollen BAFU-intern sowie bezüglich der Neuen Regionalpolitik mit dem seco die Koordination der Förderung von nachhaltiger regionaler Wertschöpfung verbessert und die Instrumente besser aufeinander abgestimmt werden. Mit der Massnahme M10 sollen die Konfliktbereinigung in den im ländlichen Raum wirkenden Sektoralpolitiken optimiert und die vorhandenen Synergien ausgeschöpft werden. Die Pärkepolitik ist als eines der zu koordinierenden Förderinstrumente genannt.

6.2.3. Landschaftsstrategie BAFU

Die Landschaft ist Trägerin der natürlichen und kulturellen Ressourcen, gleichzeitig ist sie Lebens- und Wirtschaftsraum. Sie dient zudem der Erholung und dem Tourismus, Woh-

nen und Arbeiten, der Identitätsfindung, sowie als Basis für die Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes. Landschaften widerspiegeln die natürliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und unterliegen daher einem stetigen Wandel. Der Verlust landschaftlicher Qualitäten in diesen Prozessen führt zu einer Schmälerung der genannten Leistungen und zu einer Gefährdung der Reaktionsfähigkeit (Resilienz) der Biodiversität.

Das BAFU legt als Kompetenzzentrum des Bundes für die Landschaftspolitik in seiner Landschaftsstrategie (BAFU 2011) die strategischen Zielsetzungen für eine integrale Landschaftspolitik fest. Mit der Landschaftsstrategie konkretisiert und aktualisiert es die landschaftsstrategischen Überlegungen auf der Basis des Landschaftskonzepts Schweiz (BUWAL 1998)¹³ sowie des BAFU-Leitbilds „Landschaft 2020“ (BAFU 2003). Damit sollen eine einheitliche Kommunikation nach innen und aussen, die optimale Koordination der Instrumente sowie die Sicherung der personellen und finanziellen Ressourcen gewährleistet werden. Die Landschaftsstrategie formuliert zudem strategische Eckpfeiler für die Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone sowie weiteren relevanten Akteuren. Dadurch soll diese Strategie eine kohärente, effiziente und verständliche Landschaftspolitik fördern.

Um die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiterzuentwickeln und ihre Leistungen dauerhaft zu sichern, definiert die Landschaftsstrategie folgende vier strategischen Stossrichtungen:

- kohärente Landschaftspolitik fördern
- Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich ausgestalten
- Besonders wertvolle Landschaften fördern
- Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern

(BAFU 2011:14).

Pärke von nationaler Bedeutung werden neben den Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), den Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und den UNESCO-Weltnaturerbe-Gebieten zu den Landschaften von nationaler Bedeutung gezählt. Für diese, einen Drittel der Landesfläche umfassenden Gebiete wird als erwünschter Zustand die Erhaltung und Aufwertung ihres landschaftlichen Charakters definiert (BAFU 2011:12). Die Schnittstellen zur Pärkepolitik finden sich in unterschiedlichem Mass in sieben Handlungsfeldern, welche die genannten Stossrichtungen konkretisieren.

¹³ Das Landschaftskonzept Schweiz wurde als Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG) am 19. Dezember 1997 vom Bundesrat in Kraft gesetzt.

Handlungsfeld 3.1 Kohärente Landschaftspolitik fördern

Die Pärke bzw. die Pärkepolitik ist hier nicht explizit genannt. Die formulierten Zielsetzungen betreffen die Querschnittsaufgaben des BAFU im Rahmen seiner Mitwirkung bei anderen Bundespolitiken und der Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Bundesaufgaben, wie der Prüfung von Sach- und Richtplänen. Explizit erwähnt ist die Umsetzung der Alpenkonvention, dazu soll das BAFU das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (ALPARC) unterstützen und stärken (BAFU 2011:16-17). In diesem Netzwerk sind auch die Schweizer Pärke vertreten. Indem das BAFU sich bei der Umsetzung dieser Zielsetzungen auf die Pärkepolitik sowie im konkreten Fall auf die Chartas der einzelnen Pärke stützt, können Chancen und Synergien im Sinne der Landschafts- wie der Pärkepolitik genutzt und die geforderte Kohärenz gewährleistet werden.

Handlungsfeld 3.2 Tätigkeiten des Bundes landschaftsverträglich gestalten

In diesem Handlungsfeld ist die Pärkepolitik implizit einbezogen, indem Projekte in Pärken bzw. Richtplananpassungen mit der Pärkepolitik auf operativer Ebene behandelt werden. Das BAFU soll die Sicherung der Biodiversitäts- und landschaftlichen Qualitätsaspekte bei strategischen Entscheiden, Eingriffen und Nutzungen bei der Umsetzung von Bundespolitiken gewährleisten (BAFU 2011:17). Wie bei den im Handlungsfeld 3.1 genannten Leistungen können durch die Berücksichtigung der Zielsetzungen der Pärkepolitik bzw. im konkreten Fall des einzelnen Parks Synergien genutzt und die Abstimmung mit der Pärke- und der Landschaftspolitik sichergestellt werden.

Handlungsfeld 3.3 Besonders wertvolle Landschaften fördern

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung besonders wertvoller Landschaften soll durch die Umsetzung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ verstärkt werden. Dazu soll das BAFU die Verbesserung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen in Pärken und UNESCO Biosphärenreservaten mit den in der Pärkepolitik zur Verfügung stehenden Instrumenten gezielt fördern. Als Partner für die Umsetzung der Zielsetzungen sind unter „Schnittstellen“ alle in der Umsetzung der Pärkepolitik relevanten Akteure genannt (BAFU 2011:18-19).

Handlungsfeld 3.4 Landschaftsleistungen sicherstellen und verbessern

Hier geht es um die Berücksichtigung der Landschaftsleistungen bei der Weiterentwicklung bestehender marktwirtschaftlicher und planerischer Instrumente. Die Pärke von nationaler Bedeutung sind als Instrument genannt. Es ist jedoch nicht weiter ausgeführt, welche Rolle ihnen bei der Umsetzung dieses Handlungsfelds zukommt (BAFU 2011:19-20).

Handlungsfeld 3.5 Erarbeitung von Landschaftsqualitäts- und entwicklungszielen

Landschaftsqualitäts- und entwicklungsziele sollen als Grundlage für raumwirksame Entscheide in den verschiedenen Sektoralpolitiken und auch bei der finanziellen Förderung insbesondere in Landschaften von nationaler Bedeutung zur Anwendung kommen (BAFU 2011:20-21). Für die Pärkepolitik sind somit bei Subventionsentscheiden landschaftsrelevante Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Handlungsfeld 3.6 Wissensmanagement und Kommunikation

Das BAFU trägt zum Aufbau des Wissenssystems Landschaft Schweiz bei und fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit der Landschaftsakteure (BAFU 2011:21-22). Auch wenn weder die Pärke noch die Pärkepolitik in diesem Handlungsfeld erwähnt werden, können Parkträgerschaften mit ihrer stetig zunehmenden Landschaftskompetenzen einen Beitrag leisten. Daher sind sie als wesentliche Landschaftsakteure im Sinne der formulierten Zielsetzungen einzubeziehen.

Handlungsfeld 3.7 Forschung und Monitoring

Das BAFU trägt zur Stärkung der anwendungsorientierten Landschaftsforschung bei. Die Koordination der Forschung über die Pärke ist bereits sichergestellt (BAFU 2011:22).

6.2.4. Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19

Die „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19“ stützt sich auf den in Art. 2 der Bundesverfassung¹⁴ verankerten Auftrag, die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt zu fördern (Absatz 2) wie auch den Einsatz für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und um eine friedliche und gerechte internationale Ordnung sicherzustellen (Absatz 4). Gemäss Artikel 73 der Bundesverfassung sollen Bund und Kantone ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur, ihrer Erneuerungsfähigkeit und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anstreben. Zudem stützt sich die Strategie auf die am UNO-Sondergipfel vom 25. September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Die Strategie definiert 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), 169 Zielvorgaben (Targets), die Mittel zur Umsetzung sowie einen Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der SDG. Die 17 Ziele sind für alle Länder gültig, sie sollen länderspezifisch und auf nationale Prioritäten angepasst werden.

¹⁴ Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101

Die Schweiz strebt mit ihrer Strategie eine umfassende Ausrichtung auf die Agenda 2030 an, um den Schweizer Beitrag zur Erreichung der SDG bis 2030 sicherzustellen. Dazu sollen Bund, Kantone und Gemeinden mit Akteuren der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft zusammenarbeiten (Schweizerischer Bundesrat 2016:6-9).

Ziele und Zweck der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019“

Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung als eine übergeordnete, regulative Idee, die in sämtlichen Politikbereichen aufzunehmen ist. Ziel der Strategie ist, eine kohärente Politik für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz zu gewährleisten. Dazu legt sie die politischen Schwerpunkte des Bundesrats fest und formuliert Massnahmen. Die Strategie zeigt zudem den Beitrag der Schweiz zur Erreichung der Agenda 2030 auf. Sie dient der Koordination der Aktivitäten des Bundes, aber auch als Orientierungsrahmen für weitere Akteure. Die sektoralpolitischen Ansätze sollen auf die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet, Zielkonflikte identifiziert und gelöst sowie Synergien gefördert werden. Die zuständigen Bundesstellen sind für die Konkretisierung, Umsetzung und Koordination der Massnahmen verantwortlich und sollen in ihren Prozessen die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. Die Finanzierung von Massnahmen erfolgt über die ordentlichen Budgetprozesse der Bundesstellen. Die Strategie identifiziert zudem die wichtigsten Instrumente und Bestimmungen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene (Schweizerischer Bundesrat 2016:4-5).

Leitlinien des Bundesrats

Die nach wie vor gültigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitspolitik und deren Integration in die Sektoralpolitiken des Bundes wurden bereits in der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011“ festgelegt. Nachstehend sind die Titel dieser fünf Leitlinien aufgeführt.

1. Zukunftsverantwortung wahrnehmen
2. Die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen
3. Die nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen
4. Die Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und die Kohärenz verbessern
5. Die nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren

(Schweizerischer Bundesrat 2016:11-12).

In der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19“ ist die Rolle der Pärke Gegenstand des Ziels 2.1 „Die Raumentwicklung ist polyzentrisch und zeichnet sich durch ein starkes Städtetz aus“. „Die regionalen Stärken sind genutzt“.

„Massnahmen des Bundesrats zur Zielerreichung: Das Raumkonzept Schweiz hält die von allen drei Staatsebenen gemeinsam getragene Vorstellung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung fest. [...] Berggebiete und ländliche Räume profitieren nicht gleicher-

massen von der Schweizer Wachstumsdynamik wie die Agglomerationen. Um den Strukturwandel dieser Regionen zu bewältigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten oder zu steigern, werden sie durch die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete und die Neue Regionalpolitik (NRP) unterstützt. Weiter werden Regionen, die besonders hohe Natur- und Landschaftswerte besitzen, für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung mittels Finanzhilfen und des Parklabels unterstützt.“ (Schweizerischer Bundesrat 2016:19)

Zur Umsetzung der „Strategie Nachhaltige Entwicklung“ wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet. Die Massnahme 15 des Aktionsplans konkretisiert die Rolle der Pärke. Sie sollen als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. Dazu soll der Bund regionale Initiativen zur Errichtung und zum Betrieb von Parks mit Finanzhilfen und Parklabel unterstützen (ARE 2016).

6.2.5. Strategie Biodiversität Schweiz

Um die Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig zu erhalten und die Ökosystemleistungen in der Schweiz sicherzustellen, hat das UVEK im Auftrag des Bundesrats eine nationale Strategie mit Zielen erarbeitet (BAFU 2012a). Ein Aktionsplan konkretisiert die Ziele und präsentiert die erforderlichen Massnahmen. Die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) wurde am 25. April 2012, der Aktionsplan (BAFU 2017) am 6. September 2017 vom Bundesrat verabschiedet.

Die zehn strategischen Ziele der SBS beschreiben die Schwerpunkte, an denen sich alle Akteure in den kommenden Jahren zu orientieren haben, um gemeinsam genügend Wirkung zu entfalten und klare Ergebnisse zu erreichen:

1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität
2. Schaffung einer ökologischen Infrastruktur
3. Verbesserung des Zustands von „National Prioritären Arten“
4. Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt
5. Überprüfung von finanziellen Anreizen
6. Erfassung von Ökosystemleistungen
7. Generierung und Verteilung von Wissen
8. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum
9. Verstärkung des internationalen Engagements
10. Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Die aufeinander abgestimmten Ziele beeinflussen und unterstützen sich in der Umsetzung gegenseitig (BAFU 2012a:5-10).

Die Pärke von nationaler Bedeutung können gemäss ihren gesetzlichen Aufträgen und mit ihren Projekten grundsätzlich zu den Zielen 1-4, 7 und 8 einen Beitrag leisten. Je nach Art des Vorhabens liegen die Kompetenzen für die Umsetzung nicht bei den Pärken. In solchen Fällen ist ihre Rolle subsidiär. Explizit wird den Pärken unter dem 2. Ziel eine Rolle zugewiesen: Im Rahmen des Aktionsplans soll ein möglicher Beitrag der Pärke zur Schaffung der ökologischen Infrastruktur geprüft werden (BAFU 2012a:58). Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess unter Einbezug von 650 beteiligten Fachleuten von 250 Verbänden und Organisationen erarbeitet. Für einige Massnahmen sind Pilotprojekte vorgesehen. Das **Pilotprojekt A1.2** definiert die Inwertsetzung der ökologischen Infrastruktur in den Pärken. Mit dem 2016 gestarteten Projekt wurden die ökologischen Werte erfasst. Ein Folgeprojekt soll die durch die ökologische Infrastruktur in den Pärken entstehenden wirtschaftlichen und kulturellen Werte aufzeigen. Zudem soll der durch die nachhaltige Nutzung entstehende Mehrwert identifiziert werden (BAFU 2017a:31).

6.2.6. Strategie des BAFU 2030

Das BAFU ist als Kompetenzzentrum des Bundes für die Vorbereitung und Umsetzung der Umweltpolitik verantwortlich. Die Strategie des BAFU ist ein Führungsinstrument der Amtsleitung und des Kaders. Sie bildet die Grundlage zur Ableitung der Leistungsstrategien und für eine an klaren konzeptionellen Vorstellungen ausgerichtete Kommunikation. Die Pärkepolitik ist nicht explizit erwähnt. Unter dem Gestaltungs- und Entwicklungsfeld der auszubauenden Aufgaben werden Biodiversität und Landschaft genannt worunter auch die Pärkepolitik fällt (BAFU 2016a).

6.2.7. Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft

Gestützt auf seine Amtsstrategie erstellt das BAFU jährlich Leistungsstrategien zur Konkretisierung seiner Tätigkeiten. Die Leistungsstrategien „Biodiversität“ (BAFU 2017b) und „Landschaft“ (BAFU 2017c) basieren auf den entsprechenden übergeordneten Strategien. Das Ziel 2 der „Leistungsstrategie Biodiversität“ umfasst Entwicklung, Ausbau und Unterhalt der ökologischen Infrastruktur. Die Pärke sind via den Aktionsplan SBS (Pilotprojekt A1.2) einbezogen. Das Pilotprojekt soll Erkenntnisse zur Erarbeitung von fachlichen und instrumentellen Grundlagen liefern. Schutzgebiete sollen als Teil der ökologischen Infrastruktur wo nötig saniert und mit weiteren Schutz- und Vernetzungsgebieten ergänzt werden. Hier können vor allem die National- und Naturerlebnispärke mit ihren Kernzonen einen Beitrag leisten (BAFU 2017a).

Die „Leistungsstrategie Landschaft“ zählt die Pärke zu den besonders wertvollen Landschaften. Gemäss dem Ziel 2 soll deren Schutz und die nachhaltige Nutzung verstärkt

werden. Förder- und Anreizinstrumente des Bundes wie auch unterstützende Leistungen an Kantone und Dritte sollen dazu gezielt eingesetzt werden. Ziel 4 der „Leistungsstrategie Landschaft“ definiert die Leadership des BAFU mittels welcher Partnerschaften im Landschaftsbereich aufgebaut, gepflegt und gestärkt werden sollen. Das BAFU soll kantonale Fachstellen für Landschaft sowie regionale Managements von Parks und Welternbestätten unterstützen um Vollzugsdefizite aufzuheben. Akteure sollen befähigt werden, die nachhaltige Entwicklung auf die vorhandenen Landschaftsqualitäten auszurichten. Dazu baut das BAFU Wissensgenerierung, -transfer und -vermittlung aus (BAFU 2017c).

6.2.8. Zusammenfassung und Einordnung der Feststellungen

Die Feststellungen sind nachstehend für jede Strategie dargestellt. Es wird unterschieden zwischen bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Massnahmen, Synergiepotenzialen und Abstimmungsbedarf bzw. Aufträgen an die Parks und die Pärkepolitik.

Strategie	Bereits umgesetzt / in Umsetzung	Synergiepotenziale	Abstimmungsbedarf / Aufträge an Parks / Pärkepolitik
Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete	M 7.1.2: Unterstützung und Befähigung lokaler und regionaler Akteure in der Entwicklung von Initiativen im Sinne der Politik für ländliche Räume und Berggebiete.		M 7.1.1: Der Ansatz Landschaft als Leitthema für die nachhaltige Entwicklung soll in Parks geprüft werden. Die Erkenntnisse sind in der Weiterentwicklung der Pärkepolitik zu berücksichtigen. M 7.1.3: Neue Regionalpolitik, Pärkepolitik und Projekte zur regionalen Entwicklung sollen auf ihre Wirkung und ihr Zusammenspiel evaluiert und wo nötig 2020-23 angepasst werden.
Strategie Ländlicher Raum		Ziel 1: Qualitäten der Landschaft und der natürlichen Ressourcen als wichtige Standortqualitäten für Wertschöpfung, Identität, Erholung und Gesundheit sowie den ästhetischen Genuss sollen erhalten und gefördert werden. Ziel 3: Nachhaltige regionale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist sicherzustellen.	Ziel 2: Landschaft als Leitthema für die wirtschaftliche und raumplanerische Entwicklung und somit als Leitlinie für eine nachhaltige Entwicklung ist zu nutzen. Ziel 5: Die Weiterentwicklung der Programmvereinbarung Parks mit Schärfung auf die Ziele der „Strategie Ländlicher Raum“ ist zu gewährleisten.

Strategie	Bereits umgesetzt / in Umsetzung	Synergiepotenziale	Abstimmungsbedarf / Aufträge an Pärke / Pärkepolitik
Landschaftsstrategie	H 3.3: Schutz und nachhaltige Nutzung besonders wertvoller Landschaften sollen durch Umsetzung der Strategie „Pärke von nationaler Bedeutung“ verstärkt werden. Die Verbesserung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Leistungen in Pärken und UNESCO Biosphärenreservaten sind mit den in der Pärkepolitik verfügbaren Instrumenten zu fördern.	H 3.2: Die Tätigkeiten des Bundes sollen landschaftsverträglich gestaltet werden. H 3.4: Die Landschaftsleistungen sollen sichergestellt und verbessert werden. H 3.5 Für die Pärkepolitik sind bei Subventionsentscheiden landschaftsrelevante Zielsetzungen zu berücksichtigen. H 3.7: Wissensmanagement und Kommunikation: Pärke als Kompetenzzentren für Landschaftsfragen.	H 3.1: Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (ALPARC) soll unterstützt und gestärkt werden. <i>Bemerkung der Autorin: bisher hat projektbezogene, punktuelle Zusammenarbeit BAFU-ALPARC stattgefunden, die langfristige Unterstützung i.S. des Auftrags ist noch nicht gewährleistet.</i>
Strategie Biodiversität Schweiz / Aktionsplan (AP)	Ziel 2 / AP Pilotprojekt A1.2: Mit einem 2016- 2017 laufenden Pilotprojekt wurde in den Pärken der Stand der ökologischen Infrastruktur, Defizite und Handlungsbedarf erfasst. Damit liegen Ende 2017 die Grundlagen zur Umsetzung des Ziels in Spalte 3 vor.		Ziel 2 / AP Pilotprojekt A1.2: Erfassung der ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Werte, die durch die Schaffung der ökologischen Infrastruktur in den Pärken entstehen. Zudem ist der Mehrwert aufzuzeigen, der im Sinne einer nachhaltigen und integralen Nutzung geschaffen wird.
Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-19 / Aktionsplan (AP)	AP M 15: Modellregionen für nachhaltige Entwicklung sollen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Bundes leisten. Dazu unterstützt der Bund Errichtung und Betrieb von Pärken mit Finanzhilfen und Parklabel.		AP M 15: Pärke als vom Bund ausgezeichnete und mit Finanzhilfen unterstützte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Bundes.
Strategie des BAFU	s. Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft	s. Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft	s. Leistungsstrategien Biodiversität und Landschaft
Leistungsstrategie Biodiversität		Ziel 2: Entwicklung und Ausbau der ökologischen Infrastruktur. (vgl. Massnahmen Strategie Biodiversität Schweiz / Aktionsplan)	
Leistungsstrategie Landschaft		Ziel 2: Schutz und nachhaltige Nutzung wertvoller Landschaften werden mittels Förder- und Anreizinstrumenten sowie unterstützenden Leistungen an Kantone und Dritte verstärkt. Ziel 4: Partnerschaften mit Stakeholdern im Landschaftsbereich werden aufgebaut, gepflegt und gestärkt. Kantonale Landschaftsfachstellen und regionale Managements werden unterstützt, um Vollzugsdefizite auszuräumen. Akteure werden befähigt, die nachhaltige Entwicklung auf die Landschaftsqualitäten auszurichten.	Ziel 4 (spezifisch für die Pärkepolitik): Partnerschaften mit Managements von Pärken sollen ausgebaut und diese Strukturen sollen zusammen mit den kantonalen Fachstellen unterstützt werden, um Vollzugsdefizite auszuräumen.

Tabelle 2: Synergiepotenziale und Abstimmungsbedarf

6.3. Handlungsbedarf aus dem strategischen Umfeld

Aus der in der Tabelle 2 zusammengefassten Analyse des strategischen Umfelds ist ersichtlich, dass die den Pärken bzw. der Pärkepolitik in den analysierten Strategien zugewiesenen Rollen konsistent sind. Die gesetzlichen Aufträge der Pärke und des BAFU nach NHG und Päv werden in Bezug auf die Zielsetzungen der einzelnen Strategien konkretisiert. Widersprüchliche Aufträge konnten keine festgestellt werden.

Einige Aufträge aus den analysierten Strategien sind bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Diese gilt es in geeigneter Weise weiterzuführen und wo möglich und sinnvoll, auszubauen. Unter den identifizierten Synergiepotenzialen sind einerseits Handlungsfelder, in welchen Pärke von nationaler Bedeutung aufgrund ihrer gesetzlichen Anforderungen nach NHG und Päv aktiv sind. Andererseits finden sich Tätigkeiten, durch die das BAFU die Pärke unterstützen kann.

Um die identifizierten Aufträge in geeigneter Weise umzusetzen und die Synergien zu nutzen, sind in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ die bisherigen Massnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zudem sollen für deren Umsetzung in angemessenem Umfang Ressourcen vorgesehen werden. Zur zielgerichteten Umsetzung der Aufträge soll das BAFU mit den für die verschiedenen Politiken und Strategien zuständigen Stellen zusammenarbeiten. Die Vorschläge für die Weiterentwicklung der Strategie aus Modul 1 finden sich in Kapitel 8.

7. Resultate der Evaluation

7.1. Qualität der ausgewerteten Daten

Die in Modul 2 nach dem in Kapitel 5.1.5 für die Evaluation dargelegten Vorgehen erhobenen Daten und Informationen waren grösstenteils in guter bis sehr guter Qualität verfügbar. Eine Ausnahme bilden die Informationen zum Finanzierungsschlüssel der Pärke sowie zum Einsatz der Mittel auf die einzelnen Programmziele. Dazu sind nur Planzahlen aus den Gesuchen verfügbar. Die effektive Beteiligung insbesondere Dritter an der Finanzierung der Pärke konnte daher nicht überprüft werden. Mit einem Planungshorizont von 5-6 Jahren und teilweise tiefem Reifegrad der in den Gesuchen enthaltenen Projekte lassen sich keine verlässlichen Aussagen zum effektiven Einsatz der Mittel auf die einzelnen Programmziele machen.

Der Rücklauf aus der Onlinebefragung betrug 95%, 36 der 38 angeschriebenen Personen haben teilgenommen: darunter die drei angefragten Experten, 16 Antworten stammen aus den Kantonen und 17 aus Pärken. Damit haben die aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse eine hohe Relevanz. Interviews konnten mit zwei Personen aus dem ARE und

einer Person aus dem seco geführt werden. Drei Mitarbeitende des BLW haben die Fragen schriftlich beantwortet. Am internen Interview waren alle im Dossier „Pärke von nationaler Bedeutung“ arbeitenden Personen sowie der Chef und dessen Stellvertreter der Sektion „Ländlicher Raum“ beteiligt.

7.2. Stand der Zielerreichung

Die Resultate der Evaluation sind für die einzelnen Indikatoren in Anhang 13.1 dokumentiert. Die detaillierte Auswertung der elektronischen Befragung und der Interviews sind in den Anhängen 13.4 und 13.5 zu finden. Nachstehend werden die Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst dargestellt und Evaluationsfragen beantwortet. Fragen und Antworten sind *kursiv* dargestellt. Die Bewertung erfolgt auf einer dreistufigen Skala:

- positiv = vollständige Erfüllung der strategischen Vorgaben
- teilweise positiv = strategische Vorgaben teilweise erfüllt
- negativ = strategische Vorgaben nicht erfüllt.

7.2.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)

Evaluationsfrage zur Kompatibilität: Wurden die im Bereich Pärke verfügbaren Finanzmittel und Personalressourcen gemäss der Ressourcenallokation der Strategie eingesetzt?

Dank der Aufstockung der Mittel zur Förderung der Pärke durch das Bundesparlament von CHF 10 Mio. auf CHF 19.4 Mio. pro Jahr, standen ab 2016 fast in doppeltem Umfang Finanzmittel zur Verfügung. In den Jahren 2012-15 wurden die Mittel wie in der Strategie vorgesehen eingesetzt: 80% flossen via die Kantone in die Förderung der Pärke, 20% wurde für die übrigen Vollzugsaufgaben eingesetzt. 2016-17 flossen 86% der Mittel via Programmvereinbarungen oder andere vertragliche Regelungen im Rahmen des Pilotprojekts zur Förderung der ökologischen Infrastruktur an die Kantone, 14% wurden für den übrigen Vollzug eingesetzt. Dabei wurden auch die Leistungen des Netzwerks Schweizer Pärke in grösserem Umfang unterstützt. (vgl. Indikatoren 1.1 – 1.6 in Anhang 13.1), Als zusätzlicher Befund wurde festgestellt, dass in allen bisher abgeschlossenen Programmvereinbarungen der Anteil der Bundesmittel unter 50% liegt, was den Anforderungen an Finanzhilfen nach Subventionengesetz entspricht¹⁵. Die Kantone profitieren in unterschiedlichem Umfang von diesen Finanzhilfen (vgl. Anhang 13.2).

Die in der Strategie für 2012-15 vorgesehenen 3.5 bzw. 2.5 Vollzeitstellenäquivalente für 2016-17 konnten aufgrund längerer Vakanzen zwischen Ende 2013 und Anfang 2017 nur

¹⁵ Gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, SuG), SR 616.1 vom 5. Oktober 1990 (Stand am 1. Januar 2016) verlangt das Eidgenössische Finanzdepartement, dass die Finanzhilfen des Bundes 50% des Budgets eines Parks nicht übersteigen.

teilweise genutzt werden. Aktuell sind 2.3 Vollzeitstellenäquivalente verfügbar. Für die Leistungserbringung standen ca. 15% weniger Personalressourcen als geplant zur Verfügung. Die eingesetzten Personalressourcen liegen damit unter den Zielwerten der Strategie (vgl. Indikator 1.1 in Anhang 13.1).

Diese Frage kann teilweise positiv beantwortet werden, da die Finanzmittel vollständig und die Personalressourcen teilweise gemäss der Strategie eingesetzt wurden.

Evaluationsfrage zur Effizienz: Ist der Aufwand verhältnismässig zu den Vollzugsaufgaben des BAFU?

Die Beantwortung dieser Evaluationsfrage stützt sich vollständig auf die beiden externen Überprüfungen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle 2014 und Econcept 2015. Die Prüfergebnisse sind in Kapitel 7.3 zusammengefasst.

Diese Frage kann positiv beantwortet werden; beide Prüfungen haben ergeben, dass das BAFU seine Vollzugsaufgaben stringent und in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag angemessen wahrnimmt.

7.2.2. Bewertung der Leistungserbringung (Output)

Evaluationsfrage zur Kompatibilität: Hat das BAFU die in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ vorgesehenen Leistungen gemäss den gesetzlichen Aufträgen im geplanten Umfang erbracht?

Die drei in der Strategie vorgesehenen Arten von Leistungen wurden gestützt auf unterschiedliche Indikatoren beurteilt. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt daher bezüglich der einzelnen Leistungen.

Top-down-Massnahmen

Alle seit 2012 eingegangenen Gesuche um Verleihung des Parklabels sowie für globale Finanzhilfen wurden termingerecht geprüft. Keiner der darauf gestützten Entscheide wurde angefochten. Das Controlling über die in den Programmvereinbarungen festgehaltenen Leistungen sowie Markenschutz und –aufsicht sind im vorgesehenen Umfang gewährleistet. Für den Aufbau einer Wirkungskontrolle liegt ein Konzept vor, welches noch nicht umgesetzt ist. Die Abstimmung mit den Strategien in der Verantwortung der Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften des BAFU ist erfolgt, nicht jedoch mit den anderen in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ erwähnten Strategien (vgl. Indikatoren unter 2.1 in Anhang 13.1).

Damit hat das BAFU die geplanten Leistungen in dem Bereich grösstenteils erbracht und die Evaluationsfrage kann positiv beantwortet werden.

Unterstützung der Bottom-up- Leistungen der Kantone, Pärke und weiterer Akteure

Die Leistungen zur Förderung der Zusammenarbeit der Pärke via deren Netzwerk und zur Koordination der Forschung durch die Parkforschung bei der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (scinat) sowie deren Steuerung ist im vorgesehenen Umfang gewährleistet. Die Beratungsleistungen des BAFU werden von den Kantonen und Pärken sehr geschätzt und Medien und interessierte Kreise wurden im nachgefragten Umfang mit Informationen bedient. Die Pärke sind via deren Netzwerk international vernetzt. Der Erfahrungsaustausch der Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU mit Partnern aus dem Ausland war bisher punktuell und nicht institutionalisiert (vgl. Indikatoren unter 2.2 in Anhang 13.1 sowie Anhänge 13.4 und 13.5).

In diesem Bereich hat das BAFU die geplanten Leistungen grösstenteils erbracht und die Evaluationsfrage kann ebenfalls positiv beantwortet werden.

Outputs zur Förderung von Synergien mit anderen Politiken:

Die befragten Ansprechpersonen der Bundesstellen bewerten die Zusammenarbeit insgesamt positiv. Die Bewertung aus den einzelnen Bundesstellen fallen jedoch unterschiedlich aus. Das BAFU konnte Synergien mit den Sektoralpolitiken Raumplanung, Tourismus und Wirtschaft sowie Landwirtschaft mehrheitlich nutzen und es hat die Pärkepolitik betreffende Hinweise aus den Politikbereichen teilweise aufgenommen. Aus der Sicht des seco und des BLW hat sich das BAFU im nachgefragten Umfang an der Weiterentwicklung der jeweiligen Sektoralpolitik beteiligt, dies deckt sich mit der Selbsteinschätzung der Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU. Aus der Sicht des ARE hat das BAFU die nachgefragten Leistungen eher nicht erbracht (vgl. Indikatoren unter 2.3 in Anhang 13.1 sowie Anhänge 13.4 und 13.5).

Aufgrund der unterschiedlichen Einschätzung der befragten Stakeholder kann die Evaluationsfrage für diesen Bereich teilweise positiv beantwortet werden.

Über alle drei Bereiche hat das BAFU die vorgesehenen Leistungen somit grösstenteils erbracht. Potenziale für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ und insbesondere die Leistungen des BAFU wurden in den folgenden Bereichen festgestellt (die in Klammern aufgeführten Nennungen stammen aus den Hinweisen aus den Interviews und der Onlinebefragung¹⁶):

¹⁶ Es war den Teilnehmenden der Onlinebefragungen freigestellt, Kommentare und Anregungen zu formulieren. Einzelne Teilnehmende haben mehrere Hinweise zu denselben Aspekten gegeben. Alle Hinweise wurden einzeln gezählt (vgl. Anhang 13.5).

- Zusammenarbeit: Stärkung der Zusammenarbeit auf Ebene Bund sowie mit den Kantonen, den Pärken und deren Netzwerk um die Abstimmung auf das aktuelle strategische Umfeld sicherzustellen und um Synergiepotenziale zu nutzen (32 Nennungen teilweise mehrfach von denselben Personen/Stellen s. Anhang 13.5)
- Steuerung: Präzisierung der Rolle des BAFU in seiner Doppelfunktion als Ministerium und Agentur und damit verbunden die Ausgestaltung der zukünftigen strategischen Steuerung des Vollzugs der Pärkepolitik (15 Nennungen s. Anhang 13.5)
- Optimierung von Instrumenten und Prozessen: Hier werden insbesondere eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Produktlabels und Vereinfachung der Prozesse gewünscht (17 Nennungen s. Anhang 13.5).

Evaluationsfrage zum Beitrag zu den Wirkungen: Welchen Beitrag hat der Output des BAFU zu den festgestellten Impacts geleistet und wie wird der Beitrag des BAFU von den Stakeholdern beurteilt?

Um die Frage zu beantworten, wurde die Einschätzung der Kantone, Pärke und Experten zu zwei vom BAFU und einem vom seco seit 2012 finanziell unterstützten Projekten eingeholt. Zu den externen Einflüssen auf die Leistungen des BAFU wurden zusätzlich die Ansprechpersonen bei ARE, BLW und seco sowie die im Dossier Pärke arbeitenden Personen des BAFU befragt. Von allen Befragten wurde zudem eine Einschätzung zu externen Einflüssen eingeholt, die die Leistungen des BAFU begünstigt oder behindert haben.

Beiden vom BAFU unterstützten Projekten zur Förderung der ökologischen Infrastruktur und zu Erhalt und Aufwertung von Landschaften, Kulturgüter und Ortsbilder sowie dem vom seco unterstützten Innotour-Projekt des Netzwerks Schweizer Pärke wird von den durchschnittlich 21 Befragten, die eine Einschätzung gemacht haben, mehrheitlich ein mittlerer bis wichtiger Beitrag zu den Impacts zugesprochen (vgl. Indikatoren 4.4 und 4.5 in Anhang 13.1).

Die Leistungen des BAFU wurden durch verschiedene externe Faktoren beeinflusst, die meistgenannten sind nachstehend aufgeführt.

Begünstigt wurden die Leistungen des BAFU durch die Verdoppelung der Finanzmittel ab 2016 durch das Parlament (9 Nennungen), ein gesteigertes Interesse an Regionalität und naturnaher Tourismus sowie durch andere Förderinstrumente insbesondere diejenigen des BLW und des seco (7 Nennungen) und durch gute Leistungen der Pärke (4 Nennungen). Als hindernde Faktoren wurden genannt: Widerstände in der Bevölkerung gegen Schutz und damit vor allem gegen die Schaffung von Nationalpärken (6 Nennungen) sowie die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden zur Finanzie-

rung der Pärke und schwierig budgetierbare Drittmittel (5 Nennungen) (vgl. Indikator 2.6 in Anhang 13.1 und Anhang 13.5).

7.2.3. Bewertung der Erreichung der Impact-Ziele

Evaluationsfragen zur Wirksamkeit:

1 Werden Projekte zu Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft durchgeführt?

2 Werden Projekte zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt?

3 Werden Angebote zur Stärkung der regionalen Identität und zur Umweltbildung durchgeführt?

4 Wird Forschung ermöglicht?

5 Wird Partizipation ermöglicht und nutzen die verschiedenen Akteure diese Möglichkeit?

Die Kantone nehmen gemäss der Befragung ihre nach NHG und PÄV zugewiesene Rolle grösstenteils wahr. Eine langfristige Finanzierung ihrerseits ist teilweise in gesetzlichen Grundlagen verankert. Dank entsprechender finanzieller Beteiligung aus den Kantonen¹⁷ konnten die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Damit leisten die Kantone die ihrerseits nötige Steuerung und Finanzierung zur Erreichung dieser Impactziele mehrheitlich (vgl. Indikatoren 3.1-3.2 in Anhang 13.1).

Die Evaluationsfragen fokussieren auf die in den Zielen des Programms Pärke von nationaler Bedeutung¹⁸ förderungswürdigen Leistungen. Aufgrund der analysierten Finanzhilfesuche und Berichterstattungen erbringen alle Pärke Leistungen in allen Programmzielen. Die in den Programmvereinbarungen festgehaltenen Leistungen konnten bisher in sehr hohem Umfang erbracht werden.

Damit können die Evaluationsfragen grundsätzlich positiv beantwortet werden. Eine Quantifizierung der für die einzelnen Zielsetzungen eingesetzten Mittel und in der Folge der damit finanzierten Leistungen war aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich. Dies erwies sich als Informationslücke hinsichtlich der Aussage, was mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden kann.

Die Pärke verfügen mehrheitlich über ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ermöglichen die Mitwirkung der Bevölkerung. Sie verwenden Park- und Produktlabel bis auf geringfügige Ausnahmen korrekt und nutzen das Produktlabel zusammen mit den interessierten Produzenten aktiv. In den Pärken existieren Instrumente und Prozesse zur Unterstützung der Gemeinden, damit diese ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Ziel-

¹⁷ Zu den Mitteln aus den Kantonen zählen sämtliche zur Finanzierung eines Parks eingebrachten Mittel vom Kanton bzw. den am Park beteiligten Kantonen, den Parkgemeinden sowie Dritten.

¹⁸ Vgl. Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich, Teil 4 Fachspezifische Erläuterungen zum Programm Pärke von nationaler Bedeutung, BAFU (2011/2015)

setzungen der Pärke ausrichten können. Die Interviewten konnten jedoch nicht einschätzen, inwieweit die verfügbaren Instrumente von den Gemeinden tatsächlich genutzt werden. Alle Pärke arbeiten mit der Parkforschung bei scInat zusammen und ermöglichen Forschung in unterschiedlichem Umfang. Im „Netzwerk Schweizer Pärke“ sind alle Pärke vertreten. Sie arbeiten zusammen und beteiligen sich aktiv am Wissensaustausch. Via das „Netzwerk Schweizer Pärke“ erfolgt dieser Austausch auch mit Pärken im Ausland (vgl. Indikatoren 3.3-3.10 in Anhang 13.1).

Die bisherige Entwicklung der Pärke und deren Leistungserbringung entsprechen den in der Strategie präzisierten Zielsetzungen nach NHG und Päv und die Evaluationsfragen können positiv beantwortet werden.

7.2.4. Bewertung der Erreichung der Outcome-Ziele

Evaluationsfrage zur Wirksamkeit: Sind die Effekte auf der Stufe der Impacts potenziell geeignet, die erwarteten Outcomes gemäss Strategie positiv zu beeinflussen?

Generelle Erkenntnisse aus den im Evaluationskonzept definierten Outcome-Indikatoren:

Die Instrumente zur Förderung der Pärke werden überwiegend erfolgreich genutzt. Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Pärke hat das BAFU 22 Parkprojekte in der Errichtung unterstützt, rund Dreiviertel davon konnten bisher den Betrieb aufnehmen. Die Fläche der Pärke in Betrieb hat seit 2012 um knapp 50% zugenommen. Die Verteilung der Pärke auf die Biogeographischen Regionen sowie die Sprachregionen der Schweiz ist ausgewogen. Im kantonalen Querschnitt sind jedoch die Ostschweizer Kantone untervertreten. Aufgrund der im Rahmen der Evaluation erfassten Impact-Leistungen in den Bereichen der Natur- und Landschaftszielsetzungen sowie der nachhaltig betriebenen Wirtschaft zeichnet sich eine tendenziell positive Wirkung ab. Die Schweizer Pärke sind bei 26% der Befragten bekannt und geniessen laut den regelmässig durchgeführten Demoscope-Umfragen ein positives Image (60% Zustimmung). Sie nutzen das Instrument Produktelabel aktiv. Per Ende 2017 sind rund 1300 zertifizierte Produkte auf dem Markt (vgl. Indikatoren 4.1 - 4.7 in Anhang 13.1).

Gestützt auf die im Rahmen der Evaluation erfassten Daten und Informationen zeichnen sich auf Stufe der Impacts Wirkungen ab, die potenziell geeignet sind, die erwarteten Outcomes gemäss Strategie positiv zu beeinflussen. Damit kann die Evaluationsfrage positiv beantwortet werden.

7.3. Aussensicht

Die Umsetzung der Pärkepolitik wurde in den letzten Jahren zweimal durch externe Stellen untersucht. Im Rahmen einer Prüfung der Programmvereinbarungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) 2014 auch das Programm Pärke untersucht. 2015 wurde die Firma Econcept durch die BAFU Direktion beauftragt, eine Kurzevaluation mit dem Fokus auf die Effizienz des Vollzugs durchzuführen.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die EFK beurteilt in ihrem Bericht die Wirksamkeit der Aufsicht und Steuerung durch das BAFU bei ausgewählten Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Diese waren zum Zeitpunkt der Prüfung ein relativ neues Subventionsinstrument. Daher hat die EFK den Stand der Umsetzung und die Tauglichkeit des Instruments beim BAFU und bei vier Kantonen geprüft:

Nach der Beurteilung der EFK erfüllt der Bereich Pärke die Voraussetzungen zur Führung mittels Programmvereinbarungen. Die Mittelzuteilung erfolgt nach objektiven Kriterien und die mit den Kantonen vereinbarten Indikatoren sind konkret, quantifiziert und dem Subventionsverfahren angemessen. Die auf mit den Kantonen vereinbarte Indikatoren gestützte Prüfung und Steuerung des BAFU wurde unter Berücksichtigung des relativ jungen Subventionsinstruments als angemessen bewertet (EFK, 2014:2 / 19-22).

Resultate der Kurzevaluation Econcept

Die Kurzevaluation wurde vom BAFU in Auftrag gegeben, um Grundlagen zur Plausibilisierung und Weiterentwicklung der Vollzugsaufgaben und deren Umsetzung in der Pärkepolitik zu erhalten. Dazu wurden Dokumentenanalysen sowie Befragungen beim BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“, sieben Kantonen und sechs Pärken durchgeführt. Gemäss den Schlussfolgerungen im Bericht richtet die Sektion „Ländlicher Raum“ ihre Arbeiten stringent nach den Vorgaben der Pärkeverordnung aus und die Prozesse garantieren die geforderte Qualität der Leistungserbringung. Die Frage nach dem optimalen Vollzugaufwand ist unmittelbar verbunden mit dem Detaillierungsgrad des gesetzlichen Auftrags und mit der Frage, welchen Anspruch das BAFU an seine strategische Steuerung im Dossier Pärke hat. Econcept geht davon aus, dass mit wachsender Erfahrung kritische Erfolgsfaktoren der Pärkepolitik besser identifiziert werden können und sich dadurch auch Indikatoren schärfen und anzahlmässig reduzieren lassen, was den Prüfungs- und Controlling-Aufwand reduziert. Bei gleichbleibenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kann eine Konsolidierung des Instrumentariums und der Zusammenarbeit in der Pärkepolitik erwartet werden. Zudem wird das „Netzwerk Schweizer Pärke“ eine zunehmend wich-

tige Rolle spielen. Unter diesen Umständen dürfte sich nach Ansicht der Evaluatoren der Aufwand für die Prüfung der Gesuche um Verleihung des Parklabels und globale Finanzhilfen zukünftig ohne Qualitätseinbussen reduzieren. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Pärke und mit Blick auf den Aufbau von Kompetenzen, Knowhow und Routine empfiehlt Econcept Zurückhaltung bezüglich Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Pärkepolitik. Zur Stärkung der Zusammenarbeit insbesondere mit den Kantonen wurde dem BAFU empfohlen, regelmässig Pärkekonferenzen zu organisieren. Dadurch sollen der Erfahrungsaustausch gepflegt sowie neue Forschungsergebnisse und die Weiterentwicklungen der Pärkepolitik diskutiert werden (Econcept 2015:1-3).

Fazit aus der Überprüfung des Vollzugs durch die EFK und Econcept

Beide Prüfungen haben ergeben, dass das BAFU seine Vollzugsaufgaben stringent und in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag angemessen wahrnimmt. Deshalb wurde im Bereich der Programmvereinbarungen kein und im Bereich der Aufgabenerfüllung nur punktuell Handlungsbedarf identifiziert. Die Empfehlung zur Organisation von Pärkekonferenzen wurde aufgenommen. Das BAFU hat 2016 und 2017 fünf solche Plattformen zu verschiedenen Themen organisiert, was von den Kantonen, Pärken sowie weiteren beteiligten Stakeholdern positiv aufgenommen wurde.

Gesamtbewertung des Zielerreichungsgrads und Beitrags des BAFU

Das BAFU hat die Finanzressourcen, wie in der Strategie geplant, eingesetzt. Die geplanten Leistungen (Output) wurden trotz weniger Personalressourcen als vorgesehen bisher zum grössten Teil erbracht. Die erwünschten Wirkungen auf Stufe Impact konnten grösstenteils erreicht werden. Soweit im Rahmen dieser Evaluation anhand des Entwicklungsstands der Pärke und einiger grösserer umgesetzter Projekte erfasst, zeigen sich aus den Impacts positive Auswirkungen auf die erwünschten Outcomes.

Der Beitrag des BAFU ist über dessen Anteil der Finanzierung der Pärke, deren Netzwerk und der Koordination der Forschung wesentlich bis gross. Die Beratungsleistungen des BAFU und die damit verbundene Steuerung werden vom Grossteil der befragten Stakeholder als nützlich und in diesem Sinne wesentlich für eine wirkungsvolle Pärkepolitik eingeschätzt. Nach Einschätzung der Befragten ist die Beratung des BAFU ein Erfolgsfaktor für die positive Entwicklung der Pärke. Der Beitrag der Leistungen des BAFU zu den festgestellten Wirkungen wurde durch verschiedene Faktoren begünstigt und in einigen Bereichen behindert. Sie sind in Anhang 13.5 zusammengestellt.

Die im Rahmen der Evaluation festgestellten Verbesserungspotenziale werden in Kapitel 8 in Form von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ aufgenommen.

8. Empfehlungen

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Evaluation und der Analyse des strategischen Umfelds ergeben sich verschiedene Empfehlungen für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“. Bewährte Aspekte sollen in geeigneter Weise beibehalten und weitergeführt werden. Anpassungsbedarf besteht im Wesentlichen in den drei in 7.2.2 identifizierten Handlungsfeldern

- Zusammenarbeit
- Steuerung in Zusammenhang mit der Präzisierung der Rolle des BAFU
- Optimierung von Instrumenten und Prozessen.

Die Empfehlungen sind für die einzelnen Teile der Strategie formuliert. Aus den in Kapitel 6 analysierten Strategien und Politiken ergeben sich Chancen für die zukünftige Umsetzung und Steuerung der Pärkepolitik. Die in Kapitel 6.2.8 dargelegten Erkenntnisse betreffen grösstenteils die operative Umsetzung. Daher finden sie nur in genereller Weise Niederschlag in den Empfehlungen. Trotzdem soll im Strategieprozess der Abstimmung des Vollzugs der Pärkepolitik mit dem strategischen und politischen Umfeld angemessen Rechnung getragen und die Umsetzung in Koordination mit den Strategien aufgegleist werden.

8.1. Auftrag ans BAFU, Vision und Mission

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die dem BAFU zugewiesenen Aufträge sind seit deren Inkraftsetzung unverändert. Die per Anfang Mai 2018 geplante Änderung hat keine Auswirkung auf die Vollzugsaufgaben des BAFU. Da die Kapitel 2 „Auftrag des BAFU“, 3 „Vision“ und 4 „Mission“ der Strategie die genannten Aufträge und die gesetzlichen Zielsetzungen der Pärkepolitik vollständig abbilden, sollen die bisherigen Inhalte beibehalten werden (BAFU 2012b:6-9). Aufgrund der Aufträge aus den verschiedenen analysierten Strategien ist zu prüfen, ob in der Vision unter Punkt 2 die Pärke explizit als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung genannt werden sollen. Zur Ausschöpfung der Synergiepotenziale aus dem aktuellen strategischen Umfeld soll die Mission mit der expliziten Nennung der in Kapitel 6 analysierten Strategien ergänzt werden. Sofern sich das BAFU zu einer stärkeren Steuerung entscheidet, ist die Mission mit einer entsprechenden Aussage zu ergänzen, um die für die Formulierung entsprechender Outcome- und Impactziele nötige Grundlage zu schaffen. In Abgrenzung zu den Rollen der Kantone und Parkträgerschaften kann damit gleichzeitig die Rolle des BAFU präzisiert und die erwünschte tripartite Zusammenarbeit formuliert werden.

8.2. Input

In der aktuellen Strategie existiert kein Kapitel zum Input. Durch die Ergänzung eines solchen könnten die für die Umsetzung der Pärkepolitik verfügbaren Ressourcen transparent dargelegt werden.

8.3. Outcome- und Impactziele

Auch die Outcome- und Impactziele sind stringent in den gesetzlichen Aufträgen verankert und können daher für die weiterentwickelte Strategie beibehalten werden. Bisher hat das BAFU in der Strategie explizit auf die Festlegung einer maximalen Anzahl Pärke und die Steuerung deren Verteilung auf die Biogeographischen Regionen verzichtet (vgl. BAFU 2012b:10). Es ist damit zu rechnen, dass die Finanzmittel zur Förderung der Pärke in absehbarer Zeit nicht weiter erhöht werden. Sollen bestehende Pärke und Parkkandidaten im heutigen Umfang mit Finanzhilfen unterstützt werden, so ist eine Steuerung nötig. Auch um eine ausgewogene Verteilung der Pärke auf die verschiedenen Regionen und Kantone zu gewährleisten oder um einzelne Parkkategorien und thematische Schwerpunkte zur Steigerung der Qualität der Schweizer Pärke gezielt zu fördern, sind Steuerungsmassnahmen seitens des BAFU erforderlich. Solche wurden von acht der befragten Stakeholder explizit gewünscht. Im Rahmen des Strategieprozesses soll festgelegt werden, ob das BAFU zukünftig eine entsprechende Steuerung wahrnehmen oder ob es weiterhin darauf verzichtet will. Falls eine entsprechende top-down-Steuerung durch das BAFU anvisiert wird, so ist dazu eine breite Akzeptanz, insbesondere seitens der Kantone erforderlich. Um diese zu erreichen, ist empfohlen, gemeinsam mit den Betroffenen (den Pärken, deren Netzwerk und den Kantonen) entsprechende Zielsetzungen und die zu deren Umsetzung erforderlichen Massnahmen zu definieren.

8.4. Outputs

Aus den Erkenntnissen der Evaluation ergibt sich der grösste Überprüfungs- und Anpassungsbedarf bei den Outputs des BAFU. Daher wird nachstehend auf jeden der in der Strategie formulierten Outputs eingegangen. Als Prämisse für die Empfehlungen galt, die in Anhang 13.5 als Erfolgsfaktoren identifizierten Aspekte mindestens im bisherigen Umfang beizubehalten und die Verbesserungspotenziale in geeigneter Weise aufzunehmen. Die Nummerierung O1-O11 entspricht derjenigen in der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“.

Outputs in Form von Top-down-Massnahmen (BAFU 2012b:12)

- O1a und b Bewertung und Evaluation von Gesuchen: hier gilt es, auch weiterhin die für eine hohe Qualität der Gesuchsprüfung erforderlichen Ressourcen und Prozesse zu gewährleisten, um Entscheide fällen zu können, die einem eventuellen Rekurs standhalten.
- O2 Bekanntmachung und Überwachung der Verwendung der Marke Schweizer Pärke: Der verhältnismässig hohe Bekanntheitsgrad der Marke konnte dank der bisherigen Massnahmen erreicht werden. Zur langfristigen Sicherung und zum weiteren Ausbau des Erfolgs sollen geeignete Massnahmen in Zusammenarbeit mit den übrigen Kommunikationspartnern insbesondere den Pärken und deren Netzwerk entwickelt und umgesetzt werden.
- O3 Controlling und Monitoring: Als Grundlage für die strategische Steuerung sowie für zukünftige Evaluationen soll geprüft werden, ob das Konzept für eine Wirkungskontrolle in der vorliegenden oder allenfalls in angepasster Form umgesetzt werden soll. Für die Umsetzung sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Zusätzlich ist empfohlen, die Erkenntnisse bezüglich fehlender bzw. nicht auswertbarer Datengrundlage aus der vorliegenden Evaluation in geeigneter Weise ins Konzept aufzunehmen, damit die Daten für zukünftige Evaluationen kontinuierlich erfasst und verfügbar gemacht werden können.
- O4 Abstimmung mit zentralen Strategien, deren Lead beim BAFU liegt: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und dem veränderten strategischen Umfeld sollen die in Kapitel 6 analysierten Strategien in Zuständigkeit des BAFU aufgeführt und die Umsetzung der aus den Strategien resultierenden Aufträge und Nutzung der Synergien ausgeführt werden (vgl. 6.2.8).

Outputs in Form von Unterstützung von Bottom-up-Massnahmen der Kantone, Parkträger und weiterer Akteure (BAFU 2012b:12)

- O5 Koordination und O6 Beratung und Coaching: Die bisherigen Aktivitäten in den Bereichen haben wesentlich zur hohen Zufriedenheit der befragten Stakeholder mit den Leistungen des BAFU beigetragen. Es ist empfohlen, die Leistungen in diesem Bereich weiterhin in einem angemessenen Umfang anzubieten und sie auf die sich im Laufe des Entstehungs- und Konsolidierungsprozesses der Pärke ändernden Bedürfnisse der Stakeholder auszurichten.
- O7 Information, Kommunikation und Umweltbildung: Diese Leistungen können in Abstimmung mit O2 weitergeführt werden, da es sich um Daueraufgaben handelt.
- O8 Internationale Vernetzung: Aufgrund des bisher nur punktuellen Austauschs der Sektion „Ländlicher Raum“ mit ausländischen Partnern soll im Rahmen des Strategie-

prozesses geklärt werden, inwieweit ein Austausch erwünscht ist. Je nach Entscheid ist der Output neu zu formulieren. Als Auftrag aus der Landschaftsstrategie, BAFU (2011) soll die Unterstützung des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete verankert werden.

- O9 Forschungskoordination: Diese Leistungen können im bisherigen Umfang und in bewährter Zusammenarbeit mit sc:nat weitergeführt werden.

Zusätzliche Outputs zur Unterstützung von Bottom-up Massnahmen:

- Bereitstellen von Instrumenten
Die Bereitstellung von Instrumenten, deren periodische Überprüfung und Weiterentwicklung fehlen in den bisherigen Outputs. Dazu soll eine zusätzliche Massnahme formuliert werden. Die im Rahmen der Evaluation eingebrachten Optimierungswünsche der Kantone und Pärke sollen dabei geprüft und wenn möglich berücksichtigt werden (vgl. 13.5). Gleichzeitig soll die von denselben Stakeholdern gewünschte Stabilität der Vorgaben und Rahmenbedingungen gewährleistet werden.
- Stärkung der Zusammenarbeit
In der Evaluation wurde hier ein grosses Potenzial festgestellt. Aus diesem Grund sowie auch gestützt auf die fünf bisher erfolgreich durchgeführten tripartiten Workshops mit Kantonen, Pärken und weiteren betroffenen Akteuren ist die Formulierung einer entsprechenden Massnahme empfohlen.

Outputs zur Förderung von Synergien mit anderen Politiken (BAFU 2012b:12-13)

- O10 Synergien mit Sektoralpolitiken: Die Massnahme ist analog O4 für die übrigen relevanten Politikbereiche des Bundes anzupassen. Die die in Kapitel 6 analysierten Strategien ausserhalb der Zuständigkeit des BAFU sollen aufgeführt und die Umsetzung der identifizierten Aufträge sowie die Nutzung der Synergien in geeigneter Form ausgeführt werden (vgl. 7.2.8).

Zusätzliche Outputs zur Förderung von Synergien mit anderen Politiken:

- O10 und O11 können in der bisherigen Form beibehalten werden. Aufgrund des von allen befragten Bundesstellen identifizierten Potenzials zur Intensivierung der Zusammenarbeit empfiehlt sich die Formulierung einer entsprechenden zusätzlichen Massnahme. Damit sollen auf geeigneten Plattformen proaktiv Informationen ausgetauscht und die strategische Weiterentwicklung der Pärkepolitik in Abstimmung mit den anderen betroffenen Politikbereichen des Bundes koordiniert werden. Die Plattformen sollen gegebenenfalls auch den Einbezug der Kantone und des Netzwerks Schweizer Pärke ermöglichen.

8.5. Wirkungsmodell

Das Wirkungsmodell (BAFU 2012b:14) soll gestützt auf dasjenige von Sager/Walker (2016) aktualisiert werden.

8.6. Umsetzung

Organisation (BAFU 2012b:15)

Die Erkenntnisse aus der Evaluation geben keinen Anlass, die in die Linie des BAFU integrierte Organisation zur Umsetzung der Pärkepolitik zu ändern. Aufgrund des aktuellen strategischen Umfelds wäre die in der Strategie dargestellte fachabteilungsübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen.

Ressourcen (BAFU 2012b:16)

Bei den Finanzressourcen sind die aktuell verfügbaren Mittel und die aktuelle mit der Direktion BAFU konsolidierte Ressourcenallokation aufzuführen (vgl. Anhang 13.2). Um weiterhin breit abgestützte und einsprachefähige Entscheide zu garantieren, ist für die Jahre, in welchen Finanzhilfesuche geprüft werden, der nötige finanzielle Handlungsspielraum für die Unterstützung durch externe Auftragnehmer einzuplanen.

Die aktuell verfügbaren 2.3 Vollzeitstellenäquivalente werden knapp ausreichen, um die dem BAFU zugewiesenen Vollzugsaufgaben im bisherigen Umfang wahrzunehmen, vorausgesetzt, diese Stellenprozente sind längerfristig mit kompetentem und eingearbeitetem Personal besetzt. Zudem soll in den Jahren mit Gesuchsprüfungen weiterhin auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden können, um den höheren Arbeitsanfall in der erforderlichen Qualität und Zeit zu bewältigen (s. oben). So wären eine Verkürzung der Prozesse zur Prüfung der Finanzhilfesuche und damit die von verschiedenen Stakeholdern gewünschten rascheren Entscheide möglich.

Verteilung der globalen Finanzhilfen (BAFU 2012b:17-18)

Hier soll geprüft werden, ob der Grundsatz zu Ausschöpfung der verfügbaren Mittel beibehalten werden soll (vgl. BAFU 2012b:17). Die Gründe dafür sind Hinweise aus den Befragungen, dass für zusätzliche Mittel innert kurzer Frist Gesuche eingereicht werden mussten. Zusätzlich hat sich bei den Finanzhilfesuchen 2015 gezeigt, dass es für verschiedene Gesuchsteller zunehmend schwierig ist, die für Finanzhilfen erforderlichen mi-

nimalen 50% der Eigenfinanzierung aufbringen zu können¹⁹. Die übrigen Grundsätze haben sich bewährt und sind von Seiten der Kantone und Pärke akzeptiert.

Weitere Empfehlungen

- **Zusammenführung der strategischen Grundlagen**
Aktuell existiert neben der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ eine Markenstrategie (BAFU 2010), in welcher die Bekanntmachung der Schweizer Pärke und die Markenführung geregelt ist. Um sämtliche strategischen Vorgaben für die zukünftige Umsetzung der Pärkepolitik in übersichtlicher Weise zu dokumentieren, ist die Zusammenführung der Strategien prüfenswert. Mit einer umfassenden Strategie und dazugehörigen Umsetzungskonzepten für die verschiedenen Vollzugsaufgaben des BAFU könnte der derzeit unterschiedlichen Detaillierungsgrad genannter Dokumente ausgeglichen werden.
- **Zeithorizont der Strategie und Periodizität deren Überprüfung**
Um stabile Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Pärkepolitik zu gewährleisten ist ein Zeithorizont von acht Jahren für die Strategie sinnvoll. Aufgrund der relativ hohen Dynamik in der Entwicklung der Pärke und des strategisch-politischen Umfelds sollen die Ausrichtung und die Wirksamkeit der Strategie alle 4-5 Jahre im Rahmen einer Zwischenevaluation überprüft werden.

¹⁹ Gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG), SR 616.1 vom 5. Oktober 1990 (Stand am 1. Januar 2016) verlangt das Eidgenössische Finanzdepartement, dass die Finanzhilfen des Bundes 50% des Budgets eines Parks nicht übersteigen.

9. Fazit

Ziele dieser Masterarbeit waren die Analyse des aktuellen strategischen Umfelds, die Evaluation der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ und darauf gestützt, den Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der Strategie in Form von Empfehlungen aufzuzeigen.

Das strategische Umfeld hat sich seit 2012 wesentlich verändert. Alle der seither in Kraft gesetzten analysierten Strategien und Politiken thematisieren die Pärke und weisen diesen bzw. der Pärkepolitik verschiedene Aufträge und Rollen zu. Diese sind mit den gesetzlichen Aufträgen nach NHG und Päv konsistent und teilweise bereits umgesetzt. Aufgrund der Resultate der Evaluation zeigt sich ein positives Bild, da einerseits das BAFU die vorgesehenen Leistungen zum grössten Teil erbringen konnte und sich aus Stufe Impact und Outcome positive Wirkungen im Sinne der Strategie abzeichnen. Dies bedeutet, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung beibehalten werden kann. Für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ liegen Empfehlungen vor, sie betreffen vorrangig die Leistungen (Output) des BAFU. Diese Empfehlungen sollen als Grundlage für die für 2018 vorgesehene Weiterentwicklung der Strategie beigezogen werden.

Für die Durchführung des Strategieprozesses 2018 wird ein dreistufiges Vorgehen unter Einbezug der Direktion BAFU vorgeschlagen:

1. Präsentation der Resultate der Evaluation mit dem Ziel, einen Konsens über die Ausgangslage zu finden. Gestützt darauf soll durch die Direktion BAFU der Auftrag für die Weiterentwicklung der Strategie erteilt werden.
2. Überarbeitung der Strategie gemäss Auftrag und Diskussion der aktualisierten Fassung mit der Direktion BAFU.
3. Finalisierung der Strategie und Freigabe durch die Direktion BAFU.

10. Persönliche Reflexion und Dank

Reflexion zu Themenwahl

Aufgrund des aktuellen Bedarfs der Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ bot sich die Gelegenheit, die dazu erforderliche Evaluation im Rahmen dieser Masterarbeit durchzuführen. Sie hat ermöglicht, sämtliche gewünschten Stakeholder zu befragen und eine umfassende Dokumentenanalyse durchzuführen. Aus Sicht der Autorin waren das Thema und der damit verbundene Bedarf ein Glücksfall, da die Resultate direkt als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des Vollzugs der Pärkepolitik genutzt werden können.

Reflexion zum Vorgehen

Das Evaluationskonzept und die darin definierten Messkriterien wurden mit detaillierter Kenntnis der verfügbaren Informationen erstellt. Grundsätzlich konnte es wie vorgesehen umgesetzt werden. Sehr erfreulich und dienlich für breit abgestützte Ergebnisse war der hohe Rücklauf bei der elektronischen Befragung. Die Erhebung und Verarbeitung der grossen Datenmenge erwies sich als schwieriger und aufwändiger als angenommen, da ein Grossteil erstmals über einen längeren Zeitraum zusammengetragen wurde. Nur wenige der Daten lagen systematisch erfasst und direkt auswertbar vor. Dies hat den Aufwand für die Durchführung der gesamten Evaluation erheblich erhöht.

Reflexion zur eigenen Erfahrung

Aus Sicht der Autorin war es ein grosser Vorteil, verbunden mit hohem Erkenntnisgewinn, diese Arbeiten in Form einer Selbstevaluation durchführen zu können. Neben den Resultaten aus der Evaluation wurden auch Erkenntnisse für die Optimierung operativer Abläufe gewonnen. Durch die Interviews konnte mit den in der Umsetzung der Pärkepolitik involvierten Personen der Bundesämter ARE, BLW und seco die Zusammenarbeit vertieft reflektiert werden, was gewinnbringend für die weitere Zusammenarbeit genutzt werden kann. Wären diese Arbeiten durch Externe durchgeführt worden, würden die Erkenntnisse den im Dossier Pärke arbeitenden Personen nicht in vergleichbarem Umfang und Qualität vorliegen. Zudem wurde die gewählte Form von den Befragten geschätzt.

Dank

Diese Masterarbeit wurde durch das Einverständnis meiner Vorgesetzten zu einer Selbstevaluation und ihre zur Durchführung nötige Unterstützung ermöglicht. Dazu sowie auch zur grosszügigen Unterstützung des gesamten Studiums gebührt ihnen mein herzlicher Dank. Ebenfalls danke ich meinen Arbeitskollegen, die in den drei Workshops die verschiedenen Dokumente reflektiert und den drei Experten, die das Evaluationskonzept

1kritisch reflektiert haben. Damit haben sie mir eine breite Abstützung insbesondere des Evaluationskonzepts ermöglicht. Mein Dank geht auch an die Interviewpartner und alle, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben. Ihre zahlreichen Rückmeldungen ermöglichen, die Umsetzung der Pärkepolitik auf die Bedürfnisse der Pärke und Kantone ausgerichtet weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zu stärken.

11. Erklärung

Ich erkläre hiermit,

dass ich die vorliegende Arbeit bisher weder an der BFH noch an einer anderen Hochschule eingereicht habe;

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne andere als die angegebene fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe;

dass sämtliche Textstellen, Abbildungen und Abbildungen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, als solche gekennzeichnet und mit dem genauen Hinweis auf ihre Herkunft versehen sind;

dass mir die Richtlinie über den Umgang mit Plagiaten an der Berner Fachhochschule bekannt ist.



(Unterschrift)

12. Quellen

12.1. Gesetzliche Grundlagen und Vollzugshilfen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101, vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2016)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451, vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2017)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/index.html>
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV), SR 451.36, vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008)
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071162/index.html>
- BAFU (Hrsg.) (2014): Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/handbuch-fuer-paerke-von-nationaler-bedeutung.html>
- BAFU (Hrsg.) (2011/2015): Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2012-15 und 16-19. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller. Umwelt-Vollzug Nr. 1105, Bern. Teil 1: Programmorientierte Subventionspolitik: Grundlagen und Verfahren sowie Teil 4: Fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/fachinformationen/programmvereinbarungen-im-umweltbereich/handbuch-programmvereinbarungen-im-umweltbereich.html>

Stand aller Downloads 16.01.2018

12.2. Politische Vorstösse

- Motion 13.4181 NR René Imoberdorf: Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung, Motion, Begründung sowie Parlamentarische Debatte:
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20134181>

Stand 16.01.2018

12.3. Literatur

- Alkin, M. (2011): Evaluation essentials from A to Z, Guilford, New York
- Balthasar A. (2005): Was ist Evaluation und für wen evaluieren wir? LeGes – Gesetzgebung und Evaluation, 16 (1): 65-80
- Balthasar A. (2000): Evaluationssynthesen: Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen. LeGes – Gesetzgebung und Evaluation, 1: 13-25
- Balzer, L., Beywl, W., (2015): Evaluiert, Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich, hep Verlag AG, Bern
- Bundesamt für Gesundheit, Fachbereich Evaluation (Hrsg.) (1997): Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluation
<https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Forschung/Chancengleichheit/BAGEvalleitfaden.pdf>
- Bundesamt für Justiz (Hrsg.), Widmer Th. (2005): Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfung beim Bund. Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)
<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/evaluation/umsetzung/leitfaden-wirksamkeitsueberpruefung-d.pdf>

- Bussmann, W., Klöti, U., Knoepfel, P. (Hrsg.) (1997): Einführung in die Politikevaluation, Helbling & Lichtenhahn, Basel
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, DEZA, (Hrsg.) (2000): Externe Evaluation in: Reihe Arbeitshilfen zu Planung, Evaluation, Monitoring und Umsetzung, DEZA, 3003 Bern
- Kurz, B., Kubek, D. (2015): Kursbuch Wirkung. PHINEO gAG, Berlin
- Mickwitz, P. (2003): A Framework für Evaluating Environmental Policy Instruments. Evaluation Vol 9(4): 415-436, SAGE Publications (London, Thousand Oaks and New Delhi)
- Müller-Kohlenberg, H., Beywl, W. (2003): Standards der Selbstevaluation – Begründung und aktueller Diskussionsstand. Zeitschrift für Evaluation 2 (Nr. 1):65-75.
- Rieder, S. (2009): Anwendung der SEVAL-Standards: Ergebnisse aus vier Fallstudien, LeGes – Gesetzgebung und Evaluation 3: 387-397
- Sager, F., Hinterleitner, M. (2014): Evaluation. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (eds.) Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft: 437-462. München/Wien: Oldenbourg
- Sager, F., Ingold, K., Balthasar, A. (2017): Policy-Analysen in der Schweiz: Besonderheiten, Theorien, Beispiele. (Kap. 5.5: 142-146), Zürich, NZZ Libro
- Stockmann, R. (2002): Was ist eine gute Evaluation, Centrum für Evaluation, CEval-Arbeitspapiere; 9 http://www.ceval.de/modx/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper9.pdf
- Schweizerische Evaluationsgesellschaft SEVAL (Hrsg.) (2016), Evaluationsstandards, 09.09.2016 http://www.seval.ch/documents/Standards/SEVAL-Standards%202016_d.pdf
- Wiedmer, Th. (2012): Unabhängigkeit in der Evaluation. LeGes – Gesetzgebung und Evaluation 23(2): 129-147
- Wiedmer, Th., De Rocchi, Th. (2012): Evaluation: Grundlagen, Ansätze und Anwendungen, Rüegger Verlag, Zürich
- Widmer, Th., Landert, Ch., Bachmann, N. (2000), Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards), Bern/Genève, SEVAL

Stand aller Downloads 16.01.2018

12.4. Interviews und Experten

Interviewpartner:

- ARE:
Camenzind Reto, Stellvertretender Leiter der Sektion Siedlung und Landschaft
Wittwer Ueli, Stv. Sektionschef Richtplanung
- BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“:
Stremlow Matthias, Sektionschef
Arn Daniel, Stv. Sektionschef
Dupuis Johann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Grosjean Sommer Christoph, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ossola Carlo, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- BLW (schriftliche Rückmeldung):
Raemy Matthieu, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Direktzahlungsprogramme
Baumgartner Daniel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen
Jakob Florian, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen

- Seco:
Christeler Kappeler Annette, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Regional- und Raumordnungs-
politik

Experten für Stellungnahmen zum Evaluationskonzept:

- BAFU:
Berger Lukas, Sektionschef Rechtsdienst 3
Lehmann Daniel, Sektionschef Finanzen und Controlling
- Interface Politikstudien:
Landis Flurina, Leiterin Kompetenzzentrum Moderation und Partizipation

Experten, die im Rahmen der Online-Befragung kontaktiert wurden:

- „Netzwerk Schweizer Pärke“: Stauffer Christian, Geschäftsführer
- scinat: Wallner Astrid, Leiterin Parkforschung
- ZHAW :Forster Stefan, Leitung Forschungsbereich Landschaft und Tourismus ZHAW

Die transkribierten Zusammenfassungen der Interviews und die Rohdaten der Onlinebefragung können bei Interesse abgegeben werden.

12.5. Strategische Grundlagen

- ARE (2016): Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-2019 – Massnahmen des Aktionsplans
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>
- BAFU (Hrsg.) (2011): Landschaftsstrategie BAFU, Stand am 19.12.2012
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/die-landschaftsstrategie-des-bafu.html>
- BAFU (Hrsg.) (2012a): Strategie Biodiversität Schweiz
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>
- BAFU (Hrsg.) (2017a): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>
- BAFU (2015): BAFU-Strategie Ländlicher Raum
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/nachhaltige-nutzung-der-landschaft/laendlicher-raum.html>
- BAFU (2016a): Strategie des BAFU 2030
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/amt/das-bafu-in-kuerze.html#1049487748>
- BAFU (2017b): Leistungsstrategie Biodiversität (intern, unveröffentlicht):
 [Leistungsstrategie Biodiversität Strategie 2018](#)
- BAFU (2017c): Leistungsstrategie Landschaft (intern, unveröffentlicht):
 [Leistungsstrategie Landschaft Strategie 2018](#)
- BUWAL (Hrsg.) (1998): Landschaftskonzept Schweiz
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/landschaftskonzept-schweiz.html>
- BUWAL (Hrsg.) (2001): Die biogeographischen Regionen der Schweiz
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/die-biogeographischen-regionen-der-schweiz.html>

- BUWAL (Hrsg.) (2003): Landschaft 2020
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/landschaft-2020-leitbild.html>
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete, Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/laendliche-raeume-und-berggebiete/strategie-und-planung/politik-des-bundes-fuer-die-laendlichen-raeume-und-berggebiete.html>
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2008): Strategie nachhaltige Entwicklung 2008-2011
http://www.achatpublicdurable.ch/pdf/Strategie_Nachhaltige_Entwicklung_2008_2011_de.pdf
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2016): Strategie nachhaltige Entwicklung 2016-2019
<https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>

Stand aller Downloads 16.01.2018

12.6. Interne Dokumente (unveröffentlicht)

- BAFU (2012b): „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ 2012-20 vom 09.05.2012
 [120509_Strategie_Pärke_2012_von_Dir_BAFU_genehmigt](#)
- Pärke von nationaler Bedeutung, Selbstevaluation der Pärkestrategie, Bericht zuhanden des Bundesamtes für Umwelt 20.01.2012, Verfasser: Interface, St. Rieder, D. Walker, F. Landis
 [B_BAFU_Bericht_Selbstevaluation_Schlussversion_2012_03_22](#)
- Sager/Walker (2016) Aktualisiertes Wirkungsmodell, Stand 2016
 [Wirkungsmodelle_A3-Format_2016_04_06](#)
- Econcept (2015): Kurzevaluation Effizienz Vollzug Pärke
 [1624_be_Kurzevaluation_Effizienz_Vollzug_Pärke_15_05_18](#)
- Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2014): Prüfung von Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur und Landschaftsschutz sowie Revitalisierung, Kapitel 4 Pärke von nationaler Bedeutung, S. 19-22
 [Prüfbericht_EFK_PV_N+L_sowie_Revitalisierung_2013](#)
- Gesuche um globale Finanzhilfen 2011 und 2015
- Programmvereinbarungen 2012-15 und 2016-19
- Jahresberichte der Kantone zu den Programmvereinbarungen 2012-15 sowie 2016-19
- Protokolle der Stichproben 2012-2019

Stand aller Downloads 16.01.2018

13. Anhang

13.1 Evaluationskonzept inklusive Datenerfassung und -bewertung

13.2 Dokumentation der Datenanalyse

13.3 Fragebogen für Online-Befragung und Interviews

13.4 Resultate der Onlinebefragung

13.5 Zusammenstellung der Rückmeldungen aus den Befragungen

13.1. Evaluationskonzept inklusive Datenerfassung und -bewertung

Mit den im Evaluationskonzept festgelegten Indikatoren und der Methodik zur Datenerfassung (Kapitel 5.1) wurden die zur Beantwortung der Evaluationsfragen (Kapitel 2.2) zu Input und Output des BAFU und die dadurch erreichte Wirkung (Impact und Outcome) nötigen Daten und Informationen gesammelt.

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Spalten 1-4 umfassen das Evaluationskonzept mit den für die Evaluation festgelegten Kriterien in der 3. Spalte. Die strategischen Zielsetzungen in der 1. Spalte wurden zur besseren Lesbarkeit teilweise sprachlich gekürzt ohne jedoch den Inhalt zu verändern.
- In Spalte 5 sind die Resultate der Evaluation dokumentiert. Aus den Befragungen ist die Summe der positiven Antworten aufgeführt. In Fällen mit einem höheren Anteil Personen (>10%), die eine Frage nicht beantworten konnten, ist auch dieser Prozentsatz angegeben. Die Resultate der Umfrage sind in Anhang 13.4 grafisch dargestellt. Bei den mit * gekennzeichneten Punkten sind die am häufigsten genannten Aspekte aus den Befragungen aufgeführt, in Anhang 13.5 sind die Rückmeldungen aus allen Befragungen zusammengestellt.
- Spalte 6 enthält die Bewertung nach Ampelsystem grün = erfüllt, gelb = teilweise erfüllt, rot = nicht erfüllt. Nicht bewertet wurden Aspekte mit informativem Charakter zu denen kein Messkriterium formuliert wurde sowie Aspekte, die aufgrund mangelnder Datenbasis nicht bewertbar waren. Diese Felder sind nicht farblich hinterlegt.

1. Input des BAFU					
Input	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
1.1 Wie viele Finanzmittel und Personalressourcen wurden zur Umsetzung der Strategie eingesetzt? (Overhead)	Summe Finanzmittel und Personalressourcen des BAFU 2012-17	Die vom BAFU eingesetzten Finanzmittel/Ressourcen entsprechen der Ressourcenallokation in der Strategie: 12-15: 8 Mio inkl. Allgemeine Vollzungsaufgaben / 3.5 Vollzeitstellenäquivalente. 2016/17: keine Angaben zu Finanzressourcen / 2.5 Vollzeitstellenäquivalente (VSE)	quantitativ Finanzplanung BAFU AÖL	Finanzmittel 12-15: 40 Mio CHF 16-17: 38.8	2012-15 wurden die Finanzmittel wie geplant eingesetzt. Aufgrund der Mittelaufstockung durch das Parlament standen ab 2016 knapp doppelt so viele Finanzmittel wie geplant zur Verfügung
				Personalressourcen (VSE): 12-15: 2.4-3.6 16-17: 2.0-2.3	Aufgrund längerer Vakanzen 2014-2017 standen nicht im geplanten Umfang Personalressourcen bereit. Gegenüber der Strategie sind aktuell 0.2 VSE weniger verfügbar.
1.2 Wie viele Finanzmittel und Personalressourcen wurden von Seiten der Kantone zur Umsetzung der Pärkepolitik eingesetzt?	Summe der von den Kantonen eingesetzten Ressourcen 2012-15, 2016/17	Die Kantone beteiligen sich angemessen (>50%) am Budget der Pärke. Berücksichtigt werden sämtliche Mittel aus den Kantonen (Summe Kanton, Gemeinden und Dritte)	quantitativ Gesuche 2011 und 2015	2012-15: Kantone total: 64% (nur Kantonsmittel 27%) 2016-17: Kantone total: 53% (nur Kantonsmittel: 21%)	erfüllt
1.3 Sind die Aufgaben / Verantwortlichkeiten klar? Haben sich die Strukturen bewährt?	Tauglichkeit der Organisation zur Umsetzung der Pärkepolitik beim BAFU	Die Prozesse zur Prüfung von Gesuchen um Verleihung der Parklabel, um Gewährung globaler Finanzhilfen sowie für die Prüfung von Partnerschaftsvereinbarungen liegen vor. Die externe Bewertung durch die Finanzkontrolle 2014 und econcept 2015 fallen positiv aus.	Genehmigte Prozesse	Die Prozesse zur Prüfung der Gesuche um Verleihung der Parklabel sowie der Partnerschaftsvereinbarungen liegen in genehmigter Form vor. Für die Prüfung der Gesuche um globale Finanzhilfen gelten die übergeordneten Prozesse des BAFU.	Erfüllt, soweit von der Sektion „Ländlicher Raum“ erfüllbar Externe Bewertung positiv vgl. Kapitel 7.3

Input	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
1.4 Wie viele Mittel flossen in Form globaler Finanzhilfen nach Art. 23k NHG und Art. 4 PäV an die Kantone zur Förderung der Pärke? Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Pärke / Kantone?	Summe Finanzhilfen des BAFU an die Kantone unterteilt nach 2012-15 und 2016/17 Aufteilung dieser Mittel nach Kantonen	→Informativ Kein Kriterium definiert, da die Höhe der Finanzhilfen gem. Art. 4 PäV nach Qualität und Umfang der angebotenen Leistung bemessen wird.	quantitativ Programmvereinbarungen	2012-15: CHF 32 Mio 2016 und 17: CHF 33.94 Mio (inkl. Pilotprojekt ökologische Infrastruktur) Die Aufteilung der Mittel nach Kantonen ist aus Anhang 13.2 ersichtlich. Sie zeigt eine Streuung von 0.8% (SG) bis 19.7% (GR)	Die total eingesetzten Mittel entsprechen der Planung in der Strategie. Mit Verdoppelung der Mittel ab 2016 fallen die 2016 und 17 eingesetzten Mittel mehr als doppelt so hoch aus wie geplant. Die Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Einige Kantone profitieren überproportional von den Fördermitteln
1.5 Wie viele Mittel wurden zur Förderung der Zusammenarbeit der Pärke und die Koordination der Forschung investiert? („Netzwerk Schweizer Pärke“, Parkforschung scinat)	Summe Fördermittel BAFU zur Förderung der Zusammenarbeit der Pärke und zur Koordination der Forschung unterteilt nach 2012-15 und 2016/17	Die Summe dieser Fördermittel entspricht dem in der Strategie festgelegten Umfang. (12-15: 8 Mio für sämtliche allgemeinen Vollzugsaufgaben, nicht weiter aufgeschlüsselt)	quantitativ Finanzplanung BAFU AÖL	2012-15: total CHF 8 Mio davon „Netzwerk Schweizer Pärke“ und scinat CHF 4.106 Mio 2016 und 17: total CHF 4.8 Mio davon „Netzwerk Schweizer Pärke“ und scinat CHF 2.63 Mio	Die eingesetzten Mittel entsprechen der Planung in der Strategie. Da ab 2016 das Parlament die Mittel zur Förderung der Pärke verdoppelt hat, konnten auch die hier eingesetzten Mittel erhöht werden.
1.6 Wie viele Mittel flossen in die Bekanntmachung der Pärke via die BAFU-Kampagne?	Summe der im Rahmen der Informationskampagne eingesetzten Finanzmittel unterteilt nach 2012-15 und 2016/17	Die Summe der Mittel entspricht dem in der Strategie festgelegten Umfang. (12-15: 8 Mio für sämtliche allgemeinen Vollzugsaufgaben, nicht weiter aufgeschlüsselt)	quantitativ Finanzplanung BAFU AÖL	2012-15: total CHF 2.745 Mio 2016 und 17: total CHF 1.6 Mio	Die eingesetzten Mittel entsprechen der Planung in der Strategie.

Input	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
<p>1.7 Welchen Anteil haben die Bundesmittel an den insgesamt zur Förderung der Pärke investierten Mittel? Welche Anteile fallen auf die Kantone, die Gemeinden und Dritte?</p>	<p>Gesamtsumme der Budgets der Pärke Anteil der Finanzhilfen des Bundes an der Summe (absolut und in %) Anteile Kantone, Gemeinden Dritte (absolut und in %)</p>	<p>Die Finanzhilfen des Bundes sind < 50% der gesamten zur Förderung der Pärke eingesetzten Mittel. (Anforderung nach SuG für Finanzhilfen) Anteile Kantone und Gemeinden haben informativen Charakter, daher kein Kriterium formuliert.</p>	<p>quantitativ prospektiv: Budgets in den Finanzhilfege-suchen, Archiv AÖL / effektiv: Jahresberich-te der Pärke</p>	<p>2012-15: CHF 32 Mio = 32%</p> <p>2016 und 17: CHF 33.94 Mio (inkl. Pilotprojekt ökologi-sche Infrastruktur) Über alle Programmver-einbarungen beträgt der Bundeanteil Ende 2017 39%. Dieser wird sich noch etwas erhöhen, da für 2018 und 19 den Kantonen noch nicht verpflichtete Mittel ange-boten wurden.</p>	<p>Die Finanzhilfen des Bundes betragen <50% der gesamthaft einge-setzten Mittel</p>

2. Output des BAFU					
Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
2.1 Outputs in Form von Top-down-Massnahmen					
O1a Bewertung und Evaluation von Gesuchen um globale Finanzhilfen: Das BAFU kann für Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken globale Finanzhilfen auf der Basis von Programmvereinbarungen auszurichten.	Anzahl der geprüften Gesuche und der abgeschlossenen Programmvereinbarungen; Durch das BAFU ausgestellte einsprachefähige Verfügungen und Gerichtsverhandlungen	Alle Gesuche um globale Finanzhilfen wurden termingerecht geprüft und die Programmvereinbarungen abgeschlossen. Die Kantone akzeptieren die Angebote des Bundes oder im Falle einer Einsprache wird die Gesuchsprüfung durch die zuständige gerichtliche Instanz gestützt.	quantitativ: Gesuche 2011 und 2015, Dokumentation der Prüfprozesse, Programmvereinbarungen 2012-15 und 2016-19 Durch das BAFU ausgestellte einsprachefähige Verfügungen und Gerichtsverhandlungen	Alle Gesuche 2011 und 2015 wurden termingerecht geprüft und die PV abgeschlossen. 2015 hat das BAFU eine einsprachefähige Verfügung ausgestellt (LU, UBE) Der Kanton und die Trägerschaft verzichteten jedoch auf eine Einsprache.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde wie geplant erbracht. Ermöglicht hat dies zu wesentlichen Teilen auch der externe Support in der Gesuchsprüfung
O1b Bewertung und Evaluation von Gesuchen um Verleihung des Parklabels: Das BAFU verleiht Parklabel an Pärke, welche die Anforderungen in ihrer Kategorie erfüllen.	Anzahl der geprüften Gesuche und ausgestellte Labelverfügungen; Anzahl abgelehnter Gesuche im Verhältnis zur Gesamtzahl der geprüften Gesuche; Durch das BAFU ausgestellte einsprachefähige Verfügungen und Gerichtsverhandlungen	Alle Gesuche um Verleihung des Parklabels wurden termingerecht geprüft und die Labelverfügungen ausgestellt. Die Gesuchsteller akzeptieren die Entscheide des BAFU. Im Falle einer Einsprache wird die Gesuchsprüfung durch die zuständige gerichtliche Instanz gestützt.	quantitativ: Gesuche 2011 - 2017, Dokumentation des jeweiligen Prüfprozesses, Labelverfügungen Durch das BAFU ausgestellte einsprachefähige Verfügungen und Gerichtsverhandlungen	Alle Gesuche 2011 - 2017 wurden termingerecht geprüft und die Labelverfügungen ausgestellt. Es wurden keine einsprachefähigen Verfügungen verlangt.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde wie geplant erbracht. Ermöglicht hat dies zu wesentlichen Teilen auch der externe Support in der Gesuchsprüfung
O2 Bekanntmachung und Überwachung der Verwendung der Marke „Schweizer Pärke“: Bereitstellung von Grundlagen, Qualitätskontrolle, Qualitätsoptimierung, Profilierung / Positionierung der Marke „Schweizer Pärke“ gem. Markenstrategie BAFU.	s. Kriterien	Markenhinterlegung und Markenschutz beim IGE gewährleistet. Das Instrument für die Qualitätskontrolle und –optimierung liegt vor. Es wird von den Markenanwendern im Rahmen des ordentlichen Controllings genutzt.	qualitativ: Markenhinterlegung und Markenschutz sind dokumentiert. quantitativ Instrument Markencontrolling Stichprobenprotokolle	Die Markenhinterlegung und –schutz sind dokumentiert Das Instrument für die Qualitätskontrolle und –optimierung liegt vor. An jeder Stichprobe wurde die Marken Anwendung mittels dem Instrument für das Markencontrolling überprüft.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde wie geplant erbracht.

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
O3 Controlling und Monitoring: Das BAFU baut ein Controlling und Monitoring auf, welches die Überwachung der Umsetzung der vorliegenden Strategie ermöglicht und den Anforderungen der Subventionsgesetzgebung gerecht wird.	Die Leistungserbringung des BAFU zur Umsetzung der Strategie sowie der Pärke wird in geeigneter Weise überwacht. Die Wirkung kann nachvollzogen werden.	Die in den Jahresplanungen der Sektion „Ländlicher Raum“ definierten Leistungspakete dienen der Umsetzung der Pärkestrategie. Ein Controlling (Leistung der Pärke) und Monitoring (Wirkung der Pärke) ist installiert.	quantitativ: BAFU: Jahresplanung Sektion „Ländlicher Raum“ NFA-Controlling (Berichte und Stichproben) Wirkungskontrolle	Die Jahresplanungen lagen für 2012-2017 spätestens im 1. Quartal in genehmigter Form vor. Sämtliche Controlling Berichte und Stichprobenprotokolle liegen vor In jeder PV wurde 1x pro Programmperiode eine Stichprobe durchgeführt. Für die Wirkungskontrolle liegt ein Konzept vor, es wurde bisher nicht umgesetzt.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde grundsätzlich wie geplant erbracht. Die Umsetzung der Wirkungskontrolle steht noch aus
O4 Abstimmung mit zentralen Strategien, deren Lead im BAFU ist: Das BAFU stellt Abstimmung und Nutzung von Synergien mit anderen Strategien des BAFU Strategien sicher.	Hat die Sektion „Ländlicher Raum“ bei der Umsetzung der Pärkestrategie die Synergien mit den Strategien Biodiversität Schweiz, der Landschaftsstrategie, der Strategie Wasser/ Revitalisierung sowie der Strategie Waldwirtschaft und der Anpassungsstrategie Klima in geeigneter Weise genutzt?	Die Synergiepotenziale wurden genutzt und fanden im Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich Niederschlag. .	Dokumentenanalyse, insbes. Handbuch für Programmvereinbarungen im Umweltbereich / Programmvereinbarungen	Im Handbuch für Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2016-19 wurden Anreize für Leistungen zur Umsetzung der Strategien Biodiversität Schweiz und der Landschaftsstrategie geschaffen.	Die Abstimmung mit den Strategien in der Verantwortung der Abteilung AÖL ist erfolgt, nicht jedoch mit den übrigen im Outputziel O4 erwähnten Strategien.
2.2 Outputs in Form der Unterstützung von Bottom-up-Massnahmen der Kantone, Parkträger und weiterer Akteure					
O5 Koordination: Das BAFU stellt Koordinationsleistungen bereit welche die Zusammenarbeit zwischen den Pärken insbesondere auf der Plattform des Netzwerks Schweizer Pärke fördern.	s. Kriterium	Koordinationsleistungen sind mit dem „Netzwerk Schweizer Pärke“ vertraglich geregelt 1x jährlich findet eine Sitzung auf strategischer Ebene statt (Vizedirektion BAFU/Präsident Netzwerk) Mind. 4x jährlich finden Koordinationstreffen auf operativer Ebene statt (Sektion LR/ Geschäftsstelle).	quantitativ Vertrag liegt vor Sitzungsprotokolle liegen vor	Die Verträge konnten im geplanten Umfang und über die in der Strategie vorgesehenen Leistungen abgeschlossen werden. Alle Sitzungen fanden im geplanten Rhythmus statt, die Protokolle liegen vor.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde wie geplant erbracht.

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
O6 Beratung und Coaching: Das BAFU berät kantonale Fachstellen und Trägerschaften der Pärke und bietet Coaching bei Errichtung und Betrieb der Pärke.	Wie zufrieden sind Sie mit den Beratungsleistungen des BAFU?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können konkrete Situationen benennen, welche zu dieser Einschätzung führen.	qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, der Kantone und dreier Experten	22% sehr zufrieden 58% zufrieden 17% teilweise zufrieden 3% keine Beurteilung	Erfüllt Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen des BAFU 80%
O7 Information, Kommunikation und Umweltbildung: Das BAFU stellt Informations- und Kommunikationsleistungen zur Bekanntmachung der Pärke und zur Information der Bevölkerung bereit. Das BAFU unterstützt Umweltbildung in Pärken.	s. Kriterien	Medien und interessierte Kreise werden termingerecht und im gewünschten Umfang mit den nachgefragten Informationen versorgt. Das mit der Abteilung Kommunikation BAFU abgestimmte Rahmenbildungskonzept für Bildung in Pärken liegt vor.	quantitativ Statistik Abteilung Kommunikation BAFU Publikation Rahmenbildungskonzept	Gestützt auf Medienstatistiken sowie Einschätzung der in der Abteilung Komm für Pärke zuständigen Personen wurden die geplanten Leistungen grösstenteils erbracht Publikation Rahmenbildungskonzept für Pärke und Naturzentren 2012	Erfüllt
O8 Internationale Vernetzung: Das BAFU stellt Gefässe und Instrumente bereit (Veranstaltungen, Dokumentationen, Aufbereitung von Informationen), welche den Transfer von Erfahrungen aus dem Ausland zu den Parkträgern in der Schweiz unterstützt und fördert.	s. Kriterium	Pärke: Die internationale Vernetzung ist via das „Netzwerk Schweizer Pärke“ sichergestellt. Pärkepolitik Die Vernetzung des BAFU, Sektion LR zu entsprechenden Stellen im angrenzenden Ausland ist gewährleistet, so dass die Pärkepolitik von den Internationalen Trends und Entwicklungen profitieren kann.	quantitativ Leistungsvereinbarungen mit „Netzwerk Schweizer Pärke“ 2012-15 und 2016-19 quantitativ Anzahl Treffen und Austausch auf Korrespondenzweg	Die Verträge wurden im geplanten Umfang und über die vorgesehenen Leistungen abgeschlossen. Das Netzwerk ist Mitglied bei ALPARC und EUROPARC 2012 einziges Treffen mit Deutschland und Österreich. Im Nachgang wurden Vollzugsinstrumente ausgetauscht	Teilweise erfüllt: Pärke: die internationale Vernetzung ist in geeigneter Weise gewährleistet Pärkepolitik: eine Vernetzung existiert nicht. Internationale Trends und Entwicklungen werden nicht systematisch verfolgt.

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
O9 Forschungskoordination: Das BAFU fördert Wissensaufbau, Koordination und Zusammenarbeit von Forschungsaktivitäten in und über Pärke und das dazu gehörende Datenmanagement. Das BAFU schliesst Leistungsvereinbarungen mit der sc:nat ab und unterstützt die Berücksichtigung von Forschungsprojekten in und über Pärke in der Forschungsförderung.	s. Kriterien	Die Leistungsvereinbarungen mit sc:nat liegen für die Jahre 2012-15 und 2016-19 vor. Die Unterstützung von Forschungsprojekten ist als integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarungen gesichert.	quantitativ Leistungsvereinbarungen sc:nat 2012-15 und 2016-19 Verifizierung durch sc:nat	Die Verträge wurden termingerecht und im vorgesehenen Umfang abgeschlossen. Die Unterstützung von Forschungsprojekten ist im geplanten Umfang erfolgt.	Erfüllt Die vorgesehene Leistung wurde wie geplant erbracht.
2.3 Outputs zur Förderung von Synergien mit anderen Politiken					
O10 Synergien mit Sektorpolitiken: Das BAFU koordiniert Massnahmen der Pärkepolitik mit anderen Sektorpolitiken wie Nachhaltigkeitspolitik, Landwirtschaftspolitik, Raumplanung, Tourismuspolitik, Neue Regionalpolitik. Massnahmen der Pärkepolitik werden mit diesen Politikbereichen abgestimmt, damit Synergien und Wirkungen verstärkt werden können.	1. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit des BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“ mit ARE seco und BLW? 2. Konnte das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) die Synergien mit den Sektorpolitiken Raumplanung, Tourismus / Wirtschaft und Landwirtschaft in geeigneter Form nutzen? 3. Hat das BAFU Hinweise / Stellungnahmen aus dieser Sektorpolitik in geeigneter Weise aufgenommen? Wurden Stellungnahmen des BAFU aufgenommen	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können konkrete Vorhaben benennen, welche zu dieser Einschätzung führen.	qualitative Erfassung durch Befragung ausgewählter Vertreter des Bundes Aussensicht: ARE, seco, BLW Innensicht: BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“	1. Zusammenarbeit: Seco / BLW: gut bis sehr gut, ARE: unterschiedlich je nach Aspekt, Sektion LR: gut 2. Synergienutzung Seco / BLW: eher ja, ARE: eher nein, Sektion LR: ja 3. Hinweise aufgenommen ARE: eher nein, BLW keine Bewertung, Seco: ja, Sektion LR: ja	Insgesamt eher positive Einschätzung Verbesserungspotenziale sind aus Anhang 13.5 ersichtlich

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
O11 Weiterentwicklung: Das BAFU beteiligt sich an der Weiterentwicklungen von Sektoralpolitiken, um Anliegen der Pärkepolitik einzubringen (Stellungnahmen und Beteiligung an Gremien). Das BAFU bezieht Entwicklung aus den Sektoralpolitiken in die Weiterentwicklung der Pärkepolitik ein.	Hat das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) die nachgefragten Leistungen zur Weiterentwicklung ihrer Sektoralpolitik erbracht?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können konkrete Situationen benennen, welche zu dieser Einschätzung führen.	qualitative Erfassung durch Befragung ausgewählter Vertreter des Bundes Aussensicht: ARE, seco, BLW Innensicht: BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“	Seco / BLW: ja, ARE: eher nein Sektion LR: ja	Insgesamt eher positive Einschätzung Verbesserungspotenziale sind aus Anhang 13.5 ersichtlich
2.4 Gesamteinschätzungen der Leistungen des BAFU	Erachten Sie die Leistungen des BAFU insgesamt als dienlich für die Förderung der Pärke?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können begründen, was zu dieser Einschätzung führt.	qualitative Erfassung durch Befragung aller befragten Stakeholder	Pärke, Kantone, Netzwerk, Experten: 88% sehr dienlich – dienlich ARE: nicht dienlich BLW: dienlich Seco / BAFU LR: sehr dienlich	Die Bewertung fällt sehr positiv aus. Die Kritik des ARE bezieht sich auf die aus Sicht der Befragten zu tiefen Anforderungen an die Pärke in NHG und PÄV.
2.5 Potenzial bezüglich der Leistungen des BAFU	Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU zusätzliche Leistungen erbringen sollte? Wenn ja, welche?	Falls Bereiche für einen Leistungsausbau oder -abbau genannt werden, kann dies begründet werden	qualitative Erfassung durch Befragung aller befragten Stakeholder	Pärke, Kantone, Netzwerk, Experten: 58% ja, keine Bewertung: 15% Alle Bundesstellen: ja	Leistungsausbau ist überwiegend erwünscht und soll geprüft werden (vgl Anhang 13.5)
	Bereiche, in welchen das BAFU seinen Leistungsumfang zurückfahren sollte			ARE / seco: keine Beurteilung Pärke, Kantone, Netzwerk, Experten: Delegation von Aufgaben des BAFU ans Netzwerk BLW (1 Person): Keine substanzielle Reduktion erwünscht, Prüfung von Synergiepotenzialen mit landwirtschaftlicher Absatzförderung und Kommunikationskampagne und Produktelabel	Die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben sowie mögliche Synergiepotenziale mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung sollen geprüft werden. (vgl Anhang 13.5)

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
2.6 Externe Einflüsse	<p>In welchen Bereichen wurden die Leistungen des BAFU zur Förderung der Pärke durch externe Einflüsse begünstigt?</p> <p>Wo wurden sie eher behindert?</p>	Falls Bereiche für einen Leistungsausbau oder -abbau genannt werden, kann dies begründet werden	qualitative Erfassung durch Befragung aller befragten Stakeholder	<p>1 begünstigt durch*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdoppelung der Finanzmittel • gute Leistungen der Pärke • gesteigertes Interesse an Regionalität und Naturtourismus • andere Förderinstrumente insbes. des BLW und seco <p>2 behindert durch*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerstände gegen Schutz und damit insbes. die Schaffung von Nationalparks • Finanzielle Möglichkeiten der Kantone / Gemeinden / Dritte 	<p>Die Leistungen des BAFU wurden durch verschiedene externe Einflüsse und Trends positiv beeinflusst. (vgl Anhang 13.5)</p> <p>Pärkepolitik und das BAFU als Vollzugsinstanz werden z.T. stark mit Schutz und Einschränkungen assoziiert. Deren Umsetzung wird beeinflusst durch die finanziellen Möglichkeiten der Kantone, Gemeinden und Dritter. (vgl Anhang 13.5)</p>
2.7 Koordination mit anderen Bundesstellen / Sektoralpolitiken	Kommen die Instrumente verschiedener Sektoralpolitiken wie z.B. der neuen Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik; Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung in Ihrem Park / den Pärken zur Anwendung?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können begründen, was zu ihrer Einschätzung führt.	qualitative Erfassung durch Befragung aller oben genannten Stakeholder	Kantone, Pärke, Experten: 79% ja-eher ja, ARE: eher nein, Instrumente der Landwirtschaftspolitik und Modellvorhaben noch zu wenig genutzt BAFU LR: ja, Potenzial bei übergeordneter Planung / Koordination bei Kantonen und Bund BLW: ja, insbes. bez. PRE-Projekten Seco: eher ja, bez. Koordinations- und Finanzierungsleistungen der Kantone ausbaubar.	Die Bewertung fällt grundsätzlich positiv aus. Die Möglichkeit, als Park von den verschiedenen Förderinstrumenten zu profitieren, hängt in den meisten Fällen von den finanziellen Möglichkeiten der Kantone ab.

Output	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
2.8 Beurteilung der Leistungserbringung des BAFU durch externe Stellen: Resultate der Überprüfungen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle 2014 und Econcept 2015	s. Kriterium	Wie wird die Leistungserbringung des BAFUs im Rahmen der Überprüfungen beurteilt?	qualitative Auswertung der Prüfberichte	Beide Prüfungen ergaben, dass das BAFU seine Vollzugsaufgaben stringent und in Bezug auf den gesetzlichen Auftrag angemessen wahrnimmt. Die Empfehlung von econcept zur Organisation von Parkkonferenzen wurde aufgenommen. (vgl. 7.3)	Erfüllt: Prüf- und Steuerungs- aufwand im Verhältnis zu den Vollzugsaufgaben angemessen. Daraus kann abgeleitet werden, dass die BAFU- interne Organisation insgesamt tauglich ist.

3. Impact					
Impact	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
3.1 Verfügen die Kantone über eine nachhaltige Basis zur Förderung ihrer Pärke (z.B. Rechtsgrundlage)?	s. Kriterium	Finanzierung der Pärke ist seitens der Kantone langfristig gesichert	qualitativ Befragung der Kantone	Die Situation in den einzelnen Kantonen und deren gesetzlichen Grundlagen ist sehr unterschiedlich (vgl. Übersicht in Anhang 13.2).	Teilweise über gesetzliche Grundlagen der Kantone gesichert
3.2 Rollenverständnis der Kantone	Nehmen die Kantone die ihnen zugewiesene Rolle der operativen Steuerung der Pärke sowie der Koordination deren Aktivitäten in genügendem Umfang wahr?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können begründen, was zu dieser Einschätzung führt.	qualitative Erfassung durch Befragung aller befragten Stakeholder	Kantone, Pärke, Experten: 81% ja-eher ja BLW, seco: eher ja ARE, BAFU LR: sehr unterschiedlich	Die Bewertung fällt positiv aus
3.3 Inwieweit wurden die in den Programmvereinbarungen (PV) festgehaltenen Leistungen erbracht?	Anteil der Alternativerfüllungen ²⁰ an der Gesamtzahl der Indikatoren Summe der rückerstatteten Mittel absolut und in % der gesamthaft im Rahmen der PV verpflichteten Mittel 2012-16.	Der Grad der Leistungserbringung inklusive der Alternativerfüllungen ist >95% Alternativerfüllungen werden zu >90% im selben Programmziel geleistet Die Summe der Rückerstatteten Mittel liegt unter 5%	quantitativ Berichte der Kantone 2012-15, 2016	Leistungserbringung inklusive Alternativerfüllung: 99.9% 2012-15: 100% der Alternativerfüllungen im selben Programmziel 2016: 4 Pärken haben Alternativerfüllungen gemeldet, alle im selben Programmziel Rückzahlung für Periode 2012-15: Fr. 42'500.- (=0.1%)	Leistungserbringungsgrad erfüllt Alternativerfüllungen zu > 90% im selben Programmziel

²⁰ Gemäss dem Handbuch für Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2016-2019, Kapitel 1 Programmorientierte Subventionspolitik: Grundlagen und Verfahren können Kantone dem Bund alternative, vergleichbare Leistungen vorschlagen. Diese sollen in erster Priorität im selben Programmziel erbracht werden (BAFU 2015:13)

Impact	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
3.4 Wie wurden die verfügbaren Finanzmittel des Bundes durch die Pärke eingesetzt?	Aufteilung der unter 2.8 erfassten Mittel auf die einzelnen Programmziele (absolut und in % der Gesamtsumme)	Die verfügbaren Mittel wurden ausgewogen auf die verschiedenen Programmziele eingesetzt.	quantitativ prospektiv: Budgets in den quantitativ Finanzhilfesuchen, Archiv AÖL effektiv: Jahresberichte der Pärke	<p>Alle Pärke erbringen Leistungen in allen Programmzielen. Die Datengrundlage für die Bewertung dieses Kriteriums ist jedoch zu schwach bzw. nicht in auswertbarer Form verfügbar. Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die in den Gesuchen enthaltene Prospektivplanung hat einen Planungshorizont von bis zu 6 Jahren und damit eine hohe Planungsunschärfe. In den Programmvereinbarungen sind nur Pauschalbeiträge enthalten. Die Jahresberichte der Pärke sind bez. der Finanzen in mehr als der Hälfte der Fälle so strukturiert, dass die Finanzflüsse nicht eindeutig einem Programmziel gem. Handbuch für Programmvereinbarungen im Umweltbereich zugeordnet werden können. <p>Falls zukünftig Informationen über die Zuordnung der Finanzmittel zu den Leistungen erwünscht sind, müsste eine kontinuierliche Datenerfassung aufgegleist werden</p>	
<p>3.5 Räumliche Sicherung (Art. 23 j NHG)</p> <p>Die an den Pärken beteiligten Gemeinden richten ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen an die jeweilige Parkkategorie aus.</p>	<p>1. Existieren in Ihrem Park / in den Pärken in Ihrem Kanton die nötigen Instrumente oder Prozesse für eine koordinierte und auf die Zielsetzungen der Pärke abgestimmte Planung und Mitwirkung (z.B. Raumstrategien, Regionale Richtpläne o.ä.)?</p> <p>2. Werden diese Instrumente von den in der Trägerschaft vertretenen Gemeinden zur Umsetzung der Zielsetzungen des Parks / der Pärke genutzt?</p>	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können konkrete Instrumente benennen, welche zu ihrer Einschätzung führen. Die gezielte Nutzung der Instrumente steht im Kontext zur Pärkepolitik.	qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, Kantone, des Netzwerks Schweizer Pärke sowie dreier Experten und ausgewählten Vertretern des ARE, BLW und seco.	<p>1. Instrumente/Prozesse ARE: ja, aber ohne Kenntnis der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Übrige Befragten: 63% ja-eher ja</p> <p>1. Instrumente*</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionale Richtpläne und –Konzepte <p>2. Nutzung der Instrumente*</p> <ul style="list-style-type: none"> Instrumente existieren, Abstimmung mit Zielsetzungen des Parks erfolgt unterschiedlich. 	teilweise erfüllt, da aufgrund der Antworten nicht klar ist, inwieweit die Instrumente tatsächlich für eine koordinierte, auf die Zielsetzungen der Pärke ausgerichtete Entwicklung zur Anwendung kommen.

Impact	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
3.6 Parkmanagement (Art. 23i/k NHG sowie Art. 28 / 29 PÄV) Die Qualitätssicherung und die aktive Mitgestaltung der Bevölkerung sind gewährleistet. → Anmerkung Autorin: Mitgestaltung der Bevölkerung s. 3.10	Anzahl Pärke mit einem funktionierenden System zur Qualitätssicherung	Die Anzahl der Pärke mit einem funktionierenden System zur Qualitätssicherung steigt zwischen 2012 und 2017 um mindestens 50%	Gesuche 2011 und 2015 sowie Stichprobenprotokolle 2012-17	2012: 1 Park mit funktionierendem System (UBE), bei 2 Pärken im Aufbau 2017: 12 Pärke mit teilweise oder vollständig implementiertem System, bei den übrigen ist die Implementierung bis Ende 2019 geplant.	erfüllt
3.7 Zusammenarbeit und Wissenstransfers (Art. 28 PÄV)					
- Zusammenarbeit und Wissenstransfers der Pärke untereinander sind gewährleistet.	- Anzahl der Pärke, die Mitglied des Netzwerks Schweizer Pärke sind. - Beteiligung an den ERFA-Tagungen des Netzwerks Schweizer Pärke	Alle Schweizer Pärke sind Mitglied des Netzwerks. Die Beteiligung der Pärke an den ERFA-Tagungen der Geschäftsführer beträgt im Durchschnitt mindestens 80%	quantitativ Statistik „Netzwerk Schweizer Pärke“	Alle Schweizer Pärke sind Mitglied des Netzwerks Teilnahme 2012-2017 durchschnittlich 80.4%	erfüllt
- Zusammenarbeit und Wissenstransfers mit Pärken im Ausland sind soweit zielführend gewährleistet	Art und Anzahl der Partnerschaften des Netzwerks Schweizer Pärke mit ausländischen Partnern	Das „Netzwerk Schweizer Pärke“ verfügt über formalisierte Partnerschaften mit EUROPARC, ALPARC, sowie den Netzwerken der umliegenden Ländern	quantitativ „Netzwerk Schweizer Pärke“	Das Netzwerk ist Mitglied bei der IUCN, EUROPARC, ALPARC und pflegt Austausch mit den Netzwerken in A, D, F, L sowie Wallonien	erfüllt
3.8 Park- und Produktelabel (Art 23 j und I NHG sowie Art. 29 PÄV) Die effektive und korrekte Anwendung von Park- und Produktelabel ist gewährleistet.	Anzahl der durch das BAFU im Rahmen des Controllings festgestellten Abweichungen	Die in den Controllings festgestellten Abweichungen betreffen < 10% der erfassten Aspekte	quantitativ Stichprobenprotokolle der Programmperiode 2012-15 und 16/17 sowie die dem BAFU vorliegenden weiteren Abweichungen	2012-15: Regelung der Verwendung von Park und Produktelabel in den meisten Pärken im Aufbau. Optimierungsbedarf < 10%. Ein Fall mit wesentlichen Abweichungen: Parklabel wurde kaum verwendet. 2016-19: geringfügiger Optimierungsbedarf < 10%. Eine Abweichung 2017: nicht zertifiziertes Bier mit Produktelabel gekennzeichnet.	Erfüllt, die korrekte Verwendung von Park und Produktelabel ist gewährleistet.

Impact	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Datenquelle / Art der Erfassung	Resultate	Bewertung
3.9 Forschung In Nationalpärken und Biosphärenreservaten wird Forschung ermöglicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügt der Park/die Pärke über eine Struktur, die Forschung ermöglicht und koordiniert? - Ist die Zusammenarbeit mit der Parkforschung scinat gewährleistet? 	<p>Alle Nationalpärke und Biosphärenreservate verfügen über eine Struktur, die Forschung ermöglicht und koordiniert</p> <p>In allen Pärken ist die Zusammenarbeit mit der Parkforschung scinat gewährleistet</p>	quantitativ Gesuche um globale Finanzhilfen 2011 und 2015 sowie Verifizierung dieser Angaben durch Parkforschung scinat	<p>Struktur vorhanden: Biosphärenreservate: UBE: ja SNP/RNP Val Müstair: ja NP-Projekt Locarnese: im Aufbau</p> <p>Zusammenarbeit mit Parkforschung scinat: alle Pärke sind in Kontakt mit der Parkforschung. Umfang unterschiedlich, je nach Stellenwert der Forschung in den einzelnen Pärken</p>	Erfüllt, teilweise sind die Strukturen in den Pärken und deren Zusammenarbeit mit Parkforschung scinat noch im Aufbau.
3.10 Mitwirkung: Die Mitwirkung der Bevölkerung an den Aktivitäten der Pärke ist hoch.	Existieren Prozesse und Plattformen über welche die Bevölkerung sich an den Aktivitäten und der Weiterentwicklung ihres Parks / der Pärke im Kanton beteiligen kann?	Die qualitative Einschätzung fällt positiv aus, die befragten Personen können konkrete Aktivitäten benennen, welche zu ihrer Einschätzung führen. Die Aktivitäten werden mittels Finanzhilfen des Bundes gefördert.	Qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, Kantone, des Netzwerks Schweizer Pärke sowie dreier Experten	85% ja – eher ja	erfüllt

4. Outcome					
Outcome	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
4.1 (Outcome) Wie viele Pärke wurden insgesamt in der Errichtung mit Finanzhilfen des Bundes unterstützt? Wie viele davon haben den Betrieb aufnehmen können?	Anzahl Pärke, die seit 2008 Finanzhilfe für die Errichtung erhalten haben Anzahl Pärke, die Anfang 2018 in Betrieb sind (absolut und in % der obigen Kennzahl)	> 75 % der Parkprojekte, welche Finanzhilfen des Bundes erhalten haben, nehmen den Betrieb auf	quantitativ Geoportal BAFU inkl. Archiv	Finanzhilfen für die Errichtung wurden 22 Parkkandidaten gewährt Davon sind Anfang 2018 16 (73%) in Betrieb, 2 weitere in Errichtung (9%) (vgl. Anhang 13.2)	Knapp erfüllt, wenn mind. 1 der Pärke in Errichtung den Betrieb aufnimmt, kann dieses Kriterium gut erfüllt werden
4.2 Wie sind die Pärke in Betrieb auf die Biogeographischen Regionen der Schweiz verteilt? Wie auf die Kantone und Sprachregionen?	Anzahl Pärke in den verschiedenen Biogeographischen Regionen / Kantonen / Sprachregionen (absolut und in % aller Pärke)	Kein Kriterium, →informativen Charakter da der Bund bisher explizit keine diesbezügliche Steuerung vorgenommen hat	quantitativ Geoportal BAFU inkl. Archiv	Biogeographische Regionen: Jura: 5, Mittelland 1 Alpen Nordflanke 4 Westliche Zentralalpen: 2 Östliche Zentralalpen: 3 Alpensüdflanke: 1 Kantone: VD3 JU1, SO1 AG1, SH1, BE3, VS2, LU1 ZH1, GR3, TI1 (beteiligte Kantone: FR2, NE2), Sprachregionen F: 5, I: 1, D: 7, R: 1 Mehrsprachig D/F:2 D/R: 1. D/R/I: 1 (vgl. Anhang 13.2)	Verteilung: Biogeographische Regionen: genügend - gut Kantone: befriedigend, da Ostschweizer Kantone untervertreten Sprachregionen: gut
4.3 Fläche Die Fläche der Pärke bleibt, soweit ihre Qualität den Anforderungen der PÄV genügt, mindestens erhalten.	Fläche der Pärke in Betrieb	Fläche der Pärke 2017 in Betrieb ist mindestens gleich gross wie 2012	quantitativ GIS-Analyse	Fläche 2012: 3143 km ² Fläche 2017: 4656 km ²	erfüllt

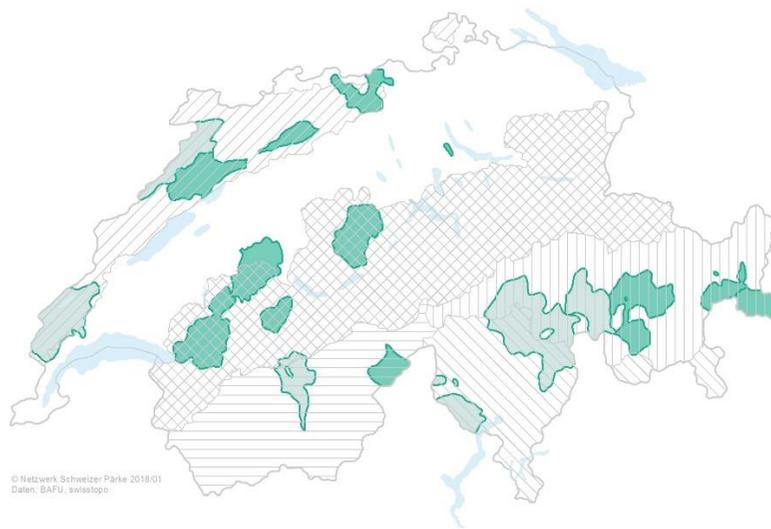
Outcome	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
4.4 Natur- und Landschaftsziele (Art. 23 f-h NHG)					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung ist hergestellt und - die national prioritären Arten sind gefördert. 	<p>1. Hat das Pilotprojekt zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks einen Beitrag zur zukünftigen Aufwertung der Schutzgebiete, der Vernetzung von Lebensräumen und zur Förderung von Arten im Park / in den Parks im Kanton geleistet?</p> <p>2. Welche anderen Instrumente haben Aufwertung von Schutzgebieten, Vernetzung von Lebensräumen und Förderung von Arten begünstigt?</p> <p>3. Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?</p>	<p>Mit dem durch das BAFU finanzierten Projekt konnte ein Beitrag zum Outcomeziel geleistet werden</p>	<p>Qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, Kantone, des Netzwerks Schweizer Pärke sowie dreier Experten</p>	<p>1. Beitrag des Projekts mittlerer-wichtiger Beitrag: 58% (v.a. Pärke), keine Bewertung: 25% (Experten und Kantone)</p> <p>2. Begünstigung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente der Landwirtschaftspolitik • Vollzugsleistungen der Kantone • Gute Zusammenarbeit mit Kanton, Bund und Dritten • Bildungs- / Sensibilisierungsmassnahmen <p>3. Behinderung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlanreize insbes. Landwirtschaftspolitik • Vollzugsdefizite in Kantonen/Gemeinden 	<p>Die 58% Bewertungen kamen vorrangig aus den Parks und damit von denjenigen Personen, die die Wirkung dieses Projekts beurteilen können. Daher ist die Bewertung relevant: Mit diesem Projekt konnte ein Beitrag zu den Natur- und Landschaftszielen nach Art. 23 f-h NHG geleistet werden.</p>

Outcome	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
<p>- Der Charakter der Landschaft, die Kulturgüter und Ortsbilder sind erhalten und aufgewertet.</p>	<p>1. Hat das Landschaftsprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke, einen Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern im Park / in den Pärken im Kanton geleistet?</p> <p>2. Welche anderen Instrumente haben Erhalt und Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern begünstigt?</p> <p>3. Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?</p>	<p>Mit dem durch das BAFU finanzierten Projekt konnte ein Beitrag zum Outcomeziel geleistet werden</p>	<p>Qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, Kantone, des Netzwerks Schweizer Pärke sowie dreier Experten</p>	<p>1. Beitrag des Projekts: mittel-wichtig 36% (v.a. Pärke), keine Bewertung: 49% (Experten und teilweise Kantone)</p> <p>2. Begünstigung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen, Inventare und die damit verbundenen Vollzugsleistungen der Kantone • Förderinstrumente der Land- und Forstwirtschaftspolitik <p>3. Behinderung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlanreize insbes. Landwirtschaftspolitik • Vollzugsdefizite bei Kantonen/Gemeinden 	<p>Das Projekt wurde 2015 abgeschlossen, einige der Befragten waren nicht beteiligt, daher die tiefe Anzahl Bewertungen. Die 36% Bewertungen kamen vorrangig aus Pärken und damit von Personen, die die Wirkung dieses Projekts beurteilen können. Daher ist die Bewertung relevant: Die Bewertung fällt aus Sicht der Projektteilnehmenden eher positiv aus, mit dem Projekt konnte ein Beitrag zu den Natur- und Landschaftszielen nach Art. 23 f-h NHG geleistet werden.</p>
<p>4.5 Nachhaltig betriebene Wirtschaft (Art. 23 f und g NHG)</p>					
<p>- Die nachhaltige Wirtschaft in den Pärken ist gestärkt, die Schweizer Pärke bilden Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung.</p>	<p>1. Hat das Innotourprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke einen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft im Park / in den Pärken im Kanton geleistet?</p> <p>2. Welche anderen Instrumente haben die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft im Park begünstigt?</p> <p>3. Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?</p>	<p>Mit diesem durch das seco finanzierten Projekt konnte ein Beitrag zum Outcomeziel geleistet werden</p>	<p>Qualitative Erfassung durch Befragung der Parkträgerschaften, Kantone, „Netzwerk Schweizer Pärke“</p>	<p>1. Beitrag des Projekts: mittel-wichtig 55%, (v.a. Pärke) keine Bewertung: 36% (Experten und teilweise Kantone)</p> <p>2. Begünstigung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Regionalpolitik • PRE-Projekte • Produktelabel <p>3. Behinderung*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlanreize insbes. Landwirtschaftspolitik • enger Anwendungsbereich des Produktelabels 	<p>Die 55% Bewertungen kamen vorrangig aus Pärken und damit von Personen, die die Wirkung des Projekts beurteilen können. Daher ist die Bewertung relevant: Die Bewertung fällt positiv aus, mit dem Projekt konnte ein Beitrag zu den Natur- und Landschaftszielen nach Art. 23 f und g NHG geleistet werden.</p>

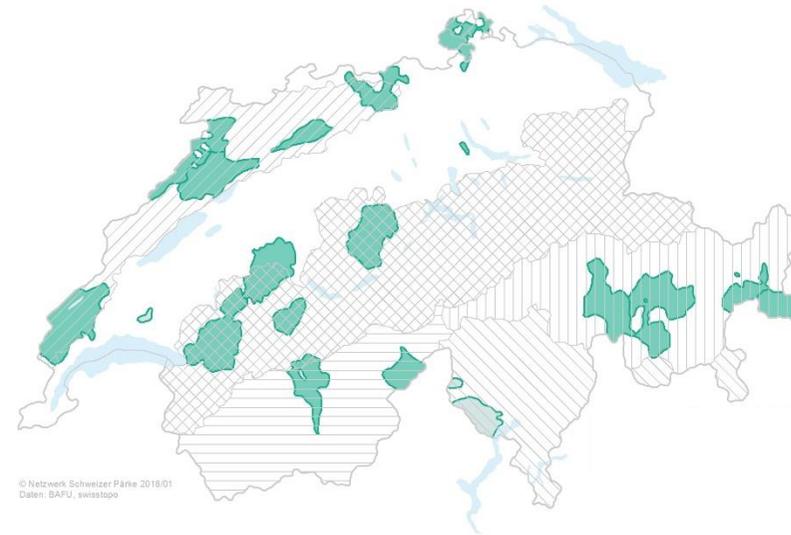
Outcome	Was wird im Rahmen der Evaluation erfasst / Fragestellung	Kriterien für die Bewertung	Art der Erfassung / Datenquelle	Resultate	Bewertung
4.6 Umweltbildung und Sensibilisierung (Art. 23f und h NHG)					
- Die Pärke sind bekannt und sie genießen in der Bevölkerung ein positives Image.	- Bekanntheitsgrad und Image	Der Bekanntheitsgrad und das Image der Schweizer Pärke steigt von 2012 auf 2016 um mindestens 20%.	quantitativ Demoscope-Umfragen 2012-17	Bekanntheit Logo: von 3% (2011, Nullmessung vor Kampagnenstart) auf 26% (2017) Das positive Image der Pärke hat sich zwischen 2011 bis 2017 verdeutlicht: Steigerung der positiv zustimmenden Antworten zu Image-Aussagen von durchschnittlich 40% auf 60%	erfüllt
4.7 Park- und Produktelabel (Art. 23 j und I NHG)					
- Anzahl mit Label versehene Produkte und Dienstleistungen steigt.	- Anzahl gelabelte Produkte und Dienstleistungen	Die Anzahl der gelabelten Produkte und Dienstleistungen steigt um 50% (Basis 2012)	quantitativ Statistik „Netzwerk Schweizer Pärke“	2012: keine Erhebung 2013: 300 2014: 700 2015: 1080 2016: 1200 2017: zirka 1300 (Stand Anfang Dez. 2017)	erfüllt

13.2. Dokumentation der Datenanalyse

Entwicklung der Pärkelandschaft der Schweiz I, Verteilung der Pärke auf die biogeographischen Regionen der Schweiz, Stand 2012 und 2017



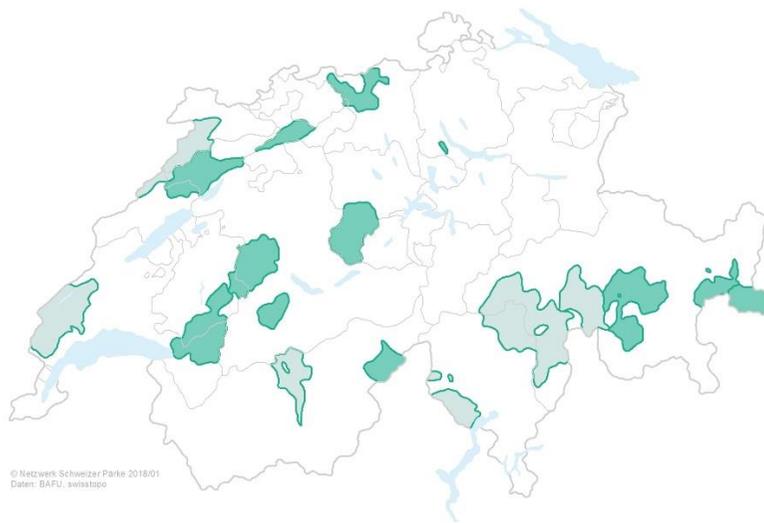
Stand 2012



Stand 2017

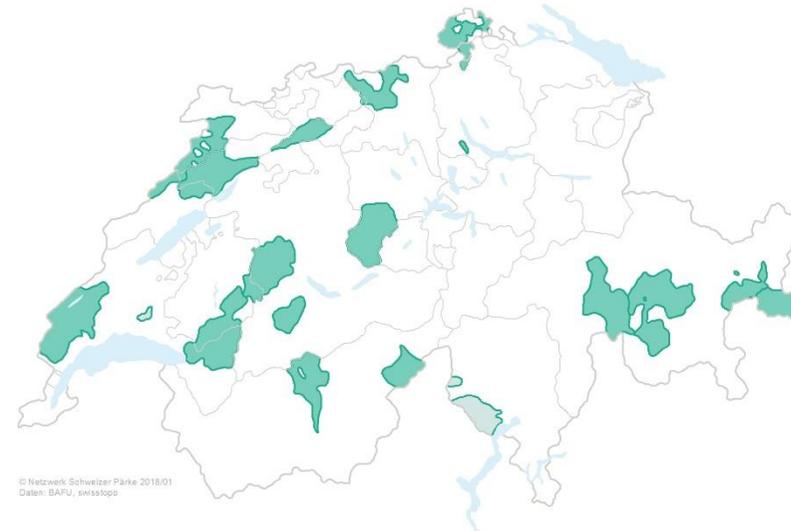
Quelle: „Netzwerk Schweizer Pärke“ 2018/01, Karten: BAFU/swisstopo

Entwicklung der Pärkelandschaft der Schweiz II, Verteilung der Pärke auf die Kantone, Stand 2012 und 2017



- Park
- Parkkandidat
- Kantonsgrenze

Stand 2012



- Park
- Parkkandidat
- Kantonsgrenze

Stand 2017

Quelle: „Netzwerk Schweizer Pärke“ 2018/01, Karten: BAFU/swisstopo

Finanzmittel Bund zur Förderung der Pärke von nationaler Bedeutung 2012-15 und 2016-19

In Mio CHF, Budgetkürzungen durch das Parlament ab 2016 sind berücksichtigt
Für 2018/19 sind sowohl die verpflichteten wie auch die noch nicht verpflichteten Mittel enthalten.

	2012	2013	2014	2015	Total 12-15
Finanzhilfen an die Kantone 2 NP, 16 RNP, 1 NEP	8.0	8.0	8.0	8.0	32.0
Übriger Vollzug total	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
„Netzwerk Schweizer Pärke“	0.92	0.92	0.92	0.92	3.68
Forschungskoordination	0.113	0.119	0.103	0.091	0.426
Markenführung und –kommunikation	0.55	0.595	0.8	0.8	2.745
Übriger Vollzug BAFU	0.417	0.366	0.177	0.189	1.149
Total Pärkecredit	10.0	10.0	10.0	10.0	40.0

	2016	2017	2018	2019	Total 16-19
Finanzhilfen an die Kantone 2 (ab 2017 1) NP, 15 RNP, 2 NEP (Programmvereinbarungen und Mittel für das Pilotprojekt zur Förderung der ökologischen Infrastruktur sowie per Ende 2017 noch nicht verpflichtete Mittel)	16.97	16.97	16.97	16.97	67.9
Übriger Vollzug total	2.4	2.4	2.4	2.4	9.7
„Netzwerk Schweizer Pärke“	1.2	1.2	1.2	1.2	4.8
Forschungskoordination	0.115	0.115	0.115	0.115	0.46
Markenführung und –kommunikation	0.8	0.8	0.8	0.8	3.2
Übriger Vollzug BAFU /	0.285	0.285	0.285	0.285	1.14
Total Pärkecredit	19.4	19.4	19.4	19.4	77.6

Quelle: Finanzplanung Abteilung AÖL, BAFU

Einsatz Finanzmittel Pärke von nationaler Bedeutung, Aufteilung nach Kantonen 2012-19

Die detaillierten Informationen zu den Finanzierungsquellen der einzelnen Pärke aus den Gesuchen 2011 und 2015 werden aus Datenschutzgründen nicht offengelegt.

Kantone	Summe PV 12-15	Summe PV 16-19**	Summe ökologische Infrastruktur 16/17	Total absolut	in %
Kanton Aargau	Fr. 1'871'000.00	Fr. 2'877'791.00	Fr. 380'000.00	Fr. 5'128'791.00	5.7%
Kanton Bern	Fr. 6'081'200.00	Fr. 7'347'585.00	Fr. 800'000.00	Fr. 14'228'785.00	15.8%
Kanton Graubünden*	Fr. 6'634'400.00	Fr. 9'557'741.00	Fr. 1'520'000.00	Fr. 17'712'141.00	19.7%
Kanton Jura	Fr. 1'214'600.00	Fr. 2'072'815.00	Fr. 1'194'000.00	Fr. 4'481'415.00	5.0%
Kanton Luzern	Fr. 2'447'000.00	Fr. 2'918'040.00	Fr. 120'000.00	Fr. 5'485'040.00	6.1%
Kanton Schaffhausen	Fr. 750'000.00	Fr. 2'213'684.00	Fr. 550'000.00	Fr. 3'513'684.00	3.9%
Kanton Waadt	Fr. 3'374'000.00	Fr. 6'110'727.00	Fr. 950'000.00	Fr. 10'434'727.00	11.6%
Kanton Wallis	Fr. 2'602'000.00	Fr. 5'303'666.00	Fr. 1'350'000.00	Fr. 9'255'666.00	10.3%
Kanton Zürich	Fr. 1'000'000.00	Fr. 2'000'000.00	Fr. 370'000.00	Fr. 3'370'000.00	3.7%
Kanton Solothurn	Fr. 1'932'000.00	Fr. 2'420'556.00		Fr. 4'352'556.00	4.8%
Kanton Tessin	Fr. 2'534'600.00	Fr. 8'800'000.00		Fr. 11'334'600.00	12.6%
Kanton St.Gallen*	Fr. 760'000.00			Fr. 760'000.00	0.8%
Total	Fr. 31'200'800.00	Fr. 51'622'605.00	Fr. 7'234'000.00	Fr. 90'057'405.00	100.0%

Quelle: Programmvereinbarungen 2012-15 und 2016-19 sowie Verträge im Rahmen Pilotprojekt ökologische Infrastruktur 2016-17

* vorzeitige Vertragsauflösung RNP Neckertal und NP Parc Adula berücksichtigt

** zusätzlich angebotene Mittel 2017/18/19 nicht berücksichtigt

Kantonale Grundlagen zur Förderung von Parks von nationaler Bedeutung

Kanton	Rechtsgrundlage
AG	Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden, Parks jedoch nicht explizit genannt: Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD), SAR 785.110, namentlich Abschnitt 6, § 19. https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/2320 Die bisherige Finanzierung erfolgt über Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2015 zur Unterstützung des Jurapark Aargau für die NFA-Periode 2016–2019 zulasten des Swisslos-Fonds. (Quelle: Auskunft S. Egger, Sektionsleiter Abteilung Landschaft und Gewässer, Natur und Landschaft des aargauischen Departements Bau, Verkehr und Umwelt)
BE	Gesetz über die Parks von nationaler Bedeutung und das Weltkulturerbe (PWG), 426.51 vom 01.02.2012 (Stand 01.01.2013) Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden, vgl. Art. 15 WPG: https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1066/embedded_version_content
FR	Gesetz vom 12. September 2012 über den Natur- und Landschaftsschutz NatG 721.0.1 Art. 38/39 regeln den Umgang mit Parks. Nach Art. 42 Abs. 1 Bst. g und 44 NatG sind diese auch finanzierbar, dies ist jedoch nicht weiter präzisiert: https://www.fr.ch/publ/files/pdf47/2012_084_d.pdf Auch das Reglement vom 27. Mai 2014 über den Natur und Landschaftsschutz NatR 721.0.11 führt die Subventionierung nicht weiter aus vgl. insbes. Art 39 Bst. 1: https://bdlf.fr.ch/frontend/versions/4136/download_pdf_file
GR	Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG), 496.000, Vom 19.10.2010 (Stand 01.01.2013). Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden vgl. Art. 38 KNHG: https://www.gr-lex.gr.ch/frontend/versions/2354?locale=de
JU	Loi sur la protection de la nature et du paysage (LPNP), 451, du 16 juin 2010 Art. 53 LPNP spricht von „Unterstützung“ der Parks durch den Kanton, präzisiert dies jedoch insbes. bez. Finanzierung nicht. https://rsju.jura.ch/fr/viewdocument.html?idn=20085&id=34558 Le financement cantonal du PNR du Doubs, pour JU, NE et BE est précisé dans l'accord de collaboration intercantonal, avec la réserve des disponibilités budgétaires fixées par les parlements des trois cantons. (Quelle : Auskunft S. Jaquet, Service de l'aménagement du territoire JU, 18.12.17)
LU	Eine eigene gesetzliche Grundlage, die explizit die langfristige Finanzierung von Parks ermöglicht, gibt es im Kanton Luzern nicht. Bei der Finanzierung stützt sich der Kanton Luzern auf folgende Rechtsgrundlagen: (Quelle: Auskunft Th. Stirnimann, LAWA LU, 18.12.17) § 46 Abs. 1f. des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 18. September 1990 (SRL Nr. 709a) Natur- und Landschaftsschutzverordnung vom 4. Juni 1991 (SRL Nr. 710) Konzept Natur- und Landschaftsschutz Kanton Luzern 1990 Kantonaler Richtplan vom 17. November 2009 RRB Nrn. 76 und 77 vom 18. Januar 2008
NE	Loi sur la protection de la nature (LCPN), 461.10, du 22 juin 1994 Grundlage für die Finanzierung vgl. Art. 1 Bst. e und 44 Abs. 1: http://rsn.ne.ch/DATA/program/books/rsne/hm/46110.htm

SH	Die kantonale Kofinanzierung des Regionalen Naturparks Schaffhausen ist bis Ende 2019 über bestehende Kredite gesichert. Die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung der Betriebsphase des Naturparks ab 2020 ist für das Jahr 2018 geplant und wird vom Regierungsrat voraussichtlich im Januar 2018 als einer der Regierungsschwerpunkte für das Jahr 2018 verabschiedet werden. (Quelle: Auskunft S. Egger, Wirtschaftsamt SH, 18.12.17)
SO	Es existiert keine gesetzliche Grundlage für die Parkfinanzierung. Solange die Parkträgerschaft den Park mitfinanziert, wird dies der Kanton via Globalbudget des Amtes für Raumplanung in einem angemessenen Rahmen auch tun. Die Unterstützung durch den Kanton ist behördenverbindlich im Richtplanbeschluss L-3.4.1 geregelt. (Quelle: Auskunft Th. Schwaller, Amt für Raumplanung SO, 18.12.17)
TI	Legge cantonale sulla protezione della natura (del 12 dicembre 2001), 9.3.1.1 Dieses Gesetz erwähnt in Art. 12 die Naturpärke als Schutzgebietskategorie. Die Finanzierung ist jedoch nicht näher ausgeführt https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/vid/09_07 Nel Cantone Ticino il finanziamento dei parchi naturali avviene tramite decreti legislativi del Gran Consiglio (parlamento). I crediti sono concessi su un periodo di 4 anni, in linea con gli Accordi programmatici con l'UFAM e sulla base del Piano finanziario degli investimenti del Cantone. (Quelle: Auskunft M. Molinari, Dipartimento del territorio, TI)
VD	Loi d'application sur les parcs d'importance nationale (LVOParcs) du 17 décembre 2008, 451.15 Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden (Art 8ff LVOParcs): https://www.vd.ch/fileadmin/user.../gc/.../100_loi_adoptee.pdf
VS	Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) vom 13.11.1998 (Stand 01.01.2016) 451.1 Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden (Art. 21 kNHG): https://lex.vs.ch/frontend/versions/1788?locale=de
ZH	Planungs- und Baugesetz (PBG), vom 7. September 1975, 700.1 Grundlage für langfristige Finanzierung vorhanden (Art. 217 Abs. 2 lit. a PBG), Pärke jedoch nicht explizit genannt. https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=700.1 Rechtsgrundlage für Naturbildung im Kantonsratsbeschluss (Vorlage 5144/2014, Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung: => https://www.kantonsrat.zh.ch/Geschaefte/Geschaefte.aspx?GeschaefteID=e377df95-f524-4028-a8e5-fcc4d057970f Quelle: Auskunft S. Ammann, 21.12.17

Stand aller Downloads: 21.12.2017

13.3. Fragebogen für Online-Befragung und Interviews

Fragen für den elektronischen Fragebogen. Sie wurden in Deutsch und Französisch erstellt

Mit folgendem Fragen wurden die Pärke (Geschäftsstellen), die in den Kantonen für die Pärke zuständigen Personen sowie an die nachstehend aufgelisteten Experten befragt:
 Parkforschung: Astrid Wallner, „Netzwerk Schweizer Pärke“: Christian Stauffer, ZHAW: Stefan Forster
 Zu allen Fragen wurde die Möglichkeit geboten eine Begründung oder Hinweise anzubringen.

1. Das BAFU erbringt Beratungsleistungen zur Errichtung und zum Betrieb von Pärken. Wie zufrieden sind Sie mit den Beratungsleistungen des BAFU?
2. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in der Förderung der ökologischen Infrastruktur. Hat das Pilotprojekt zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Pärken einen Beitrag zur zukünftigen Aufwertung der Schutzgebiete, der Vernetzung von Lebensräumen und zur Förderung von Arten in ihrem Park / in den Pärken in ihrem Kanton geleistet?
3. Welche anderen Instrumente haben Aufwertung von Schutzgebieten, Vernetzung von Lebensräumen und Förderung von Arten begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?
4. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in Erhaltung und Aufwertung von Landschaften, Kulturgütern und Ortsbildern. Hat das Landschaftsprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke, einen Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern in ihrem Park / in den Pärken in ihrem Kanton geleistet?
5. Welche anderen Instrumente haben Erhalt und Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?
6. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in der Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft. Hat das Innotourprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke einen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft in ihrem Park / in den Pärke im Kanton in Ihrem Kanton geleistet?
7. Welche anderen Instrumente haben die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft im Park begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert?
8. Die Bevölkerung beteiligt sich an den Aktivitäten und der Weiterentwicklung der Pärke. Es existieren Prozesse und Plattformen über welche die Bevölkerung sich an den Aktivitäten und der Weiterentwicklung ihres Parks / der Pärke im Kanton beteiligen kann?
9. Die an den Pärken beteiligten Gemeinden richten ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des jeweiligen Parks aus. Existieren in Ihrem Park / in den Pärken in Ihrem Kanton die nötigen Instrumente oder Prozesse für eine koordinierte und auf die Zielsetzungen der Pärke abgestimmte Planung und Mitwirkung (z.B. Raumstrategien, Regionale Richtpläne o.ä.)? Werden diese Instrumente von den in der Trägerschaft vertretenen Gemeinden zur Umsetzung der Zielsetzungen des Parks / der Pärke genutzt?
10. Gesamtbewertung der Leistungen des BAFU: Erachten Sie die Leistungen des BAFU insgesamt als dienlich für die Förderung der Pärke?
11. Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU zusätzliche Leistungen erbringen sollte? Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU seinen Leistungsumfang zurückfahren sollte?
12. Externe Einflüsse: In welchen Bereichen wurden die Leistungen des BAFU zur Förderung der Pärke durch externe Einflüsse begünstigt? Wo wurden sie eher behindert?
13. Rolle der Kantone: Nehmen die Kantone aus Ihrer Sicht die ihnen zugewiesene Rolle der operativen Steuerung der Pärke sowie der Koordination deren Aktivitäten in genügendem Umfang wahr?
14. Nutzung von Synergien mit anderen Sektorpolitiken: Kommen die Instrumente verschiedener Sektorpolitiken wie z.B. der Neuen Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik; Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung in Ihrem Park / den Pärken in Ihrem Kanton zur Anwendung?

Fragen für die strukturierten Interviews (Aussensicht), befragt wurden Vertretende des ARE, BLW und seco

1.	Das BAFU koordiniert die Umsetzung der Pärkepolitik in Abstimmung mit den anderen Sektoralpolitiken. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“ in der Umsetzung der Pärkepolitik?
2.	Konnte das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) die Synergien mit Sektoralpolitik ihres Amtes in geeigneter Form nutzen?
3.	Hat das BAFU Hinweise / Stellungnahmen aus dieser Sektoralpolitik in geeigneter Weise aufgenommen?
4.	Das BAFU beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Sektoralpolitiken des Bundes. Hat das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) termingerecht die nachgefragten Leistungen zur Weiterentwicklung ihrer Sektoralpolitik erbracht?
5.	Spezifische Frage ans ARE: Die an den Pärken beteiligten Gemeinden richten ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des jeweiligen Parks aus. Existieren aus Ihrer Sicht in den Pärken die nötigen Instrumente oder Prozesse für eine koordinierte und auf die Zielsetzungen der Pärke abgestimmte Planung (z.B. Raumstrategien, Regionale Richtpläne o.ä.)? Werden diese Instrumente von den in der Trägerschaft vertretenen Gemeinden zur Umsetzung der Zielsetzungen des Parks / der Pärke genutzt?
6.	Gesamtbewertung der Leistungen des BAFU: Erachten Sie die Leistungen des BAFU insgesamt als dienlich für die Förderung der Pärke?
7.	Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU zusätzliche Leistungen erbringen sollte? Wenn ja, welche? Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU seinen Leistungsumfang zurückfahren sollte?
8.	Externe Einflüsse: In welchen Bereichen wurden die Leistungen des BAFU zur Förderung der Pärke durch externe Einflüsse begünstigt? Wo wurden sie eher behindert?
9.	Rolle der Kantone: Nehmen die Kantone die ihnen zugewiesene Rolle der operativen Steuerung der Pärke sowie der Koordination deren Aktivitäten in genügendem Umfang wahr?
10.	Nutzung von Synergien mit anderen Sektoralpolitiken: Kommen die Instrumente verschiedener Sektoralpolitiken wie z.B. der Neuen Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik; Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung in den Pärken zur Anwendung?

Fragen für die strukturierten Interviews (Innensicht)

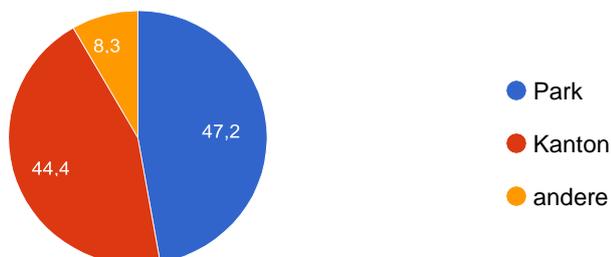
Befragt wurden die in die Umsetzung der Pärkepolitik involvierten Mitarbeitenden der Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU

1.	Das BAFU koordiniert die Umsetzung der Pärkepolitik in Abstimmung mit den anderen Sektoralpolitiken. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit des BAFU, Sektion „Ländlicher Raum“ mit ARE seco und BLW?
2.	Konnte das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) die Synergien mit den Sektoralpolitiken Raumplanung, Tourismus / Wirtschaft und Landwirtschaft in geeigneter Form nutzen?
3.	Wurden Hinweise / Stellungnahmen des BAFU von den für die Sektoralpolitiken Raumplanung, Tourismus / Wirtschaft und Landwirtschaft in geeigneter Weise aufgenommen?
4.	Das BAFU beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Sektoralpolitiken des Bundes. Hat das BAFU (Sektion „Ländlicher Raum“) die nachgefragten Leistungen zur Weiterentwicklung ihrer Sektoralpolitik erbracht?
5.	Gesamtbewertung der Leistungen des BAFU: Erachten Sie die Leistungen des BAFU insgesamt als dienlich für die Förderung der Pärke?
6.	Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU zusätzliche Leistungen erbringen sollte? Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU seinen Leistungsumfang zurückfahren sollte?
7.	Externe Einflüsse: In welchen Bereichen wurden die Leistungen des BAFU zur Förderung der Pärke durch externe Einflüsse begünstigt? Wo wurden sie eher behindert?
8.	Rolle der Kantone: Nehmen die Kantone aus Ihrer Sicht die ihnen zugewiesene Rolle der operativen Steuerung der Pärke sowie der Koordination deren Aktivitäten in genügendem Umfang wahr?
9.	Nutzung von Synergien mit anderen Sektoralpolitiken: Kommen die Instrumente verschiedener Sektoralpolitiken wie z.B. der Neuen Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik; Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung in den Pärken zur Anwendung?

13.4. Resultate der Onlinebefragung

Nachstehend ist die quantitative Auswertung der Onlinebefragung dokumentiert. Die qualitativen Rückmeldungen sind in Anhang 13.5 zusammengestellt.

Aufteilung der total 36 Teilnehmenden der Umfrage nach Stakeholdergruppe



1. Das BAFU erbringt Beratungsleistungen zur Errichtung und zum Betrieb von Pärken. Wie zufrieden sind Sie mit den Beratungsleistungen des BAFU?

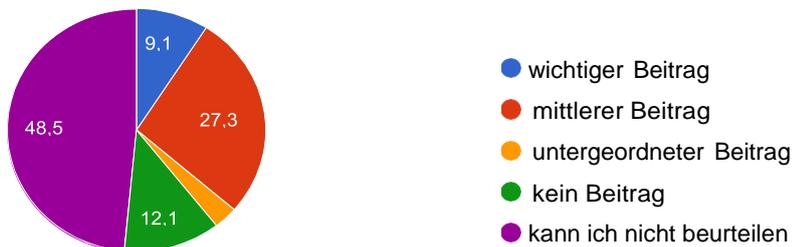


2. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in der Förderung der ökologischen Infrastruktur. Hat das Pilotprojekt zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Pärken einen Beitrag zur zukünftigen Aufwertung der Schutzgebiete, der Vernetzung von Lebensräumen und zur Förderung von Arten in ihrem Park / in den Pärken in ihrem Kanton geleistet?

Antwort	wichtiger Beitrag	mittlerer Beitrag	untergeordneter Beitrag	kein Beitrag	kann ich nicht beurteilen
Aufwertung der Schutzgebiete	9 25.7%	9 25.7%	7 20%	2 5.7%	8 22.9%
Vernetzung von Lebensräumen	12 34.3%	9 25.7%	5 14.3%	1 2.9%	8 22.9%
Förderung von Arten	13 37.1%	10 28.6%	2 5.7%		10 28.6%
35 Teilnehmer / 132 Antworten	34	28	14	3	26

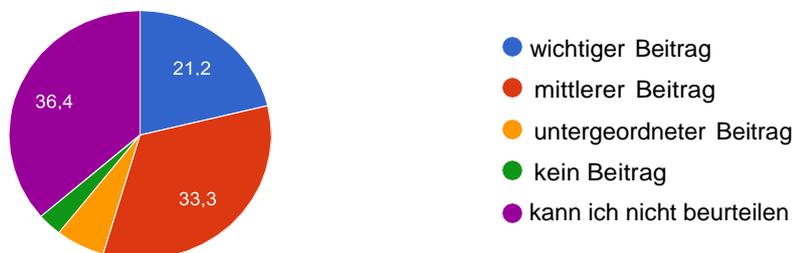
3. Welche anderen Instrumente haben Aufwertung von Schutzgebieten, Vernetzung von Lebensräumen und Förderung von Arten begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert? (vgl Zusammenstellung der Rückmeldungen in Anhang 13.5)

4. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in Erhaltung und Aufwertung von Landschaften, Kulturgütern und Ortsbildern.
 Hat das Landschaftsprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke, einen Beitrag zum Erhalt und zur Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern in ihrem Park / in den Pärken in ihrem Kanton geleistet?



5. Welche anderen Instrumente haben Erhalt und Aufwertung von Landschaft, Kulturgütern und Ortsbildern begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert? (vgl Zusammenstellung der Rückmeldungen in Anhang 13.5)

6. Das BAFU unterstützt Kantone und Pärke in der Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft.
 Hat das Innotourprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke einen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft in ihrem Park / in den Pärke im Kanton in Ihrem Kanton geleistet?



7. Welche anderen Instrumente haben die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft im Park begünstigt? Welche Vorhaben oder Instrumente haben diese Massnahmen behindert? (vgl Zusammenstellung der Rückmeldungen in Anhang 13.5)

8. Die Bevölkerung beteiligt sich an den Aktivitäten und der Weiterentwicklung der Pärke.
 Es existieren Prozesse und Plattformen über welche die Bevölkerung sich an den Aktivitäten und der Weiterentwicklung ihres Parks / der Pärke im Kanton beteiligen kann?



9. Die an den Pärken beteiligten Gemeinden richten ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des jeweiligen Parks aus
 Existieren in Ihrem Park / in den Pärken in Ihrem Kanton die nötigen Instrumente oder Prozesse für eine koordinierte und auf die Zielsetzungen der Pärke abgestimmte Planung und Mitwirkung (z.B. Raumstrategien, Regionale Richtpläne o.ä.)?
 Werden diese Instrumente von den in der Trägerschaft vertretenen Gemeinden zur Umsetzung der Zielsetzungen des Parks / der Pärke genutzt?

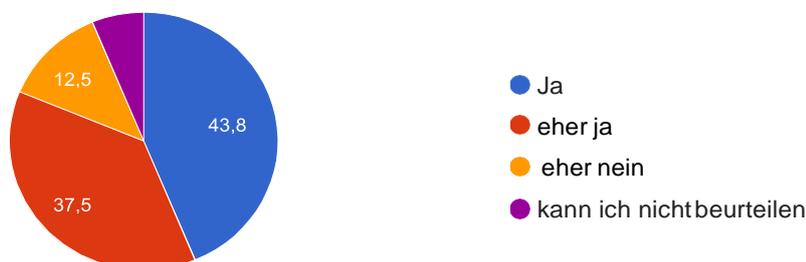


10. Gesamtbewertung der Leistungen des BAFU:

Erachten Sie die Leistungen des BAFU insgesamt als dienlich für die Förderung der Pärke?

11. Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU zusätzliche Leistungen erbringen sollte? Gibt es Bereiche, in welchen das BAFU seinen Leistungsumfang zurückfahren sollte?
(vgl Zusammenstellung der Rückmeldungen in Anhang 13.5)12. Externe Einflüsse: In welchen Bereichen wurden die Leistungen des BAFU zur Förderung der Pärke durch externe Einflüsse begünstigt? Wo wurden sie eher behindert?
(vgl Zusammenstellung der Rückmeldungen in Anhang 13.5)

13. Rolle der Kantone: Nehmen die Kantone aus Ihrer Sicht die ihnen zugewiesene Rolle der operativen Steuerung der Pärke sowie der Koordination deren Aktivitäten in genügendem Umfang wahr?



14. Nutzung von Synergien mit anderen Sektoralpolitiken:

Kommen die Instrumente verschiedener Sektoralpolitiken wie z.B. der Neuen Regionalpolitik, der Landwirtschaftspolitik; Modellvorhaben für nachhaltige Entwicklung in Ihrem Park / den Pärken in Ihrem Kanton zur Anwendung?



13.5. Zusammenstellung der Rückmeldungen aus den Befragungen

Nachstehend sind die Rückmeldungen der befragten Stakeholder ans BAFU dokumentiert. Sie sind thematisch gruppiert nach:

Erfolgsfaktoren

Die Leistungen des BAFU haben wesentlich zum bisherigen Erfolg der Umsetzung der Pärkepolitik beigetragen. Sie dienen der Reflexion, was für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ beibehalten und eventuell ausgebaut werden soll.

Verbesserungspotenziale

In diesen Leistungsbereichen des BAFU wünschen die befragten Stakeholder Optimierungen. Für die Weiterentwicklung der „Strategie Pärke von nationaler Bedeutung“ sollen die Hinweise geprüft und soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt werden.

Externe Einflüsse

Die hier zusammengefassten Aspekte haben nach Einschätzung der befragten Personen die Leistungen des BAFU positiv (+) oder negativ beeinflusst (-).

Generelle Feststellungen

Hier wurden zur vollständigen Dokumentation Rückmeldungen erfasst, die ausserhalb des Handlungsspielraums der Pärkepolitik und damit des BAFU liegen.

Zu jedem Aspekt ist die Anzahl Nennungen pro befragte Stakeholder angegeben: Online = Kanton, Pärke und Experten, Bund=Antworten aus den Interviews mit ARE, BLW und seco, BAFU LR = Antworten aus internem Interview mit der Sektion „Ländlicher Raum“ des BAFU.

Die hohe Zahl gewisser Nennungen ergibt sich aus der mehrfachen Nennung einzelner Aspekte in den Kommentaren zu den einzelnen Fragen sowie den generellen Rückmeldungen ans BAFU (vgl. Fragebogen in Anhang 13.3). Kommentare ohne Hinweischarakter und unverständliche Rückmeldungen wurden nicht berücksichtigt.

Erfolgsfaktoren bezogen auf die Leistungen des BAFU	Anzahl Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> Gute und jeweils rasch verfügbare, lösungsorientierte Beratung des BAFU Hilfsbereitschaft und persönliches Engagement der Mitarbeitenden des BAFU 	Online 18
<ul style="list-style-type: none"> Stabile und verlässliche Rahmenbedingungen mit klaren und dienlichen Vorgaben und Instrumenten (Planungssicherheit) 	Online 4 BAFU LR
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Netzwerks, damit Austauschplattformen mit Teilnahme BAFU stattfinden können. 	Online 1
<ul style="list-style-type: none"> Langjährige Bund-interne Zusammenarbeit mit denselben Bezugspersonen seitens BAFU 	Bund 1
Verbesserungspotenziale bezogen auf die Leistungen des BAFU	Anzahl Nennungen
Zusammenarbeit, Vernetzung und Informationsfluss <ul style="list-style-type: none"> Bundesstellen-Pärke: Bekanntmachung der Pärke und ihren Leistungen bei diesen Stellen, z.B. im Rahmen von vom BAFU oder vom „Netzwerk Schweizer Pärke“ organisierten Treffen Unter den Bundesstellen: Zusammenarbeit auf strategischer Ebene zwecks Abstimmung von Strategien, Politiken und Förderinstrumenten. Reflexion auf Bundesebene, wie viele Fördermittel zu welchen Zwecken in eine Region fließen sollen eher auf operativer Ebene: Periodische Treffen zum Informationsaustausch 	Online 7 Bund 1 BAFU LR Bund 2

<p>und gemeinsamer Weiterentwicklung der Pärkepolitik ev. im Rahmen des Netzwerks „Ländlicher Raum“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Förder- und Anreizinstrumente: proaktiven gegenseitigen Austausch von Informationen zwischen den Bundesstellen ausbauen um Synergien zu nutzen, um Sektorpolitik bedingte Zielkonflikte zu vermeiden oder zu vermindern. Wo noch nicht vorhanden, Institutionalisierung der Zusammenarbeit bei Prüfung von Gesuchen • Bund – Kantone: Nationale Governance stärken und direkten Austausch fördern. Rollenteilung Bund-Kantone und Rolle der Kantone in der Umsetzung der Pärkepolitik präzisieren Kantone stärken: kantonsinterne sektopolitik-übergreifende Zusammenarbeit und Koordinationsleistungen sowie Beratungsleistungen zu Gunsten der Pärke fördern bzw. einfordern • Bundesstellen: Sektoralpolitik übergreifend Best Practice-Beispiele zusammenstellen und verfügbar machen z.B. für vorbildlichen Umgang mit Natur und Landschaft in Richt- und Nutzungsplanung, Bauen ausserhalb der Bauzone etc. • Regionalpolitische Vernetzung fördern und Kenntnisstand über Förderinstrumente erhöhen: Informationen via Netzwerke (Schweizer Pärke, Regiosuisse, Agridea) verfügbar machen • Thematisieren der Pärkepolitik / Pärke auf verschiedenen Konferenzen z.B. KPK und ROK • Pärke und deren Netzwerk stärken • „Netzwerk Schweizer Pärke“ – Kantone: gegenseitigen Austausch und Informationsfluss verbessern 	<p>Bund 2 BAFU LR</p> <p>Bund 2 Online 2 BAFU LR</p> <p>Bund 1</p> <p>Online 6, Bund 2</p> <p>Bund 1</p> <p>Online 2</p> <p>Online 1</p>
<p>Präzisierung der Rolle des BAFU und Ausbau der strategischen Steuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das BAFU ist gleichzeitig Ministerium und Agentur, der Einsatz dieser beiden Rollen könnte noch geschärft werden • Das BAFU wird als hoheitlich und teilweise formalistisch/technokratisch wahrgenommen • Steuerung der Anzahl Pärke in der Schweiz sowie deren Verteilung auf Biogeographische Regionen ggf. gezielt über Finanzhilfen • Räumlich differenzierte Anforderungen an Pärke insbesondere bez. Landschaft konkretisieren und kohärente Perimeter fördern • Kantonale Steuerung einfordern (Pärkestrategien / -Konzepte) • Spezifische Förderung von Naturerlebnispärken durch maximale Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraums • Förderung der Pärke im Bereich Natur und Landschaft soll verstärkt werden • Stärkung des Themas Forschung in den Pärken • Kommunikation der Pärkestrategie 	<p>BAFU LR</p> <p>Online 4</p> <p>Online 3 Bund 1 Bund 1</p> <p>Bund 1 Bund 1</p> <p>Online 1 Online 1 Online 1</p>
<p>Instrumente und Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Anwendungsbereichs des Produktelabels • Vorgaben und Instrumente vereinfachen um den Aufwand (Administration und Ressourcen) seitens der Pärke und Kantone zu vermindern • Genügend Vorlauf bei der Schaffung neuer Instrumente oder Vorgaben und Ausschreibung von Projekten, damit diese den Pärken und Kantonen frühzeitig zur Verfügung stehen (genannt wurden die kurzen Fristen zur Gesuchseinreichung im Pilotprojekt ökologische Infrastruktur) • Verkürzung der Entscheidungsprozesse im BAFU 	<p>Online 7 Online 5</p> <p>Online 3</p> <p>Online 2</p>
<p>Finanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell mehr Mittel zur Förderung der Pärke • Nicht zweckgebundene Mittel für flexiblen Einsatz in den Pärken • Finanzierung von Infrastruktur in Pärken 	<p>Online 1 Online 1 Online 1</p>
<p>Schutz versus Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema soll mit dem Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung anhand konkreter Projekte/Vorhaben diskutiert werden (wenn möglich tripartit Bund – Kantone – Gemeinden sowie Sektoralpolitik-übergreifend) • Wirtschaftlichen Aspekten bei der Förderung mehr Gewicht beimessen • Anforderungen an Pärke (Art. 17 und 19 PÄV) sowie die Finanzierung nach Art. 23k NHG hinterfragen 	<p>Bund 1</p> <p>Online 2</p> <p>Online 1</p>
<p>Beratung und Unterstützung der Pärke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Coaching und Weiterbildung der Geschäftsstellen Insbes. bez. Planung, Reporting, Evaluation, Qualitätssicherung als Kompensation zu Ressourcenknappheit in den Kantonen • Unklarheiten bei der Schaffung von / Umgang mit Befürchtungen in der Be- 	<p>Online 2</p> <p>Online 2</p>

völkerung klären	
Prominenten Markenauftritt langfristig gewährleisten (insbes. Produkte bei Coop)	Online 1
Integration der Welterbe in die Pärkestrategie	Online 1
Ökologische Infrastruktur: Konkretisierung der Förderung und Klärung der Schnittstellen zur Infrastrukturförderung im Agrarbereich	Bund 1
Hinsichtlich Synergiepotenzialen zu überprüfen: Kommunikationskampagne auf Synergien mit Absatzförderung Produktelabel auf Synergien mit Regionalmarken Hinterfragen: Nutzen der Forschungsförderung	Bund 1
Externe Einflüsse (+ = positiver Einfluss, - = negativer Einfluss)	
+ Verdopplung der Mittel durch das Parlament	Online 6, Bund 2 BAFU LR 1
+ gesteigertes Interesse an Regionalität und Naturtourismus	Online 4, Bund 1
+ gute Leistungen der Pärke und deren Netzwerk marktfähige Produkte aus den Pärken	Online 3, Bund 1
+ Engagement und Wille in den Regionen zur Schaffung von Pärken	Online 2, BAFU LR 1
+ andere Förderinstrumente des Bundes insbes. des BLW und seco	Online 1, BAFU LR 1
+ Kampagnen von Schweiz Tourismus	Online 1
- Widerstände in der Bevölkerung gegen Schutz und damit verbunden gegen die Schaffung von Nationalpärken Falls NP Locarnese an der Urne scheitert, sind Grundsatzdiskussionen zur Tauglichkeit der Pärkepolitik zu erwarten - BAFU wird als „Schutzamt“ wahrgenommen	Online 4 BAFU LR Bund 1
- beschränkter finanzieller Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden und absehbare weitere Kürzungen / gleichbleibende Mittel bei steigender Anzahl Pärke sowie schwierig budgetierbare Drittmittel	Online 3 Bund 1 BAFU LR
- gesetzliche Anforderungen und Vorgaben (zu wenig flexibel)	Online 1
Generelle Feststellungen	Anzahl Nennungen
Pilotprojekt zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Pärken: <ul style="list-style-type: none"> Beitrag zu Aufwertung von Schutzgebieten, Vernetzung von Lebensräumen und Artenförderung lässt sich noch nicht abschätzen, da vorrangig Grundlagen erarbeitet wurden. Diese sind jedoch wichtig für die Weiterentwicklung der Pärke und wären ohne das Projekt nicht finanzierbar gewesen. Durch das Projekt konnten sich die Pärke in den Regionen und gegenüber div. Akteuren positionieren Es konnte ein wesentlicher Beitrag zu Sensibilisierung und Bildung geleistet werden. 	Online 19 Online 3 Online 4
Landschaftsprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke: <ul style="list-style-type: none"> Durch das Projekt konnten sich die Pärke in den Regionen und gegenüber div. Akteuren positionieren, Grundlage für LQP teilweise unter Federführung der Pärke Durch das Projekt wurde das Thema Landschaft verstärkt bearbeitet und Kompetenzen konnten aufgebaut werden Es konnte ein wesentlicher Beitrag zu Sensibilisierung, Bildung geleistet werden. Das Projekt hat einen wichtigen und fruchtbaren Austausch zwischen den Pärken und mit weiteren Akteuren ermöglicht. 	Online 1 Online 2 Online 3 Online 3
Innotourprojekt des Netzwerks Schweizer Pärke: <ul style="list-style-type: none"> Durch das Projekt konnten sich die Pärke in den Regionen und gegenüber Akteuren im Tourismus und als Destinationen positionieren und es konnten marktfähige Angebote entwickelt werden. Die Naturerlebnispärke sind benachteiligt, da ihnen nach NHG/PäV keine Rolle in der Regionalentwicklung zukommt. 	Online 11 Online 1
Faktoren, die die Entwicklung der Pärke begünstigt haben: <ul style="list-style-type: none"> Gute Zusammenarbeit zwischen Pärken und Kantonen und Vernetzung von Akteuren; gute interkantonale Kooperation und Koordination Genügend finanzielle und personelle Ressourcen bei den Kantonen Rechtliche Grundlagen, Inventare und Vollzugsleistungen der Kantone Verschiedene Förderinstrumente des Bundes, insbes. LQP, PRE, NRP, MoVo Räumliche Sicherung der Pärke in der Richt- und Nutzungsplanung Übergeordnete Strategie, sofern diese breit abgestützt und akzeptiert ist Eigene, erfolgreiche Projekte und Angebote der Pärke Das Instrument Produktelabel / Zertifizierte Produkte 	Online 10 Online 2 Online 15 Online 20 Online 2 Bund 1 Online 10 Online 7

<p>Faktoren, die die Entwicklung der Pärke behindert haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte der verschiedenen Sektoralpolitiken und daraus resultierende Fehlanreize einzelner Förderinstrumente (explizit genannt wurden Landwirtschafts- und Tourismuspolitik sowie die Förderung von erneuerbaren Energien) sowie übergeordnete widersprüchliche Normen. • Vollzugsdefizite insbesondere bez. RPG und NHG (fehlende Mittel, Strukturen und fehlender Wille zur Kooperation bei Gemeinden und Kantonen) • Zugang zu Förderinstrumenten ist nur möglich, wenn die Kantone sich auch finanziell beteiligen und die nötige Koordination sicherstellen • Kantone: schwache gesetzliche Basis zur Förderung der Pärke, ungenügende finanzielle und personelle Ressourcen • Die strategischen Zielsetzungen der Pärke werden in den relevanten Planungsgrundlagen durch die Gemeinden noch zu wenig berücksichtigt • Pärke werden in Planungsfragen und wichtigen Projekten von Kanton und Gemeinden noch zu wenig einbezogen • Fehlende Ressourcen auf den Geschäftsstellen der Pärke oder fehlende andere Trägerschaft für grössere Projekte • Fehlende Regionale- /kantonale Entwicklungsstrategie • Fehlende strategische Vorgaben / Grundlage zur ökologischen Infrastruktur • Mangelndes Bewusstsein, fehlendes Wissen und dadurch wenig Bereitschaft zum Handeln in der Bevölkerung insbes. zu Natur- und Landschaftsaspekten • Fehlende Märkte für (Nischen-)Produkte 	<p>Online 19</p> <p>Online 11</p> <p>Online 2</p> <p>Online 2 BAFU LR</p> <p>Online 2</p> <p>Online 1</p> <p>Online 3</p> <p>Online 2 Online 2 Online 3</p> <p>Online 1</p>
<p>Rollenteilung Kantone, Gemeinden Pärke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rollen und Zuständigkeiten der Pärke sind oft nicht klar 	<p>Online 2</p>
<p>Potenzial in den Pärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Nutzung der verschiedenen Förderinstrumente und Übernahme Koordinationsleistungen in den Regionen • Pärke sollten sich noch stärker als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung positionieren 	<p>Bund 2</p> <p>Bund 1 BAFU LR</p>